

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 78 (1923)

Artikel: Vinzenz Rüttimann : ein Luzerner Staatsmann (1769-1844)

Autor: Dommann, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-772613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Anna Maria Rüttimann, geb. Meyer v. Schauensee
(6. X. 1772—19. VIII. 1856)

Vinzenz Rüttimann

ein Luzerner Staatsmann

(1769—1844)



Von

Dr. Hans Dommann

III. Abschnitt.

Schultheiß des Kantons Luzern während der Mediation.

1803 bis 1814.

Landammann der Schweiz und Amtschultheiß 1808; die letzten Jahre in der Mediationsregierung.¹⁾

Das Jahr 1808 bedeutet den Höhepunkt der staatsmännischen Tätigkeit und des äußern Glanzes im Leben Rüttimanns. Der Amtschultheiß des Vororts Luzern stand während dieses verhältnismäßig ruhigen Jahres als Landammann an der Spitze der Eidgenossenschaft. Als Zwischenbehörde für die diplomatischen Verhältnisse hatte er eine von der Kantonsregierung wenig abhängige, höhere Stellung.²⁾ Neben dem diplomatischen Verkehr mit dem Auslande, besonders mit dem mächtigen Protektor Napoleon, korrespondierte der Landammann mit den Kantonen, berief und leitete die Tagsatzung und repräsentierte überhaupt den schweizerischen Staatsgedanken. Ihm standen als ständige eidgenössische Beamte der Kanzler und der eidgenössische Staatsschreiber, für militärische Fragen auch ein Flügeladjutant zur Seite.

Am Neujahrstage 1808 ritt „Seine Excellenz“, umgeben von einem „Parade- und Freicorps“, unter Glocken-

¹⁾ Im 77. Band des „Geschichtsfreund“ finden sich die ersten Kapitel: I. Jugend und Staatsschulung; II. Helvetischer Regierungsstatthalter; III. Schultheiß des Kantons Luzern während der Mediation (bis 1808).

²⁾ Die Tätigkeit als schweiz. Landammann wird — wie die eidgenössische Politik Rüttimanns überhaupt — in der „Zeitschrift für schweiz. Geschichte“ 1923 eingehender dargelegt. Es soll in diesem Ueberblick nur der Zusammenhang mit der kantonalen Wirksamkeit hergestellt werden.

geläute und Kanonendonner im Vorort Luzern ein, nachdem er in Zug vom abtretenden Landammann Hans von Reinhardt von Zürich das Amt übernommen. Die ersten Tage füllten offizielle Besuche, Ehrungen und Anzeigen an die Mächte.

Die größte Sorge des Landammanns bildete das Verhältnis zur kaiserlichen Schutzmacht **Frankreich**, namentlich die Rekrutierung der Schweizerregimenter in napoleonischen Diensten, die nach der Kapitulation von 1803 mindestens 16,000 Mann beanspruchten. Der französische Militärmonarch drängte immer und immer wieder auf Vervollständigung der Bestände, namentlich in diesem Jahre des spanischen Guerillakrieges. Rüttimann betonte gegenüber dem französischen Drängen, daß die Rekrutierung eine freiwillige — von den Kantonen allerdings unterstützte — sei, und rügte die Mißstände im Werbewesen. Doch forderte er die Kantone wiederholt dringend auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln und namentlich Maßnahmen gegen die Desertion zu treffen. Trotz all dieser Bemühungen der Behörden konnten während der ganzen Mediation die militärischen Ansprüche des Soldatenkaisers nie voll befriedigt werden. Neben der Rekrutierung veranlaßte die Pensionierung der Söldner, die Auslieferung der französischen Refraktäre, die Durchführung der Kontinentalperre und die Abberufung des Gesandten Vial, der durch Graf Auguste de Talleyrand ersetzt wurde, diplomatischen Notenwechsel und Verhandlungen. Rüttimann verteidigte stets gegenüber dem französischen Gesandten die Rechte der Schweizer in Frankreich und suchte die verfassungsrechtliche Stellung der Schweiz überall zu wahren. Auch im Streite der nördlichen Kantone mit dem Großherzogtum Baden und dem freiburgischen Prälatenstand, wegen den Inkamerationen infolge des Reichsdeputationshauptschlusses und wegen des durch den Frieden von Lunéville in den Besitz des Kantons Aargau übergegangenen Frick-

tales vermittelte der Landammann mit teilweise Erfolg.

Im Inneren ergaben sich trotz verschiedener Streitigkeiten unter den Kantonen keine besondern Schwierigkeiten. Rüttimann unterstützte u. a. in einem Berner Wahlstreite die Aristokraten gegenüber den Zünften und sicherte sich damit die für die Zukunft wertvolle Freundschaft der Berner Aristokratie. Die offenkundige Abwendung von seiner helvetischen Vergangenheit zog ihm lebhaftere Vorwürfe seiner früheren „republikanischen“ Freunde zu. — Den Glanzpunkt seiner magistralen Tätigkeit bildete die Tagsatzung, vom 6. Juni bis 22. Juli.³⁾ Die Regierungskollegen waren mit der Berichterstattung ihres ersten Standesvertreters nicht zufrieden. Rüttimann rechtfertigte sich mit der Arbeitsüberlastung der Kanzlei; er selbst könne nicht beide Funktionen des Amtschultheißen und Landammanns vollständig ausüben und müsse die mündlichen Berichte meistens dem Mitgesandten Genhart überlassen.⁴⁾ Trotz der eidgenössischen Stellung und Verantwortung nahm er aber — die Tagsatzungszeit und den Jahresschluß ausgenommen — an den Kleinratssitzungen regelmäßig teil und leitete auch die drei Sessionen des Gr. Rates.

Zum offenen, folgenschweren Konflikt, der über die Landesgrenzen hinaus Aufsehen erregte, kam es zwischen dem Landammann Rüttimann und seinen kantonalen Regierungskollegen in der Affäre des Abtes Karl Ambros von St. Urban. Wir wollen diesen Streit, der die Klippen des Staatskirchentums und der Vereinigung der höchsten eidgenössischen Stellung mit der Lei-

³⁾ Müller-Friedberg nennt diese Tagsatzung im „Erzähler“ 1808, p. 125, „ein ununterbrochenes Fest der Freude und des Dankes...“ Konzerte, Bälle und Theater erfreuten die Tagherren. Die schweiz. Musikgesellschaft wurde gegründet und gab am 28. Juni ein großes Konzert in der Jesuitenkirche. — Rüttimann lud die fremden Gesandten und die Tagherren zu einer mehrere hundert Gäste zählenden Seefahrt ein; er mußte die Kosten selber tragen.

⁴⁾ 28. Juli; St. A. L. Fach I, Fasc. 19.

tung des souveränen Standes Luzern in einer Person zeigt, nur skizzieren.⁵⁾

Abt Karl Ambros Glutz verweigerte in dem hartnäckigen Streite wegen der finanziellen Kontrolle des Klosters durch die Luzerner Regierung, — nachdem diese durch ihre Kommissäre die Rechnungsablage selbst an die Hand genommen — die Herausgabe seines Tagebuches an diese und suchte für seine Eigentumsrechte als regierender Abt des Klosters den Schutz der Schirmorte Bern und Solothurn und des Landammanns der Schweiz. Unter der Anklage, der Abt kündige durch dieses „hartnäckig ungehorsame und verbrecherische Betragen“ den Gehorsam und verletze die Ehre der Regierung, ließen ihn die beleidigten Machthaber am 1. Dezember 1808 im Franziskanerkloster Luzern einsperren. Diese rücksichtslose Behandlung eines angesehenen Prälaten verletzte die loyale Denkart und politische Mäßigung Rüttimanns und bewog ihn, als Landammann gegen seine Regierungskollegen aufzutreten, nachdem er im Kl. Rate vergebliche Vorstellungen gemacht hatte. — Er bedauerte zwar auch, daß der Abt die Rechnungen nicht rechtzeitig eingereicht oder sich genügend entschuldigt hatte. — Am 1. Dezember schrieb er an die Luzerner Regierung als Landammann u. a.: „... Ich gestehe Ihnen, daß Ihre Benehmungsart gegen den Prälaten von St. Urban mich äußerst geschmerzt hat. ... Daß ich jetzt als Landammann der Schweiz unbefangen sprechen werde, soll Ihnen nicht befremdend sein, da Sie mich immer in Ihrer Mitte die Sprache der größten Offenheit haben reden hören ... Gewiß kann die Regierung [die Rechnungen] fordern; aber bei dieser Forderung wird sie den persönlichen Charakter als Geistlicher, die Stellung seines Klosters, die Rechte, welche ihm wieder die Mediationsakte einräumt, nicht aus dem

⁵⁾ Vergl. die eingehendere Darstellung und die Quellennachweise in meiner Dissertation (Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 1922, p. 16—32).

Auge lassen. — Liegt die Ursache seiner Widerspenstigkeit nicht . . . in der Art, wie man sich gegen ihn benimmt? Und ist die Ueberrumpelung bei Nacht, die Besieglung aller seiner Papiere wohl geeignet gewesen, Zutrauen zu erwecken? . . . Nichts soll uns mehr am Herzen liegen, als diesem Stand jene Achtung zu bezeugen, d[er]en er [nach] den Stürmen der Revolution so sehr bedarf . . . Nichts untergräbt die Achtung des Volkes so gegen seine Oberkeit [!] wie die Nichtachtung der Regierung gegen Personen, die zum Beispiel des Volkes aufgestellt sind. Schonend soll sie gegen Fehlende dieses Standes verfahren . . . Was wird die Schweiz von Ihnen denken, wenn Sie einem Beschuldigten sein Zutrauen, das er in die erste Magistratsperson setzen zu müssen glaubte, als Souveränitätslesion, als Staatsverbrechen anrechnen, als wäre der Landammann der Schweiz ein von der Kantonsregierung heterogenes Wesen; als hätten Sie Ursache, in den jetzigen Landammann der Schweiz Mißtrauen zu setzen. Zu Ihrer Ehre will ich das nicht denken; wenn aber ein solcher Verdacht vorhanden sein sollte, so fällt er auf die zurück, die ihn hegen.“ Der Landammann wies darauf hin, daß die Mediationsakte das Eigentum der Klöster garantiere. Die Klöstervorsteher seien nicht untergeordnete Verwalter; die Regierung solle in der Sorge um die Erhaltung der Klostergüter großmütig zu Werke gehen. Das jetzige Vorgehen untergrabe die Autorität des Abtes im Kloster und verletze den Geist der Mediationsakte und der Kantonsverfassung. „Die Souveränität ist ein edles Kleinod; allein in unserer Schweiz beruht sie auf Zutrauen und Gerechtigkeit . . . Beging der Herr Prälat einige Fehler, so hat er für dieselben schwer gebüßt. Ich ersuche Sie aus Achtung gegen Sie selbst und gegen mich, von einer gewiß unnötigen Strenge zurückzukommen . . .“ So schloß das energische Schreiben. Ungern nahm Rüttimann diesen Kampf mit seinen Regierungskollegen auf; aber er hoffte zur Sicherung seiner Stellung auf die Zu-

stimmung und Unterstützung der maßgebenden Kantone. — Der Kl. Rat warf ihm in seinem Antwortschreiben vor, er habe das Benehmen des Rates gegen den Abt entweder vergessen oder nie richtig erkannt, und hielt daran fest, daß der Abt sich einer Gehorsamsverweigerung schuldig gemacht habe. — Auch die Kantone Bern und Solothurn, der Nuntius Testaferrata und der neue französische Gesandte Talleyrand bemühten sich vergeblich, die Luzerner Regierung umzustimmen. — Als Rüttimann seinem Mitschultheißen Krauer ein mißbilligendes Schreiben Talleyrands mitteilte, warf ihm dieser vor, er sei Parteiwerkzeug und habe als vom Gr. Rat gewähltes Staatshaupt die Zudringlichkeit eines hartnäckigen Geistlichen mehr als das Wohl des Kantons berücksichtigt. Da Rüttimann bald erkannte, daß der Kampf für ihn in seiner Doppelstellung zu gewagt sei, und daß er beim kirchenfeindlichen Frankreich — trotz der persönlich wohlmeinenden Haltung seines Gesandten — nicht auf Unterstützung hoffen dürfe, zog er sich vorsichtig aus der ihm gefährlichen Affäre zurück und ließ den Abt fallen, der dann am 4. Mai 1809 von der Regierung abgesetzt wurde.

Doch brachte die St. Urban-Affäre Rüttimann eine noch peinlichere Verwicklung mit seiner Regierung in der Mousson-Affäre, die wegen ihrer bundesrechtlichen Bedeutung in der ganzen Schweiz lebhaften Verhandlungen rief.⁶⁾ — Der eidgenössische Kanzler hatte rein persönlich das Vorgehen der Luzerner Regierung durch einen signierten Artikel in den „Gemeinnützigen schweiz. Nachrichten“ mißbilligt. Die Regierung, die sich damit beleidigt fühlte, beschloß, Mousson gerichtlich zu belangen. Da aber die Zitation irrtümlicherweise an den „Kanzler der Eidgenossenschaft“ gerichtet war, erklärte der Landammann, daß der eidg. Kanzler nicht der luzernischen Gerichtsbarkeit unterstehe; auch gegen-

⁶⁾ Vergl. die ausführliche Darlegung und die Quellennachweise in der „Zeitschrift f. schweiz. Geschichte“ 1923.

über einer zweiten, an Mousson gerichteten Vorladung hielt Rüttimann an seiner Weigerung fest, verurteilte aber die Einmischung des Kanzlers und verlangte von ihm ein Rechtfertigungsschreiben. Er bedauerte, daß die Regierung ihn als Amtschultheißen nicht zuerst vertraulich angefragt hatte, bevor sie gegen den Kanzler, über den er allein neben der Tagsatzung verfügte, vorging. So sah sich der Landammann genötigt, den Kanzler unter den Schutz der ganzen Schweiz zu stellen und die Angelegenheit durch ein Kreisschreiben an die Stände zur eidgenössischen zu machen. Bei der Behandlung seines Kreisschreibens präsierte Rüttimann selbst den Kl. Rat und hoffte vermitteln zu können; doch ohne Erfolg. Die Regierung betonte in einem Schreiben an die Mitstände ihre Souveränitätsrechte und legte damit den Kantonen Zurückhaltung auf. Rüttimann aber ward durch seine Luzerner Kollegen die prompte Antwort: Die Sache gehe ihn nichts an; man verwahre sich gegen seine Haltung. Als der Kanzler durch die Regierung am 24. Dezember mit Hausarrest belegt wurde, protestierte der Landammann energisch im Namen der Eidgenossenschaft und nahm ihn in sein eigenes Haus auf. — Zürich und Solothurn schickten zwei Vermittler nach Luzern, um die Amtsubergabe an Freiburg zu sichern. Es gelang ihnen, die erbosten Luzerner Regenten von weitem Schritten zurückzuhalten. Diese luden alle Verantwortung auf den Landammann und anerkannten Mousson nicht mehr als Kanzler.

Nach dieser Entspannung der Kampfplage konnte Rüttimann am 31. Dezember in Burgdorf das verantwortungs- und sorgenvolle Amt seinem Nachfolger Louis d'Affry von Freiburg übergeben. Das ganze diplomatische Korps war anwesend. Der französische Gesandte suchte umsonst zu schlichten; er machte dann den Kaiser auf die schwierige Stellung Rüttimanns aufmerksam. Napoleon wollte sich nicht in die internen Angelegenheiten einmischen, er-

kündigte sich aber beim schweizerischen Geschäftsträger, ob Rüttimann in Luzern bedrängt sei. Auch der neue Landammann vermittelte energisch zugunsten seines Vorgängers. Die einflußreiche Protektion bewirkte, daß die Luzerner Regenten gegen den Alt-Landammann nicht weiter aufzutreten wagten. Dieser aber nahm an den Verhandlungen über diese peinliche Affäre möglichst wenig teil und mißbilligte die Veröffentlichung der Aktenstücke durch die Regierung.

Für die energische Wahrung seiner eidgenössischen Stellung fand Rüttimann in der Schweiz damals und später gebührende Anerkennung. Der erste Darsteller dieser Periode, der Berner Tillier, nennt seine letzte Amtstätigkeit als Landammann „wahrhaft ehrenvoll, da er den in der Eidgenossenschaft nur zu seltenen Mut bewahrte, seine eigene Stellung in seinem Kantone auf das Spiel zu setzen, um dasjenige, was die Aufrechterhaltung der Würde des Gesamtvaterlandes sowohl im Innern, als gegen das Ausland forderte, unberührt zu erhalten.“ ⁷⁾

Mit dem Ende seiner eidgenössischen Tätigkeit trat Rüttimann wieder ganz in den Schoß der Kantonsregierung zurück, deren führende Männer ihm gründlich grollten. Er opponierte nicht, teils weil er Grobheiten ausweichen wollte, teils auch weil er glaubte, daß sein Stillschweigen mehr imponieren werde. ⁸⁾ Der Alt-Landammann wurde nicht an die Tagsatzung von 1809 abgeordnet, weil man ihn vorläufig nicht mehr auf eidgenössischem Boden zum Wort kommen lassen wollte. Seine Anhängerschaft zählte im Gr. Rate nur 15 Stimmen. Rüttimann war in die Ecke gestellt. Wie sehr er darunter litt, zeigt drastisch die Bemerkung seiner Frau: „... Rüttimann est — si non aux galères — au moins avec les galeriens.“ ⁹⁾ Er verhielt sich so passiv, daß er „nicht

⁷⁾ Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte I 304 ff., Zürich 1845.

⁸⁾ Frau Rüttimann an Usteri, 15. Januar 1809.

⁹⁾ An Usteri, 19. März.

nur seine Nichtsbedeutung offenbar machte, sondern selbst dahin zu arbeiten schien, daß er nichts bedeuten solle.“¹⁰⁾ Der Verärgerte freute sich an jedem Mißerfolg seiner Regierungskollegen.¹¹⁾ Gelegentlich wagte er auch offen zu opponieren. Ende 1809 erklärte er sich dagegen zu Protokoll, daß die luzernischen Teilnehmer an der spanischen Insurrektion des Heimatrechtes verlustig erklärt würden. Er begründete seine Ablehnung damit, daß auch Landammann d’Affry diese Maßnahme in einem Schreiben an die Luzerner Regierung als zu streng verurteile, die Thronbesteigung Josef Napoleons als spanischer König noch nicht mitgeteilt sei und das Dekret die Betroffenen auch kaum erreichen würde. Als dennoch ein solcher Beschluß gefaßt wurde, protestierte er dagegen und weigerte sich, ein Dankschreiben an den französischen Gesandten, der die Uebermittlung des Dekrets besorgte, zu unterschreiben.¹²⁾ — Auch in der berüchtigten „Fahnegeschichte“ mißbilligte er die mißtrauische Haltung der liberalen Regierungshäupter. Einige leichtgläubige Männer im Amte Sursee sahen in den Zeitereignissen die Erfüllung der angeblichen Bruder Klausen-Weissagung und rüsteten für den „prophezeiten“ Kampf heimlich eine Fahne. Einzelne besorgte Regenten — besonders Genhart — vermuteten dahinter eine staatsgefährliche Verschwörung und boten von sich aus, ohne Befragen des Kl. Rates, Truppen auf. Rüttimann sah keine dringende Gefahr und beklagte sich über das eigenmächtige Vorgehen

¹⁰⁾ Meyer an Usteri, 15. Februar.

¹¹⁾ So bereitete ihm ein Schreiben Zürichs wegen des Kontingents und die Kritik der offiziellen Tagsatzungsrede ein „unbezahlbare Vergnügen“. — Frau Rüttimann an Usteri, 24. Februar 1810. Um sich vom Aerger und den Anstrengungen seines Amtsjahres zu erholen, begab er sich in die Bäder von Baden. — Urlaubsbewilligung Kl. R. P. 1809, 7. Juni.

¹²⁾ Er bezeichnete dieses Benehmen als eine Verletzung der Verfassung und Existenz der Schweiz. — Meyer an Usteri, 24. Febr. 1810; Kl. R. P. 1809, 11. Dezember; 1810, 12. und 31. Januar.

seiner Kollegen, das ein merkwürdiges Licht auf die Regierungsklugheit dieser Männer warf.¹³⁾

Mit dem Jahre 1810 wurde Rüttimann wieder Amtschultheiß der ihm mehrheitlich feindlich gesinnten Regierung.¹⁴⁾ Am 4. April eröffnete er mit einer pathetischen Rede den Gr. Rat: „Jetzt ist ein wichtiger Zeitpunkt für ganz Europa und auch für unser Vaterland eingetreten. Ich fühle mich von den Ereignissen hingerissen. . . Wir wollen nicht fremd sein der neuen Schöpfung, die um uns her beginnt; als Mensch und als Bürger, als verbündeter Staat können wir dem, was um uns geschieht, unsere lebhafteste Aufmerksamkeit nicht entziehen. Der Geist der Menschen und der Völker muß immer durch eine hohe religiöse oder politische Idee belebt sein. Sie ist die Quelle alles Erhabenen, Edlen, Schönen und Guten. Große Männer fassen dieselbe auf und geben ihr Leben und Dasein.“ Wieder holte er seine Beispiele aus der Geschichte Griechenlands und Roms und pries das Christentum. Dann überblickte er den Entwicklungsgang von Mohammed und Karl Martell bis zur Revolution, über die sich ihr ehemaliger Freund in den folgenden Sätzen äußert: „Es gab wohl redliche Männer, die es mit der Freiheit und dem Volke gut meinten und wähten, die goldenen Zeiten Saturns herbeiführen zu können; allein so wie dieser seine Kinder verschlang, verschlang auch jene die Revolution. Durch den Krieg wurden die Völker aus dem Schlafe aufgerüttelt, und ohne dieses Aufwachen der militärischen Tugenden würde das mittägige Europa dem ersten Anstoß [des] Nordens unterlegen sein. In der

¹³⁾ Pfyffer II 212 ff., Meyer an Usteri, 19. Sept., 4. Okt. 1809.

¹⁴⁾ Laurenz Baumann erzählt in seinen „Erinnerungen aus meinem Leben“ von seinem Paten Rüttimann anlässlich einer Begegnung in einem Gasthaus in Ebikon: . . . „Er nahm die tiefen Bücklinge der anwesenden Herrn und Landleute mit seiner gewohnten Artigkeit, mit echt französischer Flatterhaftigkeit hin und wußte jedem etwas Verbindliches zu sagen.“ Er habe zur Belustigung der Anwesenden auch Anekdoten erzählt. — St. A. L.

französischen Nation lagen die Keime zur großen Nation, aber feindselige Leidenschaften hemmten ihre Entwicklung. Ein Mann faßte diese Elemente auf, unternahm das schwierige und nur durch ein Genie auszuführende Werk der Wiedergeburt Frankreichs... Ihr wißt alle, was Napoleon als Feldherr geleistet! Ihr bewundert ihn als Gesetzgeber seines Volkes! . . . Die Monarchie beruht auf festen Säulen, auf der Tapferkeit der Armee und einer weisen Gesetzgebung.“ Dann feierte der Redner die Verbindung des österreichischen Kaiserhauses in der Person der Maria Louise mit dem auf der Machthöhe stehenden Franzosenkaiser. Nachdem er so die allgemeine geschichtliche Entwicklung skizziert, blickte er in die Vergangenheit und Zukunft des eigenen Vaterlandes: „... Auch uns weckte der Donnerschlag... Zurückgerufen auf unsere Alvordern hielten wir mit Klugheit und nicht ohne Mut den Sturm aus. Die Achtung Europas bleibt uns. Und auch du, Vaterland, hast dich der Wohlgewogenheit des Mannes zu freuen, von dessen Willen das Schicksal so vieler Völker abhängt!“ Indem er den Kriegsdienst für Napoleon empfahl, bekannte er: „Ohne kriegerischen Mut denke ich mir kein freies, unabhängiges Volk. Eine mächtige Hand schützt unsere Grenzen; allein der Militärgeist soll nicht erschlaffen. Und wo kann er mehr belebt, besser unterhalten werden, als im Dienste des größten Feldherrn?“ Zum Schlusse pries der optimistische Redner das Glück der Schweiz: „Die Gegenwart ladet zur Freude ein; frohe Aussichten zeigen sich für die Zukunft“, und der erfahrene Staatsmann mahnte: „Getrennt sind wir nichts; einig und verbunden vermögen wir alles!“¹⁵⁾

Doch mit solchen gewandten Reden allein konnte sich Rüttimann die Mehrheit des Kl. Rates, hinter der auch die Großratsmehrheit stand, nicht freundlicher stimmen. Im Gegenteil: Es wurde bekannt, daß man beabsichtige,

¹⁵⁾ Gedruckt B. B. L. H.: 1477. Im Gr. R. P. vom 4. April ist die Rede nur erwähnt.

Rüttimann beim nächsten Grabeau zu entfernen. Der Berner Landammann Wattenwyl gab darum dem zur Hochzeit Napoleons gesandten d'Affry den geheimen Auftrag, zu bewirken, daß dem angefeindeten Rüttimann durch die französische Gesandtschaft diejenige Aufmerksamkeit und Achtung bezeugt werde, welche als Gesinnungsausdruck des Kaisers angesehen werden müßte. Bei der Audienz in Compiègne, am 15. April, lenkte Napoleon selbst das Gespräch auf den gewesenen Landammann Rüttimann, als einen geistreichen Mann, den er mit Recht der schweizerischen Regierung sehr zugetan sehe. Er halte ihn würdig, ein Kantonshaupt zu sein.¹⁶⁾ Diese Worte des Mächtigen wurden bald bekannt, und so wagten die Gegner nicht, Rüttimann auszuschalten.

Am Ende seines Amtschultheißjahres warf sich Rüttimann mit seiner Regierung in autoritärem Selbstbewußtsein zum Protektor liberaler Literaten auf. Der Sailerschüler Professor Gügler wurde wegen einer literarischen Fehde mit dem liberalen Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissär Thadd. Müller entlassen. Genhart, Schnyder und Rüttimann führten die Verhandlungen mit Gügler wegen des von der Regierung gewünschten Widerrufs.¹⁷⁾ Gügler verstand sich schließlich zu einer besänftigenden Erklärung, worauf er wieder eingesetzt wurde. Der Amtschultheiß Rüttimann sprach sich in seinem Berichte vor dem Gr. Rate am 27. Dez. in dem Sinne aus, daß diese Angelegenheit in den Kompetenzenkreis des Kl. Rates falle, und daß das Abberufungsdekret keine Strafsentenz gewesen sei. Die Regierung habe einer Fehde Stillschweigen befohlen, durch die der oberste geistliche Beamte des Kantons öffentlich verunglimpft und in seiner ganzen amtlichen Wirksamkeit gelähmt worden sei. Im Anschluß an diese Erklärung

¹⁶⁾ C. F. v. Fischer: Erinnerung an Nikl. Rud. v. Wattenwyl.

¹⁷⁾ Ernennung am 4. Januar 1811. Kl. R. P.

rügte er den allgemein gewordenen Geist der Bekrittelungswut, der alles, was Religion und Staat betreffe, angreife und herabwürdige.¹⁸⁾ — Zwei Jahre später bewirkte der Kampf zwischen den Sailer Schülern und den liberalen Theologen neuerdings die Einmischung der Regierung. An der Seite des 1811 berufenen rationalistischen Exegeten Dereser stand Thaddäus Müller, während die Professoren Gügler, Widmer und Geiger seine Bibelklärung angriffen. Mit der Regierung stellte sich auch Rüttimann auf die Seite Deresers und Müllers, die seine Unterstützung suchten. Den klagenden und protestierenden Theologiestudenten drohte er in einer Audienz, man werde die fremden relegieren und die einheimischen zu Paaren treiben, was auch wirklich geschah.¹⁹⁾ Rüttimann zeigte hier wieder seine josephinistische Gesinnung in kirchenpolitischen Dingen.

Während die kommerzielle Lage infolge der rigoros durchgeführten Kontinental Sperre möglichst düster war, machten 1810 in Luzern persönliche Händel des Amtschultheißen peinliches Aufsehen. Eines zweifelhaften Verhältnisses wegen, das sein Familienleben — zum Teil auch das Luzerner Gesellschaftsleben — jahrelang gänzlich trübte, ließ Rüttimann sich zu einer öffentlichen Duellforderung an den Buchdrucker Meyer hinreißen. Da dieser aber die Hand zur Versöhnung bot, stand Rüttimann davon ab. Sein Schwager Fr. B. Meyer, dem diese Affäre wegen seiner Schwester besonders nahe ging, bezeichnet die Liebschaft als „ein wahres Unglück“ für das kleine Luzern. „Ich glaubte, daß ein Staatsmann in einem solchen Augenblick mit so wichtigen und ernsthaften Gedanken beschäftigt sein könnte, daß er darauf würde besorgt sein, seine Ehre und die

¹⁸⁾ Gr. R. P. 1810, 27. Dezember. — Pfyffer II, 219 ff.

¹⁹⁾ Meyer an Usteri, 20. März 1813. — Diese Vorgänge bewirkten eine entschiedene Abkehr der Urkantone von Luzern in der Bistumsfrage.

seines Landes zu sichern.“²⁰⁾ Wir wollen auf diesen peinlichen, Jahre hindurch das persönliche und Familienleben Rüttimanns beschattenden Skandal nicht weiter eingehen; doch mußte dieses wenigstens gesagt werden, weil es gewisse Schattenseiten der Erziehung und des Charakters aufdeckt und ein Grund ist für die oft erhobene Anklage, Rüttimann sei leichtfertig und ein Weiberheld gewesen.

Am 4. Januar 1811 erteilte ihm der Kl. Rat den Grad und Rang eines *Regimentsobersten*, weil auch die andern Landammänner mit militärischen Auszeichnungen bedacht worden waren.²¹⁾ Bei den *Erneuerungswahlen* am 27. Dezember 1810 wurde Rüttimann gegen alle Befürchtungen im ersten Wahlgang mit 49 Stimmen wieder in den Kl. Rat gesetzt und mit 43 Stimmen als *Schultheiß* bestätigt. Die Frage war nun nur, wer *Altschultheiß* und damit 1814 *Landammann* werden sollte. Die Freunde Krauers wollten diesen auch für das folgende Jahr zum *Altschultheißen* ernennen und damit Rüttimann künftig als *Landammann* ausschalten. Rüttimann bezweifelte aber die Zulässigkeit einer solchen Aenderung, weil Krauer sich nicht im Austritt befand. So wurde Krauer für 1811 doch *Amtschultheiß*.²²⁾

Im März 1811 kamen im *Gr. Rate* die beiden *Schultheißen* als *Gesandte* an die *ao. Tagsatzung* in *Solothurn* in Frage. Rüttimann mußte mit Krauer, welcher mehr Stimmen hatte, aber das absolute Mehr auch nicht erreichte, das *Los* ziehen; es entschied für Rüttimann. Der Widerstand gegen ihn hatte sich also noch nicht gemildert.²³⁾ An der *ao. Tagsatzung* in *Solo-*

²⁰⁾ Meyer an Usteri, 1. Dezember 1810. Krauer an J. A. Balthasar, 1810, 17. November.

²¹⁾ Kl. R. P. 1811, 4. Januar.

²²⁾ Krauer an Jos. Ant. Balthasar, 26. Januar 1811. — Gr. R. P. 1810, 27. Dezember.

²³⁾ Meyer an Usteri, 13. März. — Gr. R. P. 1811, 13. März. Krauer erhielt im 2. Wahlgang 28, Rüttimann 15 Stimmen; beide

thurn, die am 17. April zusammentrat, wurde namentlich die schon sechs Monate dauernde italienische Besetzung und Aussaugung des Tessin lebhaft besprochen. Rüttimann wirkte in der vorberatenden Kommission mit.²⁴⁾ Auch an der ord. Tagsatzung im Juni, die sich dem Verlangen Napoleons nach Zwangsrekrutierung fügen mußte, nahm er teil.

Luzern setzte nun die schmachlichen Ausnahme Gesetze des Jahres 1806 über Zwangsdeportationen wieder in Kraft. Rüttimann, der an diesen Verordnungen teilnahm, hatte nicht die Kraft und auch nicht die Mittel, sich zu widersetzen. Meyer machte ihm darüber schwere und berechtigte Vorwürfe: „Die Sache wird immer ärger, da er sich nur zu Weibern einsperrt, die überall alles schön an ihm finden. Auf der andern Seite möchte man gerne vieles vorhergehende aussöhnen und das Geschehene vergessen machen. Man will gern das Leben durchtändeln und mit kleinem Spiel die Leute unterhalten, je nach Zeit und Umständen, um irgendwie doch noch was zu bedeuten. Ich fürchte nur, daß es da bald stark sinken wird, da nichts Männliches mehr hebt und selbst der Mut zu schwinden scheint, sich zu ermannen.“²⁵⁾ Es scheint aber, daß Rüttimann bei dem französischen Gesandten die Rechte der Schweiz lebhaft verteidigte.²⁶⁾ — Die Tagsatzung ernannte am 10. Oktober Rüttimann mit dem Nidwaldner Zelger und dem Tessiner Rusconi zum

erreichten die absolute Mehrheit nicht. Für die ord. Tagsatzung war die Wahl am 4. April nicht umstritten. Rüttimann erhielt sofort 49 Stimmen.

²⁴⁾ St. A. L. Fach I, Fasc. 2. Bei den Tagsatzungsberichten liegen die Skizzen Rüttimanns über die Verhandlungen. Der Kanton Luzern hatte ein besonderes Interesse an der Tessinerangelegenheit, weil er das Postregal dort gepachtet hatte.

²⁵⁾ Meyer an Usteri, 22. Juni.

²⁶⁾ Meyer an Usteri, 31. Juli: „Es geht hier das Gerücht, daß Rüttimann mit Talleyrand bei einem Ball sehr lebhaft altercationen gehabt haben soll...“

Unterhändler in der Frage der französischen Ansprüche im Tessin; sie konnten aber nichts tun.²⁷⁾ Die Zugehörigkeit zu dieser Kommission veranlaßte auch die Teilnahme des Amtschultheißen Rüttimann an der Tagsatzung in Basel (1812).

Der Brand von Moskau wurde im September 1812 das Signal zum Untergang der aus der Revolution aufgestiegenen Napoleonischen Macht. Auch in der Schweiz regten sich sofort die reaktionären Kräfte und das Verlangen, den fremden Druck abzuschütteln. — In Luzern suchte Fr. B. Meyer, der nun wieder aktiv in die Politik einzugreifen begann, sich mit seinem Schwager auf ein politisches Programm für die kommenden Sturmtage zu einigen. Er wollte alle den Ereignissen vorgehenden Bewegungen verhüten, bei allfälligen staatlichen Veränderungen die neuen Kantone erhalten, um Bern nicht das Uebergewicht zu geben, und endlich eine scharfe Reaktion verhindern. Ueber den Erfolg seiner Bemühungen bei Rüttimann berichtet er an Usteri: „Von hier aus kann nichts Gutes erwartet und muß alles Schlimme befürchtet werden. Der angefragte Freund ist nun ohne allen Einfluß, Achtung und Zutrauen. Bei jedem Vorfall wird er nur suchen, obenauf zu schwimmen und sich einzig darnach benehmen. Er äußerte sich bei einem meiner Freunde, daß er von der letzten Intrige einen Wink bekommen habe, aber er habe nicht daran geglaubt, und beklagte sich, daß er nun bloßgestellt und allen Einflusses beraubt sei. Früher rühmte er sich, daß er nun mit der Majorität ausgesöhnt sei, seitdem er mit der Stadt, die seinen Schutz nicht verdient habe, gebrochen habe. Die erbärmliche Rolle, die er seither spielte, und die Niedrigkeit, in der ihn seine neuen Freunde be- meistern, sieht und fühlt er noch nicht, da er immerfort wie ohne Besonnenheit am Gängelbände dieser Leute herumgerissen wird und alles tut, was ihren Absichten

²⁷⁾ St. A. L. Fach I, Fasc. 2; Oechslis I, 561. ff.

entspricht.“²⁸⁾ — Wenn in diesem Urteil auch der Familienzweist mitreden mag, so ergibt sich daraus doch, daß Rüttimann in dieser ungewissen Zeit wieder zu schwanken begann, daß er — nachdem er sich durch seine Privataffären die maßgebenden Kreise der Stadt entfremdet — nun Anschluss bei der Landpartei suchte, deren nahen Sturz er nicht voraussehen konnte. Doch hier hatte er nichts zu erwarten, denn seine bisherigen erbitterten Gegner kannten ihn zu gut und mißtrauten ihm zu sehr, um ihm in ihrer Mitte größern Einfluß einzuräumen. Rüttimann merkte diese Gesinnungen bald und erkannte seinen politischen Fehler. Als die Ereignisse eine bestimmtere Richtung einschlugen, änderte er wieder seinen politischen Kurs, um schließlich beim Umsturz des folgenden Jahres an der Spitze der Aristokraten zu stehen.

Am 8. April 1813 wurde Rüttimann wieder als Gesandter an die ordentliche Tagsatzung in Zürich gewählt.²⁹⁾ Die Mehrzahl der katholischen Stände beschloß hier die Loslösung von dem durch Dalberg und Wessenberg geleiteten Bistum Konstanz; Luzern opponierte. Doch trat dann Rüttimann in der Großratsitzung vom 8. Oktober auch für die Trennung von Konstanz ein, um eine Spaltung der katholischen Eidgenossenschaft zu verhüten.³⁰⁾ Damit begann die langwierige Diözesenfrage.

²⁸⁾ Meyer an Usteri, 13. Januar 1813.

²⁹⁾ Chorherr Mohr an Usteri, 10. April 1813: „Krauer rechnete bestimmt auf die Wahl zum Tagsatzungsgesandten. Er machte aber in seiner Großratsrede Ausfälle gegen die Oligarchen. Die Studentengeschichte mit Dereser sei der Versuch einer Gegenrevolution usw. Darum wurde Rüttimann als Gesandter gewählt.“ — Gr. R. P. 1813, 8. April.

³⁰⁾ Mohr an Usteri, 9. Oktober 1813: „Der Hr. Ehrendeputierte en chef... wiederholte [in der Großratsitzung vom 8. Oktober], was er dort über den Gegenstand angebracht, setzte noch Derberes hinzu, alles im höchsten Pathos vorgetragen, und schloß damit: die Politik fordere, daß man sich von den lieben Eidgenossen nicht

In Luzern und überall fürchteten die Regierungen die erstarkende Reaktionsbewegung. Um ihr und den äußern Ereignissen gegenüber Stellung zu nehmen, versammelte sich am 15. November 1813 die letzte Tagsatzung der Mediation in Zürich. Rüttimann wurde von ihr mit den bedeutendsten Standesvertretern in die Neutralitätskommission gewählt. Nachdem sich diese zur Behauptung der Neutralität entschlossen hatte, wurden an die alliierten Mächte und an Napoleon Abordnungen geschickt, die diesen Beschluß anzeigen und Garantien verlangen sollten. Für die Mission nach Paris, die eine Formsache war, wurden Rüttimann und der Basler Bürgermeister Wieland auserwählt. In Luzerner Aristokratenkreisen sah man die Abwesenheit des künftigen Landammanns wenige Tage vor seinem Amtsantritt nicht gern, weil man fürchtete, Krauer könnte inzwischen als Landammann vorgeschoben oder die Vorortschaft Zürichs verlängert werden.³¹⁾ — Am 2. Dezember reisten die beiden Bevollmächtigten nach Paris ab. Sie fanden

trenne...“ Nach Mohrs Zeugnis hatte Rüttimann in der vorbereitenden Kommission wiederholt gegen eine Trennung von Konstanz und die Aufstellung eines eigenen Bistums gesprochen. — Am 30. Juni 1813 schrieb der gleiche frühere helvetische Freund Rüttimanns über ihn an Usteri: „Das Pathos ist... das forte seiner Eloquenz, und man will bemerkt haben, daß besonders all die letzte Zeit durch vor dem gr. und kl. Rate er nie anders sprach, als mit der größten Emphasis... Ein einziges glückliches Ereignis, und alle die hochmütigen Pocher liegen im Staube...“

³¹⁾ Während Rüttimann seine Aufgabe als eine leichte und ehrenvolle betrachtete, meinte Meyer: Wenn die Alliierten inzwischen in der Schweiz einrücken, seien die Gesandten in Paris den größten Gefahren ausgesetzt, und Rüttimann könnte durch den Verlauf der Mission in der öffentlichen Meinung noch mehr sinken. „Ob man ihn nicht gar entfernen wollte, um das Landammat in den Händen des gegenwärtigen verlängern zu können?“ — An Usteri, 30. November 1813. — Mohr an Usteri, 30. November: „Er hofft in seiner Mission unschwer zu reüssieren; er hofft ferner baldige Wiederherstellung des status ab ante und hofft großen Einfluß bei dieser Regeneration zu haben... und was derlei Lappereien mehr sind...“

dort beim Kaiser und seinen Ministern, denen die Neutralität der Schweiz gegenüber den vordringenden Alliierten wertvoll war, die huldvollste Aufnahme und erhielten mühelos die Anerkennung der Neutralität. Doch wurde diese schon vor ihrer Rückreise durch die Koalitionstruppen durchbrochen. Als sie am 1. Januar 1814 in Zürich ankamen, war die Mediationsverfassung schon aufgehoben und die Tagsatzung in die interimistische „Eidgenössische Versammlung“ umgestaltet worden.³²⁾ Damit war auch die Landammannwürde erloschen, und die besorgten Luzerner Regenten hatten die Vorortschaft Zürich weiterhin überlassen. Luzern hatte mit seiner innern Umgestaltung künftig voll auf zu tun. —

Betrachten wir — bevor wir die Reaktion in Luzern verfolgen — das spöttische Bild, das der bekannte Cäsar Laharpe von der damaligen Persönlichkeit des ehemaligen „Republikaners“ Rüttimann entwirft: „Evaporé, léger, coiffé d'une perruque à cent petites boucles comme le plus élégant des petits maîtres! Tournant le talon, sautillant, riant: Voilà donc le futur chef de cette vénérable république des montagnards et de pâtres qui aspire à reprendre son rang sur le théâtre européen!...“ Diesen Eindruck gewann Laharpe bei drei Besuchen Rüttimanns, der im politischen Gespräche u. a. den Gedanken äußerte: Das große Unrecht, das man durch die Revolution getan habe, sei die barocke Idee, in die Lei-

³²⁾ Die Sendung nach Paris hatte Rüttimann wenigstens den persönlichen Gewinn gebracht, daß er zwei seiner Söhne in die Kriegsschule von St. Germain schicken konnte. Am 27. November hatte er auf sein Gesuch für seinen ältesten Sohn, den er nach Paris mitnahm, vom Kl. Rate das Offizierspatent erhalten. — Kurz vorher hatte er seine Söhne für die Landwirtschaft bestimmt und seine Besitzungen im Götzenthal auf über 400 Jucharten vergrößert. (Frau Rüttimann an Usteri, 21. September, 25. Oktober 1813.) — Er erhielt von Napoleon auch eine brillantenbesetzte Tabakdose mit des Kaisers Bild.

tung der öffentlichen Angelegenheiten Eindringlinge zu berufen, deren Geburt, Erziehung und Vermögen sie immer davon ferngehalten hätte, solange die Weisheit „unserer Väter“ noch etwas galt.³³⁾ — Was fehlte bei diesem Auftreten und dieser Gesinnung — nach den bitteren Erfahrungen unter dem Bauernregiment der verflossenen zehn Jahre — noch zum ausgesprochenen Vertreter aristokratischer Regierungsweise, als die günstige Gelegenheit? Und diese ergab sich bald.³⁴⁾

³³⁾ Laharpe an Stapfer, 20. und 28. Dezember 1813. Luginbühl, Q. z. S. G. XII.

³⁴⁾ Stapfer meinte in seiner Antwort an Laharpe, am 23. Dez.: Rüttimanns Leichtfertigkeit und Launenhaftigkeit treibe ihn zur Mehrheitspartei der Bauern. Er hoffe mit Hilfe der Berner für immer ihr Meister werden zu können oder sich ihrer zu entledigen. Es müßten böse Folgen entstehen, wenn Rüttimann die Umtriebe der Altgesinnten überwachte und dann selbst mitmache.



IV. Abschnitt.

Teilnahme an der luzernischen und eidgenössischen Reaktion 1814/15.

Vorbereitungen zum Umsturz.

Der Durchmarsch der alliierten Truppen, verbunden mit der diplomatischen Miniarbeit der Allianz, schuf den günstigen Moment für die geheimen Kräfte der aristokratischen Reaktion, die schon Ende 1813 ans Tageslicht trat, um die im Volke nicht unbeliebte und leidlich eingelebte Mediationsverfassung zu zertrümmern und in die vorrevolutionäre Zeit zurückzugreifen. Auch im Kanton Luzern suchte die verbundene aristokratisch-städtische Partei, die während der ganzen Mediation unter der Oberfläche wirkte, den günstigen Augenblick zu benutzen, um das ihr verhaßte Bauernregiment zu stürzen. Entwurzelt war es auch im Landvolke schon teilweise. Die Rücksichtslosigkeit des Vorgehens in kirchlichen und Erziehungsangelegenheiten, der unbedingte Anschluß an das Napoleonische System, verschiedene erbitternde oder lächerliche Verordnungen und der Mangel an loyalen, weitblickenden Staatsmännern hatten das Vertrauen und die Zuneigung des Volkes erschüttert.³⁵⁾ Die Wühlarbeit der Regierungsgegner und

³⁵⁾ Mohr beurteilt etwas einseitig die politische und soziale Lage im Kanton Luzern so: „Wir haben keinen tiers état in unserm Kanton: Herren — Sie verstehen mich — und Bauern sind die zwei Elemente unseres bürgerlichen Vereins. Und diese Bauern ohne einige Erziehung, ohne einige — auch nicht die dürftigste — Kenntniss, aber von rohem Ehrgeize und wilder Leidenschaftlichkeit getrieben, sind dienstfertige Werkzeuge der Demagogie und dann wieder selbst Demagogen... Sie machen sich kaum ein[en] Begriff von der allgemein überhandnehmenden Unsittlichkeit unseres Landvolkes; sie datiert vom Anfange dieses Jahrhunderts. Nur eine kräftige Regierung könnte... dem verheerenden Strome noch Einhalt tun...“

die Erkenntnis dieser ungünstigen Faktoren der Volkstimmung veranlaßten darum die Regierung sofort zu auffälligen Maßnahmen. Am 21. Dezember 1813 bestellte der Kl. Rat auf die Nachricht vom Einmarsch der Alliierten eine „Standeskommission“ aus den schärfsten und maßgebenden Vertretern der Landpartei: Krauer, Genhart, Schilliger, Schnyder und Wollenmann. In die Stadt wurden Truppen gelegt.³⁶⁾ Der einberufene Gr. Rat schickte die Tagsatzungsgesandten sofort wieder nach Zürich mit der Instruktion, „nach dem Grundsatz der innigsten Verbrüderung mit den übrigen eidgenössischen Ständen zu allem treulich und mit Klugheit mitzuwirken, was die Erhaltung des gemeinsamen Vaterlandes . . . erheischen sollte“ und alles die Kantonsverfassungen Betreffende ad ratificandum zu nehmen. Am 29. Dezember vereinbarten in Zürich 14 Stände, denen sich dann alle bis auf zwei anschlossen, ein vorläufiges Abkommen über die interkantonalen Beziehungen und die Neugestaltung der Bundesverhältnisse. Zürich wurde die Geschäftsleitung gelassen, Luzern also nicht in den Mittelpunkt gestellt, was bei dem derzeitigen innern Zustand nur von gutem war.

Die Luzerner Reaktionskreise fanden ihre Führer in Fr. B. Meyer, Xaver Keller und Vinzenz Rüttimann, den gleichen Männern,

³⁶⁾ Pfyffer II, 283 ff., Tillier, Restauration I, 60 ff., Oechsli II, 102 ff. Müller-Friedbergs „Schweiz. Annalen“ III 1835: „Die Staatsumwälzung im Kt. Luzern, mit Rücksichten auf seine frühern Verhältnisse“, „Die Restauration von 1814“, nach Dr. Troxlers: „Ein Blatt aus der Geschichte Luzerns, oder die Umwälzung des Freistaates im Jahre 1814“, Glarus 1830, mit Tendenz gegen die Reaktion und Rüttimann; Gegenschrift: „Kurze Darstellung der Regierungsänderung des Kts. Luzern im Jahr 1814; ein Nachlaß“, hg. von Ludwig Keller, Archivar, nach den Aufzeichnungen seines beteiligten Vaters Xaver Keller, 1830. — Wenige Tage nach dem Staatsstreich geschrieben und darum von unmittelbarerem Werte sind die Aufzeichnungen Jos. Segessers, hg. von Liebenau, Kath. Schweizerblätter, XIII, 1897.

die 1798 das verknöcherte alte Staatsregiment begraben, aber nach den ideen- und kampfreichen, jedoch vielfach fruchtlosen Versuchen der letzten Jahre nach dem ausgesprochenen Willen der Alliierten die alte Ordnung der Dinge wieder herstellen wollten. Die Führer gingen auch diesmal, wie 1798, hauptsächlich vom opportunistischen Gesichtspunkt aus: „Sollen wir zuwarten, daß fremde Waffen die gegenwärtigen Regierungen gewalttätig aufheben und andere einsetzen? Die Folgen davon wären so entehrend für uns, als für die Zukunft ruhestörend, unsicher und unsern politischen Verhältnissen nachteilig. Es ist daher besser, wir machen durch uns, was wir vorsehen, das unvermeidlich geschehen wird...“³⁷⁾ Natürlich war bei ihnen und beim Großteil der Altgesinnten der aristokratische Grundsatz leitend, daß die gebildete und vermögliche Klasse allein zur Staatsleitung befugt und befähigt sei, und daß die schlechten Erfahrungen der letzten Jahre nur durch die nach ihrer Ansicht zu weitgehende Demokratie verursacht wurden. Meyer sagt in dürren Worten, was sie wollten: „Wir wünschen unsere Regierung der Genharde und Krauer und Comp. los zu werden.“³⁸⁾ Es galt nun, die Bewegung zu konzentrieren,

³⁷⁾ 18. Dezember 1813 Meyer an Usteri; es sind fast die gleichen Worte wie 1798. Schon am 28. Dezember redete er bestimmter: „Ich sehe kein Heil, als Rückkehr zum alten, wo jedem Canton überlassen sein soll, durch seine ehemalige hergestellte Regierung jene Abänderung in seinem Innern zu treffen, die der Zeitbedarf mit sich bringt...“ Und am 29. Dezember: „Wir haben vorzubiegen, daß eine Veränderung uns nicht in andere Hände werfe, die unter andern Gestalten das ähnliche Unglück über uns ausgießen würden.“ Der einfachste Weg sei, wenn der Vorort die Luzerner Mediationsregierung bewege, ihre Gewalt den Ehemaligen „bello modo“ zu übertragen. „Ich kann und darf nicht länger untätig bleiben.“

³⁸⁾ An Usteri, 31. Dezember 1813 ... „Ich sehe kein Heil mehr vor als in den alten Formen, die mit Einschaltungen liberaler Grundsätze und Verbesserungen des Zeitgeistes verjüngert und verstärkt werden. Aber diese Veränderungen müssen durch die Ehemaligen selbst gemacht werden, damit ihr Wille sie selbst binde...“ — 8. Januar 1814.

die Kräfte zusammen zu fassen. Die Führer waren vorläufig gegen jeden Gewaltstreich. Sie suchten eine Willenskundgabe der austro-russischen Agenten zugunsten der Ehemaligen zu erhalten, weil sie ohne diesen Wink auf eine Verständigung mit der unnachgiebigen Mediationsregierung nicht hofften.³⁹⁾ Vorläufig wurde in Besprechungen und nächtlichen Zusammenkünften bei Meyer das Mögliche und Erreichbare erwogen. Der Regierung, die sich zu wenigen Änderungen in der Verfassung bereit erklärte, blieben diese Sturmzeichen nicht verborgen; sie verdoppelte ihre Aufmerksamkeit. So erfuhr sie auch von der Sendung zweier Klubmitglieder der von Rüttimann begründeten Kasinogesellschaft zu Landammann Reinhard.⁴⁰⁾ Diese überbrachten den austro-russischen Gesandten ein Memoire der Ehemaligen; Meyer unterstützte persönlich ihr Vorgehen.

R ü t t i m a n n war bei seiner Rückkehr von Paris vorerst u n e n t s c h i e d e n. Seine Stellung an der Spitze der Mediationsregierung und die freundlichere Verbindung, die er mit ihr anzuknüpfen versucht hatte, hielten ihn zuerst von einem direkten Anschluß an die Ehemaligen ab. Der Gedanke, eine M i t t e l p a r t e i zu bilden und damit die Reaktion zu mildern, lag nahe.⁴¹⁾ Aber die

³⁹⁾ Meyer an Usteri, 5. Januar 1814.

⁴⁰⁾ Krauer an Balthasar, 17. Dez., 25., 29. Dez. 1813, 4. Januar 1814. „Nicht wenig fällt es aber auf, daß es unter diesen Altgesinnten ehemalige Neuerungssüchtige giebt, die im Jahre 1798 die Freiheitsbäume umarmten, an sie heraufkletterten und ihnen den Bruderkuß erteilten! . . .“ B. B. L. Briefwechsel von J. A. Balthasar.

⁴¹⁾ Nach Oechsli II 103 hatte Rüttimann nach seiner Rückkehr in Zürich mit Lebzelter eine Unterredung. Dieser zeigte ihm die schöne Gelegenheit, seinen von der Helvetik her kompromittierten Ruf herzustellen. Rüttimann, der sich selbst als ein „Opfer der abscheulichen Menschenklasse, die gegenwärtig den Kt. Luzern regiert“, darstellte, erklärte sich sofort bereit, in gutem Sinne zu arbeiten. — Bericht Lebzelterns vom 8. Januar 1814. — Frau Rüttimann äußert sich über die politische Lage folgendermaßen: „Les esprits sont agités et les coeurs aigris. Le pouvoir est encore entre les

Reaktion, die nun dem Vorbild der Aristokratenstädte Bern, Freiburg und Solothurn folgte und in den Absichten der österreichischen Politik lag, konnte nur ein Kampf der ausgesprochenen Gegensätze werden. Meyer erkannte das, da er sagte: „In dem Kampfe des Alten und des Neuen kann kein Mittelding ausgemittelt werden Rüttimann wird Gesetzgeber sein wollen. Er setzt sich in keine Verbindungen mit uns. Aber wird er die Opposition aushalten können?“⁴²⁾ Noch Mitte Januar suchte Rüttimann durch Verschmelzung des Gr. und Kl. Rates der Mediation mit der ehemaligen Regierung eine Vereinigung und einen Mittelweg zu finden. Er machte diesen Vorschlag Genhart, der sich aber weigerte und ihm fortan stärker mißtraute. Der Landpartei konnte Rüttimanns Vorschlag schon deshalb nicht willkommen sein, weil er ihr nur 48 von hundert Plätzen geben und die Mehrheit der Aristokratie und Stadtbürgerschaft sichern wollte. Seinen Vorschlag unterbreitete Rüttimann mit Pfyffer sogar in einer Denkschrift den österreichisch-russischen Kulisenschiebern Lebzelter und Capo d'Istria, ohne dazu bevollmächtigt zu sein.⁴³⁾ Es mußte ihm bald klar werden, daß sich, nachdem der Mediationsakte die Spitze abgebrochen, die Luzerner Regierung am wenigsten werde halten können, auch daß ihm für eine Mittelstellung der Anhang fehle. So trat mit der Einsicht, daß ohne ihn die Aristokraten doch siegen würden, das persönliche Interesse für die Erhaltung seiner Stellung in den Vordergrund. Die Ehemaligen aber freuten sich, daß ein so gewandter Staatsmann, der Amtsschultheiß

mains de la rusticité;... mais malheur à nous s'il n'y a pas un médiateur bienfaisant qui prononce en faveur de la dernière [urbanité]... Que Dieu nous préserve... de tout amalgame de paysannerie..." 5. Januar 1814 an Usteri.

⁴²⁾ Meyer an Usteri, 5. Januar 1814.

⁴³⁾ Meyer an Usteri, 15. und 18. Januar 1814. Vergl. Oechsli: „Lebzelter und Capo d'Istria in Zürich“, Festgaben für Büdinger, Innsbruck 1898.

der zu stürzenden Regierung, auf ihre Seite trat. Man konnte nun wieder wie 1798 das Schlagwort verwenden: „Veränderung von oben.“ Das ganze Unternehmen erhielt einen legitimen Anstrich. Zu einer bestimmten Stellungnahme führte Rüttimann neben den angeführten Gründen auch seine Anlehnung an die Altgesinnten in Bern. ⁴⁴⁾

Nach der Reaktion in Solothurn und Freiburg wagten sich auch die Luzerner Ehemaligen ans Tageslicht, während die Standeskommission heimliche Vorsichtsmaßregeln ergriff. Regierungsrat Kilchmann wurde beim nächtlichen Munitionstransport erwischt, was die Erregung vermehrte. Die Großratsversammlung vom 19. Januar beschloß, mit allen Revisionen zuzuwarten, bis von der eidgen. Versammlung in Zürich ein Wink gegeben werde. ⁴⁵⁾

Jetzt glaubten die Ehemaligen, den Augenblick benützen zu müssen, um den heimlichen Kampf zur offenen Auseinandersetzung zu lenken. Sie reichten darum eine von 21 Mitgliedern der vorrevolutionären Regierung unterschriebene, von Meyer verfaßte *Z u s c h r i f t* dem Kl. Rat ein, in der sie die Mediations-Regierung aufforderten, ihre Gewalt in die Hände der alten Regierung zu legen. Auf diesem Wege wollten sie die „legitime Usurpation“ durchführen. Die Mitglieder der Regierung hatten vorsichtshalber nicht unterzeichnet. ⁴⁶⁾

Unterdessen hatten auch Rüttimann und Josef Pfyffer von Heidegg in Zürich der Umänderung vorgearbeitet

⁴⁴⁾ M. v. Muralt berichtet über die Tagsatzungsstimmung, „que tous les présents, hormis M. M. Rüttimann et Siedler de Zoug paroissaient très montés et indisposés contre Bern.“ Folletête, *Les origines du Jura bernois*, I^{re} partie, p. 26.

⁴⁵⁾ Meyer spricht deshalb von einem „Belagerungszustand“. „Die Spannung ist aufs höchste gestiegen, und selbst ab dem Lande wird uns von allen Seiten Hilfe angeboten.“

⁴⁶⁾ Kl. R. P. 1814, 20. Januar. Der Kl. Rat war „über diese ebenso unerwartete als höchst auffallende Aufforderung entrüstet“ und wies sie an die Standeskommission.

durch Besprechungen mit Reinhard, Lebzelttern und Capo d'Istria.⁴⁷⁾ Rüttimann behauptet zwar: „Bis dahin ließ ich es von meiner Seite mit Zureden bewenden, besonders bei den Mitgliedern bei der Regierung.“⁴⁸⁾ Reinhard empfahl ihnen am 20. Januar, sofort nach Luzern zurückzukehren, um dort zu beantragen, eine Verfassungskommission unter dem Vorsitz des Amtsschultheißen Rüttimann zu bilden, wozu Reinhard (wohl nach Rüttimanns Inspiration) fünf Mitglieder der Mediationsregierung, vier Ehemalige und einen Stadtbürger vorschlug. Am 22. Januar erschien die Gesandtschaft in Luzern und erstattete den Räten über die Besprechung Bericht, wobei Rüttimann und Pfyffer die Vorschläge, die zu vermitteln suchten und eine gesetzliche Umänderung erstrebten, warm befürworteten, während der mißtrauische und unnachgiebige Genhart widerriet.⁴⁹⁾

⁴⁷⁾ Jos. Pfyffer an Jos. Ant. Balthasar, 1. März 1814: „... Gleich im ersten Momente, da es um Einführung einer neuen Regierung zu tun war, vor der Mitte des Jenners, machten Hr. Rüttimann und ich dem Hrn. Genhard den Aussöhnungsvorschlag: Es solle die Mediationsregierung und die in Luzern befindlichen, noch lebenden und aufrechtstehenden Mitglieder der alten Regierung mit Zusatz von zwölfen aus bürgerlichen Geschlechtern, die nach Berechnung sodann 100 ausgemacht hätten, das neue Regiment übernehmen. Die ehemaligen und itzigen Kleinen Räte, zusammen 26, sollen die nach der alten Ordnung bestandenen 36 aus dem großen Rate, und zwar aus solchen der Stadt ergänzen. Für die Zukunft soll stets wenigst[ens] der Drittel des Großen Rats ab der Landschaft sein...“ Doch Genhart und seine Kollegen wollten der Stadt nur einen Drittel zubilligen. — B. B. L. Briefw. Balthasars.

⁴⁸⁾ Eigenhändige Notiz, die Rüttimann als Erwiderung auf einen Artikel im „Eidgenossen“ vom 17. Februar 1834 (nicht 1843, wie das Manuskript irrtümlich angibt) geschrieben. Das in zittriger Altersschrift geschriebene Blättchen liegt im St. A. L., Fach II, Fasc. 7 (Verfassung des Kts. Luzern).

⁴⁹⁾ Kl. R. P. 1814, 22. Januar: „Der H. Herr Amtsschultheiß, indem er die Annahme dieses wohlgemeinten, vaterländischen Rates des H. Altlandammann Reinhard, als eines Mannes, der die besondere Achtung der hohen Alliierten Mächte genieße und derselben

Der Gr. Rat nahm die Anträge nicht an, um die Souveränitätsrechte nicht preiszugeben, überließ es aber dem Kl. Rat, eine *Verfassungskommission* aus den bezeichneten und andern Männern zusammenzustellen.⁵⁰⁾ Am 25. Januar trat diese Kommission mit Zuzug dreier Stadtbürger zum ersten Male zusammen. Sie beschloß, keine neue Verfassung aufzustellen. Ob aber die Mediations- oder die alte Verfassung als Grundlage zu nehmen sei, darüber gingen die Meinungen der Parteien scharf auseinander; man kam auch in der zweiten und dritten Sitzung, als auf Rüttimanns Vorschlag über das politische Ziel und die Art einer allseitigen Befriedigung beraten wurde, nicht zur Einigung.⁵¹⁾ Der Kl. Rat — auf den Bericht Rüttimanns über diese Verhandlungen und Reinhardts neue Ermahnungen — befahl den Gesandten, sich andern Tags wieder zur eidgenössischen Versammlung nach Zürich zu begeben. Rüttimann verhandelte dort wieder mit Reinhard und den fremden Gesandten. Auch den Berner Gesandten von Muralt bat er um eine Unterredung und beklagte sich bei ihm über die Zurückweisung des Antrages von Reinhard, redete von Terrormaßnahmen und

Ansichten und Wünsche... genugsam kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, nachdrucksamst empfahl, wünschte zugleich, daß man die einberufene, ungewöhnliche Truppenzahl entlassen und die Aufsehen erregenden Militäranstalten einstellen möchte, indem ansonst die Verhältnisse nur schlimmer werden könnten."

⁵⁰⁾ Eigenhändiger Bericht Rüttimanns an Reinhard, vom 22. Januar. B. A. B. 360, Korrespondenz mit den Bundesbehörden; Luzern 1814. Er bat Reinhard um öftere nähere Winke. „Sie werden es selbst fühlen, daß mir in der Stellung, in welcher ich mich befinde, es äußerst wichtig sein müsse, in dem zutrauensvollsten Verhältnis gegen E. Exc. zu stehen..."

⁵¹⁾ Kl. R. P. 1814, 26. Januar. Mündlicher Bericht Rüttimanns. Er verlas auch die Antwort Reinhardts, die deutlich für die Reaktion Stellung nahm und auf die „höhern politischen Rücksichten“ hinwies. Wieder riet Rüttimann zur Annahme der Vorschläge Reinhardts auf Fortführung der Verhandlungen. Krauer an Balthasar, 24. und 27. Januar: „Man hat Mühe zu begreifen, wie ein Exminister Meyer und ein Keller sich an die Spitze solcher Prätendenten stellen

von allgemeiner Unordnung. Er sehe aus diesem Chaos keinen Ausweg als in der Festigkeit des Entschlusses von Bern, Freiburg und Solothurn (die früher oder später die Auflösung dieser unerlaubten Tagsatzung forderten) und in der Rückkehr zur Eidgenossenschaft der 13 Kantone.⁵²⁾ Die mangelnden Vollmachten der Gesandten veranlaßten Reinhard, durch die Standeskommission Krauer nebst zwei andern Regierungsgliedern und drei Aristokraten und Stadtbürgern von der Verfassungskommission nach Zürich zu berufen. Am 31. Januar fand die Besprechung beim Präsidenten der Tagsatzung statt. Bei einer zweiten Zusammenkunft, am 2. Februar, unterstützten selbst Lebzeltern und Capo d'Istria den neuen, schon den Gesandten gemachten Vorschlag Reinhards für Zusammensetzung des Gr. Rats aus 50 Mitgliedern aus der Stadt und 50 vom Lande. Sie wünschten dabei, ohne allerdings eine schriftliche Erklärung zu geben, ein Mittelding zwischen den ehemaligen und den jetzigen Verhältnissen. Sie verlangten auch die Abdankung der Luzerner Truppen und Einstellen der Militärmaßnahmen. Die Meinungen ließen sich aber auch jetzt nicht vereinigen, und die Deputierten kehrten nach Luzern zurück. Rüttimann erstattete am 4. Februar über diese Verhandlungen im Kl. Rat Bericht und bat angelegentlich, man möchte den Vermittlungsvorschlag Reinhards wohl beherzigen und annehmen, da am Ende doch nichts anderes herauskommen könne, und nach dem Dafürhalten Reinhards und der Abgeordneten der Alliierten den allseitigen Rechten

können, wie selbst Rüttimann sie zu unterstützen sich nicht entblöde... Was käme zuletzt heraus, als in Kurzem die alte Oligarchie, zumal wenn, wie Keller, Rüttimann, Meyer es wünschen, der kleine Rat in Zukunft sich selbst wieder ergänzen sollte?..." B. B. L. Balthasars Briefwechsel; abgedruckt in Balthasars „Helvetia“ VIII und Pfyffer II 298.

⁵²⁾ Folletête, *Les origines du Jura bernois*, Iere partie, p. 26. — Auch Meyer v. Schauensee traf in Zürich Vorbereitungen durch Besprechungen mit Reinhard und den fremden Ministern.

Rechnung getragen worden sei.⁵³⁾ Er beantragte am 7. Februar, die Kommission wieder einzuberufen, um noch einen Ausgleichsversuch zu machen. Am gleichen Tag versammelte sich diese wirklich, kam aber zu keinem Ergebnis, wegen Kompetenzstreitigkeiten und Zurückhaltung der Aristokraten.⁵⁴⁾ Am 11. Februar vertagte sich die eidgenössische Versammlung bis zum 3. März, und Rüttimann konnte sich nun ganz den kantonalen Angelegenheiten widmen. — Am 12. Februar trat der Gr. Rat wieder zusammen, um den Bericht über diese Vorgänge entgegenzunehmen. Er verwarf die Zürcher Vorschläge. Dagegen wurde der Kl. Rat mit der sofortigen partiellen Revision beauftragt. Dazu ernannte der Kl. Rat eine fünfgliedrige Kommission, die Rüttimann als Amtsschultheiß leitete; sie sollte die aus beiden Parteien zusammengesetzte Verfassungskommission ersetzen.⁵⁵⁾

Unterdessen hatten sich die Aristokraten mit der Stadtbürgerschaft, die anfänglich wegen der drohenden Wiederkehr der Oligarchie mißtrauisch war, durch Versprechungen verbinden können. Die Stadtparteien waren einig im Willen, das verhaßte Landregiment zu stürzen. Auch Rüttimann, dessen Vermittlungsversuche vollständig gescheitert waren, trat nun ganz auf die Seite, die von

⁵³⁾ Kl. R. P. 1814, 4. Februar. Rüttimann in seinen Notizen: „... Endlich hieß es in Luzern: der Landammann muß kommen; in Zürich: er muß gehen. Herr Josef Pfiffer begleitete mich nach Luzern. Vor dem großen Rat eröffnete ich die Ansichten Reinhards und erklärte, daß in gegebenen Umständen, da noch kein Vorschlag vollendet sei, das was vorgetragen, anzunehmen wäre. Die Sache blieb unentschieden. Ich gab meine Demission von der Regierung und erklärte, daß ich als einfacher Bürger freie Hand haben wolle; um so mehr, da die Regierung nur noch provisorisch dastehe... Der gordische Knoten verwickelte sich, und der Putsch erfolgte.“ — Ueber seine aktive Teilnahme am Staatsstreich sagt er nichts.

⁵⁴⁾ Amtlicher Bericht Rüttimanns vor dem Kl. Rat, Kl. R. P. 1814, 9. Februar. — Ausführlicher Bericht Meyers an Usteri, vom 12. Februar.

⁵⁵⁾ Kl. R. P. 1814, 14. Februar.

jehet seine Sympathie besaß und die ihm allein die wahrhaft regierungsfähige schien. Er wagte nun öffentlich in *Bürgerversammlungen*, namentlich am 14. Februar, gegen den jetzigen Zustand und die Regierung zu reden und unbekümmert um seine amtliche Stellung dem Aufstand Vorschub zu leisten.⁵⁶⁾ Mit der Erkenntnis, daß das jetzige Regiment unter den gegebenen Umständen nicht mehr fortdauern werde, daß die Stadt, d. h. das Patriziat wieder die Gewalt ergreife und ihm im Schoße der neuen Regierung eine dankbarere Stelle winke, als unter seinen bisherigen Gegnern, verband sich gewiß auch bei seiner impulsiven Veranlagung die Empfindlichkeit, daß man seine Vermittlungsversuche nicht berücksichtigt hatte und ihm auch jetzt noch keinen maßgebenden Einfluß geben wollte. So gab er sich dem gewagten Versuche des Sturzes seiner eigenen Regierung hin. Als er mit der

⁵⁶⁾ Xaver Schnyder v. Wartensee, der in seinen wertvollen „Erinnerungen“ (p. 247) auch den Staatsstreich, den er tätig mitmachte, beschreibt, macht Rüttimann deswegen nicht unberechtigte Vorwürfe: „Wie eine solche Tat sich zur Gewissenhaftigkeit, zur Redlichkeit, ja zum Amtseid verhält, wollen wir nicht erörtern. Der feine Diplomatiker [!] merkte wohl, daß sich die Regierung, an deren Spitze er stand, nicht lange werde gegen den Reaktionsdruck von Zürich halten können, und als ein kluger, für die Zukunft sorgender Mann wollte er sich seinen Platz bei der wiederhergestellten alten Ordnung der Dinge sichern. In den Versammlungen [der Bürgerschaft] hielt Rüttimann viele und begeisterte Reden, die offenbaren Aufruhr predigten. Einst sagte er in einer Bürgerversammlung... ungefähr folgendes: „Luzerner, teure Mitbürger! Ihr seid von jeher ein tapferes Volk gewesen... Ihr werdet vielleicht bald Veranlassung haben, euern Mut zu beweisen. Die Regierung will die alten Rechte, die ihr durch die Revolution eingebüßt, freiwillig nicht herausgeben. Ihr werdet sie mit Gewalt erobern müssen, und die verhängnisvolle Stunde wird bald schlagen. Zeigt euch des alten Ruhmes würdig! Keiner bleibe feig zu Hause, wenn ihn die Trommel ruft!“ — Jos. Segesser erwähnt in seiner „Beschreibung des für Luzern so wichtigen Errettungstages, des 16. Februar 1814 und einiger folgenden“ die „kraftvolle Rede unseres allgeliebten Amtsschultheißen Rüttimann an der Bürgergemeinde, den 14. Februar.“

Berufung der Verfassungskommission zögerte, zog er sich neue Verdächtigungen zu. Auch einer Berufung des Gr. Rates auf den 21. Februar wollte er nicht zustimmen und hob die Kl. Ratssitzung am 14. auf.

Die Ehemaligen beschlossen auf Antrag ihrer bestellten Kommission am 14. Februar — nicht ohne Bedenken und Vorbehalte wegen des Repräsentationsverhältnisses — die Zürcher Vorschläge anzunehmen.⁵⁷⁾ Auch die Bürgerschaft erklärte am gleichen Tage ihre Zustimmung und ernannte in die aristokratische Kommission fünf Mitglieder. Diese Beschlüsse wurden nach Zürich und dem Kl. Rat übermittelt.⁵⁸⁾ In der Kleinratsitzung vom 15. Februar entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Vor allem wurde der Schritt der Bürgerschaft als bedenklich bezeichnet, da die Verfassungsänderung nur durch den Kl. Rat einzuleiten sei; ja es wurde wegen Anrufung fremder Behörden und auswärtiger Mächte mit dem Kriminalgerichte gedroht. Der Akt der Bürgerschaft könne nur als Wunsch betrachtet werden. Rüttimann verlangte, daß die Kommission der Aristokraten und Bürger im Fall einer Annahme der in Zürich vorgeschlagenen Basis das Wahlverhältnis und die Wahlart zwischen der ehemaligen Regierung und der Bürgerschaft feststellen dürfe. Wenn aber keine Hoffnung der Einigung und Annahme der Zürcher Vorschläge bestehe, würde er lieber seine Entlassung nehmen und als Privatmann ganz auf die Seite seiner Mitbürger von Luzern übertreten, zumal er an seiner Stelle und bei seiner Ueberzeugung oft in die unangenehmsten Kollisionen geraten müsse.⁵⁹⁾ Das war ein offenes Bekenntnis zu der Partei, die man in dieser Versammlung als Rebellen betrachtete.

⁵⁷⁾ Pfyffer II 305 f.

⁵⁸⁾ Kl. R. P. 1814, 15. Februar. — Im Schreiben an Reinhard werden Rüttimann, Keller, Pfyffer und Meyer, „unsere lieben alten Miträthe“, als Berichterstatter genannt.

⁵⁹⁾ Kl. R. P. 1814, 15. Februar, nachm.

Der aristokratische Staatsstreich; Rüttimanns Mitwirkung.

Am 16. Februar — dem schmutzigen Donnerstag — fiel die Entscheidung.⁶⁰⁾ In der Vormittagssitzung, bei der Rüttimann auffallend in weißen Uniformhosen erschien, legte die Standeskommission einen Dekretsentwurf vor, der Ruhestörungen und die Verbindung mit fremden Behörden und Mächten mit der Schärfe des Gesetzes bedrohte. Nun fing Rüttimann mit einer Verteidigungsrede an: Er habe seine bisherige politische Laufbahn glücklich dadurch beendet, daß auf seine Verwendung von Seiten des französischen Hofes die Neutralität der Schweiz anerkannt worden sei. Er hätte das gleiche auch von den Alliierten gewünscht. Ihr Einrücken, ihre Proklamation und Noten haben aber in der Schweiz die Wünsche zu Verfassungsänderungen hervorgebracht und

⁶⁰⁾ Die Eintragung für die Sitzung vom 16. Februar, die erst nach dem Staatsstreich gemacht zu sein scheint, wurde 1827 von Rüttimann und Staatsschreiber Amrhyn als echt bezeugt. — St. A. L., Protokoll der prov. Regierungskommission, vom 16. bis 24. Hornung 1814: „Bericht S. Exc. Hrn. Altlandammann Rüttimann über die am 16. Februar 1814 abends in der Stadt Luzern stattgehabte Regierungsveränderung“ (nach dem mündlichen Bericht). Rüttimann berichtet u. a.: „Ich konnte den gewichtigen Vorstellungen [meiner Freunde], daß es hier Ehre und Recht gelte, die man nach dem bereits Geschehenen nicht angetastet auf seine Nachkommenschaft übergehen lassen könne, nichts entgegen; denn sie stimmten zu sehr mit meiner eigenen Ueberzeugung zusammen; aber erst als ein Bruch unvermeidlich schien, und als vorauszusehen war, daß die leidige Notwehr einzig zwischen Sein und Nichtsein entscheiden würde, erklärte ich — um größerm Unglück zuvorzukommen — zu einem Plane mitzuwirken, welcher zum Zwecke hatte, die provisorische Regierung sofort außer Wirksamkeit zu setzen...“ Er betont, daß er sein Schultheißenamt niedergelegt habe, nachdem er alles erschöpft, um die Regierung zu einer „von den Zeitumständen mächtig gebotenen Nachgiebigkeit und Vergleichung mit der Bürgerschaft der Stadt Luzern“ zu vermögen. — „Geschichtliche Darstellung der

unterhalten. Wenn daher auch er anders gesinnt sei als die Regierung, so überlasse er es Gott und der Nachwelt, das Urteil über ihn zu fällen. Er finde die gestrige Erklärung der Bürgerschaft sehr loyal, indem die Stadt mit dem Land ein Recht teilen wolle, das sie 300 Jahre lang allein besaß und ausübte. Darum sei der neue Dekrets-entwurf einzig und allein gegen die Stadt gerichtet und für diese sehr gefährlich, indem man diejenigen als Verräter behandeln wolle, die sich an auswärtige Behörden oder Mächte wenden. Er habe auf die wohlmeinendste und freundschaftlichste Weise endlich genug vergebens geredet, jetzt spreche er sein letztes Wort und werde sich als gehorsamer Bürger in den Privatstand zurückziehen. Mit diesen bestimmten, aber mit seinen frühern Aeüßerungen und Gesinnungen schlecht zu vereinbarenden Worten entfernte er sich aus dem Sitzungssaal.⁶¹⁾ Doch begab er sich wieder in die Versammlung, als diese ihn durch den Großweibel holen ließ. Die Diskussion wurde

Veranlassung und Vollziehung der in Luzern den 16. Hornung 1814 Statt gehaltenen Regierungs-Veränderung" von Oberst Hauser. B. A. B. 749. Die bekannten Vorgänge sind ruhig, mit Tendenz für Rüttimann und die Reaktion geschildert. Im Auftrag Reinhardts kam sein Flügeladjutant Hauser am 16. Februar in Luzern an, um zu vermitteln. Der Brief Reinhardts, den er Rüttimann übergab, enttäuschte diesen, da er wärmere Teilnahme erwartet hatte. — Bericht vom 18. Februar. Weitere Berichte vom 20., 22. und 24. Februar. — Vergleiche auch die Artikel im „Schweizerboten" Nr. 8, Berichtigung in Nr. 10; „Erzähler" Nr. 8 und 9. Hilty, „Die lange Tagsatzung", Pol. Jb. II 120 setzt das Datum unrichtig auf den 15. Februar.

⁶¹⁾ Mohr an Usteri, 16. Februar 1814. „Die Ratssitzung ward stürmisch, und dem Hrn. Amtsschultheiß wurde auf eine so unwürdige Weise begegnet, daß er von seinem Sitze sich erhob und sich von dem Platz entfernend erklärte: Sie seien nicht würdig, daß er ferner unter ihnen bleibe... Man hatte nun die heftigsten Maßnahmen von Seite der Regierung zu erwarten. Strenge Notwehr gebot ihnen zuvorzukommen..." Mohr gibt die Zeit des Handstreichs auf halb 6 Uhr an; im übrigen schildert die ausführliche Erzählung die bekannten Vorgänge.

mit der Mißbilligung dieses Schrittes wieder begonnen: Die Verfassungskommission werde alle vernünftigen Gründe prüfen; selbst die Tagsatzung habe nicht gewollt, daß man sich in dieser Sache an auswärtige Mächte wende, und die Vorschläge seien nichts als freundschaftliche Räte. Ein anderer Weg, als der gesetzliche, müsse zur Anarchie führen. Man hätte die 21 petitionierenden Ehemaligen hart bestrafen können. Sollten aber gegen die Regierung gewisse Pläne gerichtet sein, so werde man sie zu vereiteln wissen und nur den Bajonetten weichen. Der Amtschultheiß, dessen Geduld durch diese vorwurfsvolle, erbitterte Diskussion erschöpft war, ging abermals nach Hause. Staatsschreiber Amrhyn lehnte den Auftrag, ihn zurückzurufen, ab und gab seine Demission. Die Sitzung bekam den Anstrich einer Komödie, die allerdings recht tragisch enden konnte. Nun wurde Ratschreiber Weber zum Amtschultheißen geschickt, um ihn zur Rückkehr aufzufordern oder um Erklärung seines Benehmens zu ersuchen. Rüttimann kehrte nochmals zurück und bemerkte kurz, daß er den neuen Beschluß nach der kürzlich herausgegebenen Proklamation als unnütz und aufreizend ansehe. Nun fand auch der Kl. Rat den Entwurf allzu heftig formuliert und beschloß endlich eine gemilderte Fassung, der aber Rüttimann und Balthasar doch nicht zustimmten.

Ueber die Beratungen und Vorgänge im Rat und militärische Sicherungen der Regierung gingen unterdessen allerlei beunruhigende Gerüchte um, welche einerseits die Bürgerschaft erregten, anderseits zu verschärfter Aufmerksamkeit der Truppen führten. Gegen 12 Uhr begab sich Rüttimann nach beendeter Sitzung heim. Mehrere Aristokraten folgten ihm, um das Ergebnis der Beratung zu vernehmen und das Weitere zu überlegen. Rüttimann zögerte noch; doch nach einigem Zureden entschloß er sich zur Führung des Staatsstreiches. Er er-

mahnte die Verschworenen, vorläufig noch ruhig zu bleiben, sich aber auf jeden Wink bereit zu halten.⁶²⁾

Nachmittags versammelten sich die Führer der Bewegung im Kasino und berieten über die Art des Angriffs, während Josef Pfyffer und Xaver Schwytzer bei Rüttimann überlegten, ob und wann etwas getan werden solle. Gegen drei Uhr schickte Rüttimann der Kasinoversammlung den Entschluß, daß man sich noch heute der Regierung, des Zeughauses und der Kaserne bemächtigen werde, und daß der Amtschultheiß sich an die Spitze der Bürgerschaft stellen wolle. Das Weitere möchten die Vertrauten beraten. Diese beschlossen die Ueberrumpelung um 5¹/₄ Uhr. — In aller Heimlichkeit wurde nachmittags der Plan in der bekannten Weise durchgeführt, wobei ein Artillerist der Regierungstruppen sein Leben opferte. Vor den zum Angriff gegen die bewaffnete Bürgerschaft versammelten Regierungstruppen erschien dann in Oberstuniform Schultheiß Rüttimann in Begleitung des Großweibels und einiger Offiziere, gab die vollendete Tatsache bekannt, forderte sie zur Niederlegung der Waffen auf und versprach freien Abzug mit reichlicher Bewirtung und doppeltem Sold. Sein Wort, in dem die Landleute immer noch den Befehl des Amtschultheißen hörten, wirkte sofort; sie lösten sich auf. Nun wurden die nötigen Anordnungen zur Sicherung getroffen. — Es konnte bei dieser Ueberrumpelung nicht ohne Gewalttätigkeiten abgehen; immerhin wird man gestehen müssen, daß mit möglichster Schonung von Menschenleben vorgegangen wurde.⁶³⁾

⁶²⁾ Als bekannt wurde, daß sich der Kl. Rat nachmittags versammle, ohne daß der Amtschultheiß und die städtischen Mitglieder dazu geladen wurden, entschloß man sich rascher zur Durchführung. Keller, „Kurze Darstellung...“

⁶³⁾ Keller schreibt den guten Erfolg der klugen Leitung und persönlichen Entschlossenheit Rüttimanns zu, während Dierauer V 319 von „unbedenklicher Gewaltsamkeit“ des früher unitarischen Rüttimann spricht. X. Schnyder, „Erinnerungen“, p. 249.

Unterdessen versammelte sich der Zehnerausschuß der Aristokraten und Bürger auf dem Stadthause. Rüttimann begab sich dorthin und berichtete über das Vorgefallene. Die Kommission konstituierte sich als *provisorische Regierung* unter seinem Vorsitz. Eine Proklamation machte das Volk mit dem Geschehenen bekannt. Die Beamten wurden aufgefordert, ihre Verrichtungen fortzusetzen.⁶⁴⁾ — Bis nach Mitternacht überwachte Rüttimann die Sicherungsanstalten bei den Wachtposten, aufmunternd und mahnend, denn man befürchtete Bewegungen auf dem Lande.⁶⁵⁾ Am andern Morgen begab er sich mit seinem Bruder nach Emmenbrücke, wo sich einige der aufgebotenen Regierungstruppen versammelt hatten, und bewirkte rasch ihre Auflösung. Das Volk fügte sich bald in die neue Ordnung. Obschon die Mediationsverfassung nicht unbeliebt gewesen war, brachte doch der Großteil des Volkes der jetzigen Regierung das Vertrauen entgegen, das aus der Erinnerung an die frühere sorgfältige Regierungsweise der „Gnädigen Herrn und Obern“ und aus dem Verlangen nach gänzlicher Ruhe und Sicherheit vor staatlichen Ansprüchen erwuchs. Zudem besaß Rüttimann im Volke noch viel Anhänglichkeit; seine Leitung der neuen Staatsordnung schien ein zu schroffes Parteidogma zu verhindern. So bekam der Mann, auf dessen Geschäftskenntnis und weite Verbindungen die neuen Regenten angewiesen waren, einen überwiegenden Einfluß. Es ging das Gerede, daß die Kleinratsstellen ganz nach seinem Willen besetzt werden. Ein neues Kadettenkorps paradierte vor seinem Hause.

Am 23. Februar konstituierte sich der Gr. Rat; 60 Mitglieder wurden von der provisorischen Regierung

⁶⁴⁾ Unterzeichnet von Rüttimann, Altlandammann der Schweiz, und dem Schreiber Schwytzer. Gleichzeitige Mitteilung an Reinhard.

⁶⁵⁾ Xaver Schnyder v. Wartensee, „Erinnerungen“, p. 252. „Größtenteils gingen aus seinem [Rüttimanns] Kopf die neue Verfassung und die neuen Regierungsmglieder hervor...“

gewählt; diese ergänzten sich dann durch 34 von ihnen Ernante. Sechs Plätze blieben frei. So bekam der Rat die den Umstürzern genehme, überwiegend städtische Zusammensetzung und ließ sich von den maßgebenden Männern, den Rüttimann, Keller und Meyer, willig leiten. Rüttimann und Keller wurden zu Schultheißen ernannt. Eine Proklamation verkündigte das Ergebnis und die Konstituierung von „Schultheiß, Kleinen und Großen Räten, so man nennet die Hundert der Stadt und Republik Luzern“.

Nun stand der ehemalige Schwärmer für Freiheit und Gleichheit an der Spitze der Aristokratenregierung, deren Abdankung er 1798 mitbewirkt hatte. Wenn man seine Aussprüche und Taten beim Beginn der helvetischen Revolution mit seiner Haltung nur 16 Jahre später unmittelbar zusammenhält, so fällt die Entwicklung zu fast entgegengesetzten Gesinnungen auf. Man hat darum schon zu seiner Zeit und seither immer wieder hauptsächlich mit dem Staatsstreich von 1814 seine Charakterlosigkeit illustriert und begründet.⁶⁶⁾ Die Zusammenfassung des Entwicklungsganges Rüttimanns bis 1814 mag uns diese scheinbare Wesensänderung und seine Stellung zur Reaktion erklären.

Wir haben gesehen, daß in Rüttimann und vielen andern überzeugten „Republikanern“ der Helvetik die Idee einer Geistesaristokratie, ja noch mehr: einer bevorrechteten Stellung von Geburt und Besitz immer lebte,

⁶⁶⁾ Müller-Friedbergs Annalen III, Pfyffer II 319. Noch 1841 verursachte seine Haltung und der Staatsstreich eine Polemik zwischen „Eidgenosse“ Nr. 40 und „Luzerner Zeitung und schweizer. Bundeszeitung“ Nr. 42. — Auch Oechsli II, 105, verurteilt die Haltung Rüttimanns in dem von Pfyffer II 319 entlehnten Satze: „Selbst Aristokraten schüttelten darüber den Kopf, daß ein regierender Schultheiß, unter Bruch seines Amtseides, seine Kollegen derart überfalle und gefangen halte.“ Er schließt: „So hatte Schultheiß Rüttimann mit Erfolg ‚den kleinen Bonaparte‘ gespielt.“

daß er wie seine nun auch wieder aristokratisch gewordenen Freunde Keller und Meyer das Ideal nach kurzer Erfahrung nicht mehr im Einheitsstaate sah, sondern vielmehr den lockerern Bundesstaat erstrebte. Seine Oppositionsstellung in einer oft rücksichtslosen und einseitig bürgerlichen Regierung trieb Rüttimann während der Mediation auf die Seite der Unzufriedenen. Die verschiedenen staatsmännischen Mißgriffe, welche die Mediationsregierung tat, widersprachen seiner politischen Mäßigung und dem feinen Blick für das Opportune. Sie ließen in ihm — da er auch in seinem persönlichen Ehrgeiz getroffen war — den Wunsch immer mächtiger werden, es möchte eine Gelegenheit erwünschte Veränderung bringen. Da kam das Entscheidungsjahr 1813. Das französische Imperium, das Produkt und die letzte Auswirkung der großen Revolution, stürzte zusammen. Die alte Legitimität, „das Recht der Jahrhunderte“, entstieg dem Grabe und kam dem allgemeinen Wunsche nach der Ruhe der vorrevolutionären Zeit entgegen. Bei dem starken Einfluß der Alliierten auf die Schweiz und der raschen Reaktion in Bern, Freiburg und Solothurn war in Luzern bei der kompromittierten Regierung eine Veränderung unvermeidlich. Das sah der erfahrene Politiker und biegsame Diplomat ein. In seiner gewohnten Art — um Gegensätze zu versöhnen und seine Stellung zu sichern — versuchte er vorerst eine Mittelstellung einzunehmen, einen Kompromiß des Alten und Neuen zu bewirken; denn die großen, fruchtbaren Ideen der Helvetik konnte er nicht verleugnen, wie er auch die Erfahrung des Alten nicht unterschätzte. — Bestimmend für seine Mittelstellung mag übrigens auch die Schwäche des Opportunisten gewesen sein, der selten eine Idee bis zu den letzten Konsequenzen zu vertreten wagte. — Doch zu einer Mittelpartei unter seiner Führung waren die Gegensätze zu scharf und seine frühere Opposition gegenüber der am Ruder stehenden Regierung zu bekannt, als

daß er noch wirksam hätte versöhnen können. Ein starker Charakter und überzeugter Verfechter seiner Gesinnung hätte nun, nachdem er die Aussichtslosigkeit einer Vermittlung erkannte, wenigstens den Schritt ins regierungsgegene Lager nicht getan. Der Verdacht ist bei der bekannten Opportunitätspolitik Rüttimanns nicht unberechtigt, daß ihn die Sorge um die Erhaltung seiner Staatsstelle an die Seite seiner Standesgenossen führte, nachdem er aus den Umständen den Sieg der Reaktion voraussehen konnte. Immerhin wird man auch berücksichtigen müssen, daß seine ganze Bildung und bisherige Tätigkeit ihn fast ausschließlich auf den Staatsdienst anwies. Aber selbst wenn dieser Egoismus eines führenden Staatsmannes entschuldigt werden könnte, so bliebe doch der Vorwurf noch an Rüttimann haften, daß er sein Schultheißenamt zur Durchführung parteipolitischer Pläne, zum gewaltsamen Sturze seiner Regierungskollegen mißbrauchte. Man kann diese Haltung mit der Annahme nicht rechtfertigen, daß sich die Mediationsregierung auch ohne die reaktionäre Parteinahme des Amtschultheißen nicht hätte halten können. — Dem rückbildenden Zuge der Zeit haben sich auch stärkere Männer als Rüttimann nicht entgegenstellen können; aber ihre Stellung zur Mediationsregierung war eine ganz andere, als die des Amtschultheißen.

Wenn wir auch die Art der Regierungsänderung verurteilen, so müssen wir es aber — nachdem das Faktum besteht — doch begrüßen, daß die Männer, die in den Ideen der Helvetik gelebt und gewirkt hatten, die Staatsgeschicke in die Hand nahmen und damit eine extreme Reaktion verhüteten. — Jetzt stellten sie sich wieder andere staatliche Aufgaben; der politischen und gesellschaftlichen Umordnung folgte eine Periode verhältnismäßiger Ruhe. Von jetzt ab ist Rüttimanns politische Entwicklung eine gleichmäßigere, konservativ orientierte. Schon die politische und diplo-

matische Tätigkeit auf der „Langen Tagsatzung“ zeigte deutlich diese konservativ-aristokratische Einstellung.

Gesandter des Standes Luzern an der „Langen Tagsatzung“ 1814/15.

Nachdem der Kanton Luzern in einer weitgehenden Reaktion seine innern Verhältnisse nach den Zeitumständen eingestellt hatte, galt es für die neue Aristokratenregierung, die Fühlung mit den übrigen Ständen zu finden und auch auf eidgenössischem Boden im Kampfe zwischen dem Alten und Neuen eine entsprechende Stellung einzunehmen.⁶⁷⁾ Die persönlichen Beziehungen des ersten Gesandten Rüttimann bestimmten nun teilweise auch die luzernische Politik bei der Neugestaltung der Eidgenossenschaft. Der aristokratische Charakter der neuen Regierung wies Luzern auf die Seite der oppositionellen, auch auf eidgenössischem Boden reaktionären Stände Bern, Freiburg und Solothurn. Um die alte eidgenössische Vorkantsstellung wieder zu gewinnen, nahm die Regierung wieder engere Fühlung mit den Urkantonen. Rüttimann bezeichnete die Erneuerung dieser alten Verbindungen in seiner Großratsrede vom 4. März als erste Sorge und heiligste Pflicht für den Kanton Luzern.⁶⁸⁾ — Andererseits versuchte die neue Regierung — auch wieder im Geiste ihres konzilianten Amtschultheißen — eine großmütige Vermittlerrolle zu spielen, wozu durch die letzte Vergangenheit, durch Lage und Beziehungen Vorbedingungen vorhanden waren. In all diesen Beratungen und Verbindungen sprach Rüttimann jetzt sein gewichtigstes Wort mit; er leitete die eidgenössische Politik Luzerns in diesen zwei Entscheidungsjahren.

⁶⁷⁾ Es soll auch hier nur ein Ueberblick über die Tätigkeit Rüttimanns im luzernischen Interesse gegeben werden; die ausführliche Darstellung siehe in der „Zeitschrift für schweiz. Gesch.“ 1923.

⁶⁸⁾ Gr. R. P. 1814, 4. März.

Vorerst handelte es sich darum, ob die neunzehnrörtige oder die alte dreizehnrörtige Eidgenossenschaft das Fundament der neuen Bundesakte werden sollte. Luzern unterstützte mit den Urkantonen die drei Aristokratenstädte, welche die Einberufung einer Tagsatzung der dreizehn Orte verlangten. Rüttimann wurde zu diesem Zwecke mit Fr. B. Meyer, dem einflußreichen Seckelmeister, an die Konferenz in Gersau geschickt, wo diese Fragen und der engere Zusammenschluß der vier Waldstätte besprochen wurden.⁶⁹⁾ Eine zweite Konferenz in Gersau beschloß die Einberufung einer dreizehnrörtigen Tagsatzung in Luzern, da Zürich die Mithilfe verweigerte. Rüttimann, als Amtschultheiß, leitete diese Konferenz der V Orte und der aristokratischen Stände Bern, Freiburg und Solothurn. Doch diese „Gegentagsatzung“ wurde durch die alliierten Gesandten gezwungen, sich der von Zürich geleiteten neunzehnrörtigen Tagsatzung einzufügen. Rüttimann und Josef Pfyffer von Heidegg vertraten Luzern dabei wieder mit vermittelnder Tendenz.⁷⁰⁾ Diese „Lange Tagsatzung“, die vom 6. April 1814 bis zum 31. August 1815 dauerte, beriet nun sofort die durch den Sturz Napoleons geschaffenen Verhältnisse und die künftige Gestaltung der Eidgenossenschaft. Dabei ergaben sich durch den Gegensatz der aristokratischen Legitimität und der Errungenschaften der Revolution schwerste Reibereien und Hemmungen für den Neubau des Staatenbundes. Zur Vorberatung der Tagsatzungsgeschäfte und für diplomatische Unterhandlungen zwischen den souveränen Kantonen und mit den Gesandten der Allianzmächte wurde die Neutralitätskommission als „diplomatische Kommission“ erneuert; sie war das wichtigste Organ des neu entstehenden Gesamtstaates, eine Art Bundesrat. Rüttimann erhielt auch in ihr neben den bedeutendsten Ständevertretern

⁶⁹⁾ St. A. L. Fach I, Fasc. 7. — T. R. P. 1814, 1. März.

⁷⁰⁾ St. A. L. Fach I, Fasc. 7. Instruktion vom 29. März 1814.

größten Einfluß.⁷¹⁾ Besonders eng war seine Verbindung mit den Vertretern der Innerschweiz und Berns. So unterstützte er die Berner lebhaft in ihren Ansprüchen auf den Aargau, ohne mehr zu erreichen als die Freundschaft des aristokratischen Bern. — Täglich saß Rüttimann nun in der Kommission, oft auch noch in der Plenarsitzung und nahm an den zahlreichen diplomatischen Besprechungen teil. Seine Arbeit war um so schwieriger und ausgedehnter, als er in Luzerns Vermittlerrolle die verschiedenen Streitigkeiten der Kantone kennen lernen mußte und durch versöhnende Unterhandlungen die auswärtige Einmischung zu verhindern trachtete.

Seine lebhafteste Sorge war die eidgenössische Anerkennung und Unterstützung der neuen Zustände in Luzern. Mit Freuden meldete er am 20. und 26. April dem Staatsrate, daß die Luzerner Verfassung ohne Schwierigkeit garantiert werde und fügte hinzu: „Nur durch Sorglosigkeit, Einschläferung, Mangel an Gemeingeist unter meinen lieben Mitbürgern könnte sie gefährdet werden. Allein Luzern wird auch zu behaupten wissen, was es einmal errungen hat; man ist immer stark, wenn man eine gerechte Sache verteidigt.“ Auch der österreichische und der russische Gesandte, Lebzelter und Capo d'Istria, lobten die neue Verfassung, die durch ihre kräftige Mitwirkung entstanden war. Eine Note der alliierten Gesandten an die Tagsatzung anerkannte, daß die „liberalen, durch Recht und Desinteressement diktierten“ Grundsätze der Luzerner Verfassung auch auf die Regierung angewandt seien, und rühmte die Arbeit

⁷¹⁾ Ernennung am 6. April. Weitere Mitglieder: Reinhard (Zürich), Präs., v. Mülinen (Bern), v. Reding (Schwyz), Heer (Glarus), Wieland (Basel) und Monod (Waadt). Die meist eigenhändigen Berichte Rüttimanns an den Tägl. und Staatsrat sind sehr aufschlußreich über seine Stellung in diesen eidgenössischen Fragen. — St. A. L. Fach I, Fasc. 21.

ihrer ausgezeichneten Magistraten.⁷²⁾ — Am 18. Mai deponierte die Luzerner Gesandtschaft die Verfassung ins eidgenössische Archiv und dankte dem Alt-Landammann Reinhard, den fremden Ministern, den Urkantonen und den Ständen Bern und Zürich für die geleisteten Dienste.⁷³⁾ Die Frage, ob die Kantonsverfassungen vor ihrer Garantierung durch die Tagsatzung geprüft werden sollen, veranlaßte eine der lebhaftesten Auseinandersetzungen zwischen den alten und neuen Kantonen. Rüttimann vertrat im Einverständnis mit dem Staatsrat den Standpunkt der alten Kantone: Man könnte diese in die kantonale Souveränität eingreifende vorherige Prüfung nicht dulden. Der Luzerner Staatsrat redete sogar von einer neuen Absonderung der dreizehn alten Orte. Der heftige Widerstand der alten Orte siegte.

Die meiste Zeit nahm das Feilschen um die neue Bundesform in Anspruch. Ein erster Entwurf der Bundesakte, vom 4. Juli, wurde nur von 9^{1/2} Ständen unbedingt, von Luzern bedingt angenommen.⁷⁴⁾ In diesen Entwurf war auch die Klostergarantie aufgenommen, auf besondere Verwendung des Nuntius und lebhafte Fürsprache Rüttimanns, der sich dem Nuntius für die Unterstützung der neuen Luzerner Regierung dankbar zeigen wollte.⁷⁵⁾ Uri war nun bereit, die seit der Revolution geführte katholische Vorortschaft wieder an Luzern abzutreten, und so übernahm Rüttimann in der katholischen Konferenz vom 18. Mai den Vorsitz. — In diesen Umgestaltungsjahren wurde übrigens auch der Streit um die Loslösung vom Bistum Konstanz und die künftige Gestaltung der Diözesanverhältnisse leb-

⁷²⁾ Rüttimann an den Staatsrat, 16. und 20. April. Gesandtschaftsbericht vom 21. Mai. St. A. L., Fach I, Fasc. 21.

⁷³⁾ Gesandtschaftsbericht vom 18. Mai.

⁷⁴⁾ Instruktion vom 25. Juni. Rüttimann sollte bei der neuen Beratung wieder die Vermittlerrolle spielen.

⁷⁵⁾ Rüttimann an den Staatsrat, 15. und 20. Mai, an den T. Rat, 1. Juni.

hafter. Am 14. April 1814 war Luzern nach einigem Zögern dem Trennungsbegehren der andern Stände beigetreten, und am 17. Oktober gab der Papst seine Zustimmung. Der Nuntius Testaferrata ernannte Propst Fr. B. Göldlin zum apostolischen Vikar und teilte am 1. Januar 1815 die vollzogene Trennung von Konstanz dem Klerus mit. Ueber die Neugestaltung wurde auch unter den Tagsatzungsgesandten verhandelt. Uri versuchte eine Konferenz auszuschreiben. Rüttimann beklagte sich darüber, schob die Schuld für die neue Zwietracht dem Nuntius zu und verlangte, daß Luzern die Vorortstellung beibehalte. Er war auch bereit, zu diesem Zwecke die Wessenbergische „Uebereinkunft“ von 1806 aufzugeben. In Unterhandlungen mit den katholischen Tagherren suchte er instruktionsgemäß eine Trennung der Bistumsstände zu vermeiden.⁷⁶⁾ Doch konnte während der „Langen Tagsatzung“ und auch durch die von Rüttimann präsierte Konferenz in Luzern, im Januar 1816, keine Einigung in der Diözesanfrage erzielt werden.

Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Bundesakte, am 18. Juli 1814, präsierte Rüttimann eine Vermittlungskommission, legte aber nach der Beendigung eines dritten Entwurfs am 8. August überraschend einen eigenen Verfassungsentwurf im Auftrag von neun alten Ständen vor; die Mehrheit lehnte ihn ab.⁷⁷⁾ — In Konferenzen unter den Standesvertretern und mit den fremden Gesandten näherte man sich dann in verschiedenen Punkten. Rüttimann war dabei besonders tätig und erfreute sich des Wohlwollens von Capo d'Istria, Lebzeltern und des neuen englischen Gesandten Canning. Seine aristokratische Abneigung gegen die neuen Kantone war offenkundig. So schrieb er am 13. Juli an den Staatsrat: „Was

⁷⁶⁾ Vergl. „Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte“ 1923, p. 102 ff., meine Dissertation p. 34 ff.

⁷⁷⁾ Gesandtschaftsbericht vom 10. August 1814.

hält man denn von dem braven Luzern? Bald wird man ihm für das, was es getan, den Prozeß machen. Alte, ehrwürdige Familien sollen also im Staube kriechen. Vor wem? Vor den Glücksrittern der Revolution, die schon wieder fremde Macht anrufen... Was das Recht gibt, ist ein Hirngespinnst, und das Andenken unserer Väter (es waren ja nur Oligarchen) wird ausgespottet, und die Ehre achtet man für nichts. Advocaten und Doctoren sind die Lichter der Welt. Alles will man dem Geist der Zeit opfern, der alles verwüstet und Ströme Bluts gekostet hat; und de[r] Geist der Zeiten, der alle Jahrhunderte zusammenfaßt, durch den die Erfahrung und die Geschichte red[e]t, alles das ist Tand in den Augen unserer metaphysischen Politiker... Unsere Politik wird bleiben, was sie war: strenges Anschließen an die Urkantone..."

Endlich fand sich zu Beginn der Beratungsperiode vom 6. September 1814 bis 1. März 1815 eine annehmende Mehrheit für den Entwurf der Bundesakte. Doch Schwyz und Nidwalden nahmen an der Tagsatzung nicht mehr teil. Der Bundesschwur verzögerte sich. Neuer Hader wegen der Gebietsansprüche entstand, so daß Rüttimann mißmutig nach Luzern schrieb: „Das beteur ich Ihnen, daß ich hier nicht auf Rosen wandle... kurz es ein erbärmliches Wesen um die Politik ist.“⁷⁸⁾ In diesen Gebietsstreitigkeiten wurde er von der Tagsatzung am 15. September nach Schwyz delegiert, um dessen Wiedereintritt in die Tagsatzung zu bewirken, hatte aber trotz aller freundschaftlichen Versicherungen keinen eigentlichen Erfolg. Auch die Vermittlung zwischen St. Gallen und Schwyz wegen Uznach kam zu keinem greifbaren Ziele. — Als Napoleon von Elba zurückkehrte, verstummten plötzlich vor der drohenden Gefahr die großen und kleinen Zänkereien in Wien und Zürich. Rüttimann redete in der diplomatischen Kommission lebhaft

⁷⁸⁾ Rüttimann an Altschultheiß Keller, 19. Oktober 1814.

für die sofortige Grenzbesetzung und wollte die Bourbonen und Alliierten sogar durch das aktive Eingreifen gegen Napoleon gewinnen. Er meinte: „Wer seinem Freund zu Hülfe eilt, ohne daß er ihn auffordert, hat der nicht mehr Verdienst?“ — „Es gibt keine Neutralität gegen den jetzigen Machthaber Frankreichs“, erklärte ein anderes Mal der frühere Lobredner Napoleons.“⁷⁹⁾ Aus dieser Gesinnung der maßgebenden Politiker kam der Anschluß der Schweiz an die hl. Allianz und der unrühmliche Vormarsch in die Freigrafschaft. Rüttimann mahnte seine Regierung immer wieder, die Offensive durch die nötigen Gelder zu unterstützen. Nach dem kläglichen Rückzug wurde er von der Tagsatzung mit Zellweger ins Hauptquartier abgeordnet, um in den Streitigkeiten im Generalstab zu vermitteln und bei den Heeresaufgaben mitzuwirken. Auch mit dem Erzherzog Johann, dem spätern deutschen Reichsverweser, hatten sie sich zu besprechen wegen Mithilfe bei der Belagerung von Hüningen.

Die neue Gefahr führte zur raschen Annahme der Entscheidung des Wiener Kongresses. Rüttimann hatte ihn instruktionsgemäß kritisiert, aber im Interesse der Einigkeit doch zur Annahme empfohlen. Er versuchte nach dem feierlichen Bundesschwur vom 7. August 1815 mit Landammann Arnold von Uri und dem Berner Stürler im Auftrag der Tagsatzung das noch grollend abseits stehende Nidwalden zum Anschluß zu bringen. Im Verein mit den eidgenössischen Truppen konnte diese Aufgabe gelöst werden, wenige Tage vor dem Ende der „Langen Tagsatzung“.

Die Luzerner Regierung und der Gr. Rat dankten ihrem zurückgekehrten Gesandten, der während andert-halb Jahren auf dem eidgenössischen Boden gewirkt hatte, für die Geschicklichkeit und den steten Eifer, mit denen er während seiner langen und mühevollen Mission von

⁷⁹⁾ An den Staatsrat, 17. März, 11. April 1815.

seinem Standpunkt aus die Interessen des Gesamtvaterlandes, wie seines Kantons vertreten hatte.⁸⁰⁾ Die aristokratische Regierungsform Luzerns war nun auch eidgenössisch und durch die hl. Allianz sanktioniert und konnte sich auf Grund der Bundesakte vom 7. August 1815 eine Reihe von Jahren behaupten, immerhin nicht ohne scharfe innere Parteinungen.

⁸⁰⁾ Gr. R. P. 1815, 27. Dezember.



V. Abschnitt.

Schultheiss
während der Restaurationszeit.

Führer der konservativen Aristokraten.

1814—1831.

Staatsmännische und diplomatische Tätigkeit bis 1821.

Das mehrheitlich städtisch-aristokratische Regierungskollegium, in dem Rüttimann nun 17 Jahre führend wirkte, schildert der scharf beobachtende, doch nicht ganz unparteiische Chorherr und frühere helvetische Minister Mohr folgendermaßen: „Bildet auch der Kl. Rat kein Collegium illustre, so ist er im Ganzen doch ziemlich gut und ungleich besser, als er es war, zusammengesetzt. Man bemerkt darin viel guten Willen und Eintracht, und an fähigen und einsichtsreichen Männern fehlt es auch nicht. Sieben von diesen formieren jetzt einen Staatsrat, senatum in senatu; es sind dies die beiden Schultheiße nebst den Herren F. B. Meyer, Schwytzer, Amrhein, Josef Pfyffer und dem ehemaligen Fiscal Widmer. Diese Behörde scheint die Gewalt der gewesenen Staats- und wirtschaftlichen Kammer sich aneignen zu wollen, die oberste Leiterin und Orderin des Ganzen war. So einig jetzt die Herren zur Stunde noch sind, wollte ich eben nicht schwören, daß sie es stets so bleiben werden. Die Ansichten der HH. Keller und Meyer — in manchem Punkt — sind zu verschieden. Dann steht l'homme à boutade [Rüttimann] da, dessen man für 24 Stunden nie vollkommen sicher ist, und der sich nun mit dem Degen in der Faust Einfluß und Gewicht vollauf erungen hat.“⁸¹⁾ Rüttimann verteidigte die neue Ordnung,

⁸¹⁾ Mohr an Usteri, 1814, 1. März. C. B. Z. V 478.

wie wir gesehen haben, auch auf der Tagsatzung und bei den fremden Ministern. Er schreibt darüber am 15. November 1814 an Schultheiß Keller: „Luzern soll bei dem bestehen, was es mit Mut errungen hat. Den ehemaligen Regenten, der Bürgerschaft, dem Landmann ist billige Rechnung getragen. Wir haben vielleicht nicht die beste Verfassung, aber jene, die für Luzern die beste ist, davon bin ich innig überzeugt...“⁸²⁾

Nach der langen Parlaments- und Kommissionsarbeit der Jahre 1814 und 1815 empfand Rüttimann vorerst das Bedürfnis, auf seinem stillen, traulichen Landsitz sich auszuruhen und auch in Baden angenehme Erholung zu suchen.⁸³⁾ Dort traf ihn am 13. September die überraschende Kunde vom geheimnisvollen Tode seines Amtskollegen und früher eng verbundenen Gesinnungsgenossen Xaver Keller. Er eilte sofort in die Heimatstadt zurück und nahm an den Trauerfeierlichkeiten teil. Als Nachfolger Kellers, der stets eine konsequente und scharf freisinnige Politik vertreten hatte, trat Jos. Karl Amrhyn an die Seite Rüttimanns. Der neue Schultheiß war ein Rüttimann ganz unähnlicher Charakter, gewissenhaft bis zur Pedanterie, der ausgesprochene liberale Aristokrat alter Schule. Er wurde bald der Führer der erstarkenden liberalen Opposition, wenigstens bis die jüngern Advokaten an die Spitze traten. Zwischen ihm und der konservativen Aristokratie um Rüttimann und Meyer bildete sich rasch ein scharfer, wenn auch meist heimlich wirkender Gegensatz, der sich zu einer feind-

⁸²⁾ St. A. L., Fach I, Fasc. 21.

⁸³⁾ Rüttimann an v. Mülinen, 30. April 1816: „L'idée avec laquelle je me familiarise le plus c'est d'aller demeurer à ma campagne, procul negotiis; après vingt ans d'orages et non d'une vie oisive il est permis d'aspirer au Port...“ 15. September 1818: „... Si l[es] année[s] 13, 14 et 15 n'ont laissé d'agréables Souvenirs, ce sont eux qui me rappellent le bonheur que j'ai eû de les passer avec Mr. l'avoyer Demühlinnen... Il faillait tout cela pour me faire oublier das gepriesene Dreizehner Jahr!...“

seligen Familienpolitik entwickelte. Diese griff auch, wie das bei einer so ausgesprochenen Familienherrschaft natürlich ist, auf das gesellschaftliche Leben der maßgebenden Kreise in der Stadt über und verschärfte die allgemeinen parteipolitischen Zwiste. Während sich in Rüttimanns Hause — soweit der dauernde häusliche Unfriede es zuließ — die konservativen Häupter weltlichen und geistlichen Standes fanden, waren Amrhyns Gesellschaftsabende der Sammelpunkt des oppositionellen Liberalismus.

Auf Rüttimanns Anregung und unter seiner tätigen Leitung bildete sich im Jahre 1817 eine „Gesellschaft der Freunde der Künste und Wissenschaften“, die in verschiedene Sektionen zerfiel, aber zu keiner rechten Blüte kam.⁸⁴⁾ Eine ihrer Hauptauf-

⁸⁴⁾ „Organisation für die Gesellschaft aus Freunden der Wissenschaften und Künste zu Luzern“. 1817, B. B. L. H. 720. Einteilung: I. Freunde der Wissenschaften: 1. Klasse mit 5 Sektionen (pädagogische, historische, juridische, ästhetische, ethische und religiöse), 2. Klasse auch mit 5 Sektionen (naturhistorische, mathematische, physikalische, medizinische, naturphilosophische). II. Freunde der Künste: 1. Klasse mit 3 Sektionen (plastische, musikalische und poetische); 2. Klasse mit 3 Sektionen (mechanische, industrielle und ökonomische). Es ist anzunehmen, daß Rüttimann bei der Ausarbeitung des utopistischen Projektes lebhaft mitwirkte. Mohr an Usteri, 30. April 1817: „Ich betrachte sie als eine ephemere Erscheinung, erzeugt durch die fruchtbare Phantasie des Herrn Land[am]m[ann] Exc., der sich amüsierte, 120 Gelehrte aus unserer Stadt — nolentes volentes — auf eine Liste zu setzen, im Casinosaal an einem bestimmten Abend alle zu versammeln und mit einer pompösen Anrede, die wohl 1 bis 1½ Stunde dauerte, zu unterhalten...“ Pfarrer Businger an J. A. Balthasar, 1. Juli 1817. — Lorenz Baumann erzählt in seinen „Erinnerungen“: Rüttimann habe wohl eine große Gesellschaft zusammengebracht, aber nur wenige Gelehrte; P. V. Troxler habe die Einladung abgelehnt und sogar die Neuschöpfung Rüttimanns verspottet. Am 10. Januar 1820 lud Rüttimann Oberst Karl Pfyffer zur Beratung über fernere Maßnahmen in den Kasinosaal ein, weil er den Vorwurf einer willkürlichen Auflösung nicht auf sich laden wolle. — Dr. Troxler erzählt ein boshaftes Anekdotchen: ...„Rüttimann ließ die gelehrte Gesellschaft beim Schöppli versammeln und faselte von
Geschichtsfreund, Bd. LXXVIII.

gaben sah die Gesellschaft vorläufig in der Erstellung eines Denkmals für die am 10. August 1792 in den Tuilerien gefallenen Schweizerhelden. Rüttimann unterstützte hierbei den Hauptinitianten Oberst Karl Pfyffer lebhaft. Er hat 1818 in Rom mit dem berühmten Thorwaldsen unterhandelt und die heutige Ausführung des Löwendenkmal^s mit ihm beraten.⁸⁵⁾ Mit Pfyffer freute er sich darum am meisten, daß die Ausführung bei der Enthüllung am 10. August 1821 allgemeine Anerkennung fand.

Mit besonderer Vorliebe widmete sich Rüttimann dem Militärwesen und seiner Reorganisation.⁸⁶⁾ Von der „Langen Tagsatzung“ mahnte er fortwährend zur Schaffung einer kräftigen Miliz. So schreibt er am 15. November 1814: „Es hat mich gefreut, zu vernehmen, wie brav sich unsere Milizen stellen. Flößt ihnen militärischen Geist

seiner Römerreise... Der ehrliche [Thadd.] Müller schien zu rügen, daß man mit Schöppeln anfangen; denn als sie miteinander im Gespräche waren, schlug Rüttimann auf einmal mit der excellenten Faust auf den Tisch und schrie überlaut: Was sagen Sie, verderben, Herr Pfarrer? Die Verdienste, die ich um Kirche und Staat habe, sind größer als die Ihrigen!“ — (Anfangs 1821 an J. A. Balthasar.) Businger an Balthasar, 23. Januar 1821: „Auch die literarische Gesellschaft ist seit zweijährigem Schlafe wieder auferstanden, aber leider nur als Schöppligesellschaft. Rüttimann, der sich langweilt, weil er allerorten vor die Türe gesetzt wird, und vielleicht noch andere Pläne damit verbindet, hat die Commission vermocht, den ersten etwas gedehnten Plan zu verabschieden und die Gesellschaft bloß in einen Abend-Conventikel umzuändern. Alle vierzehn Tage nun werden die Mitglieder ins Casino gewiesen... Stadtpfarrer Müller hatte das erste Mal eine laute Scene mit Rüttimann und geht nun nicht mehr in diese neue Art Schauspiel.“ B. B. L. Briefw. J. A. Balthasars.

⁸⁵⁾ Rüttimann an Karl Pfyffer, 22. April, 16. Mai, 13. Juni, 8. Aug. 1818 und 28. und 29. April 1819. St. A. L. Briefe an Oberst Karl Pfyffer. — „Nos braves Suisses méritent bien que le premier Artiste de l'Europe... ay contribué à leur monument et il seroit flatteux pour Lucerne d'avoir outre le monument un ouvrage de Thorwaldsen...“ 13. Juni 1818.

⁸⁶⁾ Meyer an Usteri, 2. Juli 1816: „Herr R. setzt freilich ein großes Gewicht auf das Militärwesen und betreibt es mit persönlicher

ein, so erhalten sie Ehrgefühl. Der Schweizer ist erst echter Schweizer unter dem Gewehr! Diese Schule ist noch besser als eine Legion Schulmeister. Wenn die Tapferen im Lande für die Regierung sind, so hat sie nichts zu fürchten, und junge Männer halten es immer gerne mit denen, die sich auch als Männer zeigen.“⁸⁷⁾ Im Februar 1817 nahm der Gr. Rat nach mehreren Beratungen ein vollständiges Militärgesetz an. Die Vollziehungsverordnungen rückten 1818 rasch vorwärts, so daß Rüttimann von Rom aus seine Freude darüber äußerte: „Da gibt es eine rüstige mutvolle Jugend; da schreit man heiter und froh in die Welt hinein und freut sich ein Schweizer zu sein.“⁸⁸⁾ — Den Anteil Rüttimanns an der Schaffung der übrigen Gesetze und Verordnungen festzuhalten, ist nicht möglich. Es seien auch in dieser Periode nur einige Höhepunkte seiner staatsmännischen Tätigkeit hervorgehoben.

In den Jahren 1817 und 1818 trat die Kirchenpolitik wieder in den Vordergrund. Nachdem sich die Luzerner Regierung Ende 1816 in der Bistumsfrage Bern wieder mehr genähert hatte, wurde im Mai 1817 eine neue Konferenz in Luzern eröffnet, unter dem Vorsitz des Altschultheißen Rüttimann. Doch kam auch hier unter den Bistumsständen keine Einigung zu-

Vorliebe. Wir wünschten zwar auch unsererseits, daß dasselbe gut geordnet und in Zusammenhang gesetzt werden möchte; aber wir möchten nicht jene Schranken überschreiten, innert welchen die Sache einzig möglich gemacht werden kann, noch Spielereien und Spectakel begünstigen...“

⁸⁷⁾ An Schulth. Keller. St. A. L., Fach I, Fasc. 21. — Am 23. November 1814, als neue Unruhen drohten: „Also unsere Milizen gut organisirt und exerciert; man gewinne sie für die Regierung; diese muß alle Mittel gebrauchen, um sich zu popularisieren; sie muß stark werden durch ihr Volk...“ Im Dezember 1819 präsierte er eine Konferenz der mit Holland kapitulierten Kantone, die über die Reorganisation des korrumpierten Regiments Aufdermaur unterhandelte. — T. R. P. 1819, 17. Dezember.

⁸⁸⁾ An Amrhyn, 25. April 1818. — Vergl. Pfyffer II 423 f.

stande, weil der Nuntius ein Nationalbistum ablehnte und Solothurn den Bischofsstuhl für sich beanspruchte. Auf der Tagsatzung in Bern 1817 unterhandelten die Luzerner Gesandten Rüttimann und Eduard Pfyffer mit Bern über ein gemeinsames Vorgehen zur Erhaltung des Bistums Basel, mit Sitz in Luzern, und Wahrung der „althergebrachten Rechte der Kantone in kirchlichen Sachen“. Die beiden Stände unterzeichneten dann am 6. und 10. Dezember 1817 eine „Uebereinkunft für die Organisation des Bistums Basel“, der nachher auch Basel beitrug. Die Urkantone aber, die Luzern gern dabei gehabt hätte, gingen eigene Wege.⁸⁹⁾

Um nun gegenüber den andern kantonalen Sonderinteressen ihr Projekt zu verwirklichen, beschlossen die beiden Stände Bern und Luzern, durch eine *Gesandtschaft* in Rom selbst zu unterhandeln. Das Standeshaupt des katholischen Vorortes, Rüttimann, und der Berner Geheimratsschreiber E. F. v. Fischer übernahmen die heikle Aufgabe.⁹⁰⁾ Sie kamen am 18. März 1818 in der ewigen Stadt an und berieten dann nach den offiziellen Besuchen mit einer geistlichen Kommission. Dabei zeigten sich sofort die größten Schwierigkeiten wegen des Mißtrauens der Kurie gegenüber dem bekannten Berner und Luzerner Staatskirchentum und des beständigen Haders der Bistumsparteien in der Schweiz. Rüttimann, der

⁸⁹⁾ St. A. L., Fach IX, Fasc. 4 und 5. — Juli bis September 1817. Rüttimann hatte auch Beromünster als Bischofsitz vorgeschlagen. Weil er von seinem Kollegen und dem T. Rat nach seinem Empfinden allzu sehr durch Instruktionen eingeengt wurde, überließ er die vertraulichen Verhandlungen mehr seinem Mitgesandten, dem liberalen Ed. Pfyffer, der abschätzig über ihn urteilte. Man traute übrigens auf liberaler Seite dem Staatskirchentum Rüttimanns schlecht, weil er durch Zugeständnisse an Rom das Hauptziel eines unter starkem Staatseinfluß stehenden Bistums besser zu erreichen hoffte.

⁹⁰⁾ T. R. P. 1818, 27. Februar. — St. A. L., Fach IX, Fasc. 5 mit aufschlußreichen Briefen Rüttimanns an Schultheiß Amrhyn. — K. L. Fr. v. Fischer: Lebensnachrichten über E. F. v. Fischer ... 1874, p. 126 ff.

nirgends scharf anstoßen wollte, besorgte als Katholik und Standeshaupt die diplomatische Repräsentation und berichtete fleißig nach Hause. Die Hauptarbeit aber leistete Fischer. Kardinal-Staatssekretär Consalvi und die Kommissäre lehnten aus naheliegenden Gründen ein zu großes Bistum und eine weitgehende Wahlberechtigung der Regierungen ab. So war das negative Resultat bald ersichtlich, und Rüttimann suchte der unangenehmen Situation durch baldige Heimkehr ein Ende zu machen. Doch die Luzerner Regenten wollten kein Mittel zur Erreichung ihres Zieles unversucht lassen, und so konnten die Gesandten erst am 4. August ihr Rekreditiv dem Papst Pius VII. überreichen. Grundlagen für die Bistumsgestaltung waren nun wohl gelegt; doch in vielen, gerade den Regierungen wichtigen Punkten war es zu keiner Einigung gekommen. Dieser Mißerfolg der Regierungen kann nicht der Gesandtschaft untergeschoben werden. Rüttimann namentlich hatte das Möglichste getan, um zu einer Einigung zu kommen. Er hatte z. B., dem Wunsche der Kommissäre entsprechend, die Bezeichnung „Bistum Luzern“ annehmen wollen; doch die beiden Regierungen lehnten sie ab. Er hatte auch wegen der besonders angefochtenen „Uebereinkunft“ von 1806 Versprechungen gemacht. Doch betonte die Regierung immer wieder, daß sie die alten „Rechte und Freiheiten“ in kirchlichen Dingen nicht preisgeben könne. Rüttimann vertrat diesen j o s e p h i n i s t i s c h e n S t a n d p u n k t in Rom nicht nur als instruierter Regierungsvertreter, sondern auch aus persönlicher Ueberzeugung.⁹¹⁾ Vom Papste, von Consalvi und anderen Kirchenfürsten nahm er die besten Eindrücke nach Hause.

⁹¹⁾ In diesem Sinne schreibt er an Amrhyn am 5. Mai: „Bis dahin sind wir, so viel es die politische Stellung eines Freistaates und unsere Verfassung gestattet, dem Heiligen Stuhl entgegengekommen... Ist damit nichts getan, so treten wir in unsere vollkommene freie Stellung zurück... Sind doch so viele Zeichen der Zeit da, die wahrlich keinen Rückschritt in den liberalen Ideen des Jahr-

Er hatte wohl auch den kirchlichen Geist besser verstehen gelernt; seine Verteidigung der kirchlichen Rechte in den Dreißigerjahren mag hier ihre psychologischen Wurzeln haben. — Die Bistumsfrage kam erst im Jahre 1827 durch die Neukonstituierung des Bistums Basel, mit Sitz in Solothurn, zum Abschluß. Rüttimann hatte sich nicht mehr führend beteiligt.

Nach seiner Rückkunft von Rom zog er sich in sein Götzenthal zurück und kam nur hie und da zu den Ratsitzungen in die Stadt. Als er auch während des Vorortsjahres 1819 noch keine Miene zu energischerem Eingreifen machte, wurden seine Kollegen ungehalten.⁹²⁾ — Erst sein Präsidialjahr 1820 weckte ihn zu neuem Schaffen. Die Neuwahlen dieses Jahres brachten einen starken Vorstoß der Liberalen. Der Zusammenschluß aller konservativen Elemente parierte vorläufig den Stoß und sicherte das bisherige Regiment.⁹³⁾ — Die Stellung Rüttimanns als Schultheiß des Vorortes war 1820 eine weniger wichtige als im Jahre 1808. Vermehrte Repräsentation, leitender Einfluß bei den Vorortsgeschäften und der Vorsitz der Tagsatzung unterschieden dieses Jahr von den übrigen. Die Tagsatzung verlief in Einigkeit und Feststimmung. Der wertvollste Gedanke der Präsidialrede Rüttimanns liegt in dem Satze: „Selbständigkeit und immerwährende Neutralität, die wohl von auswärtigen Mächten beurkundet, doch nie als Geschenk des Auslandes empfangen werden konnten, besitzen wir erst, wenn wir sie mit eigener Kraft behaupten können; denn ohne innere Gewährleistung, welche jeder Staat in sich selbst finden soll, gibt es für ihn keine unverletzliche

hunderts anzeigen.“ Am 5. August: „Eine andere Beruhigung bleibt mir: nichts von den Rechten, Freiheiten, Herkommen, Gebräuchen meines Vaterlandes in kirchlichen Dingen vergeben zu haben...“

⁹²⁾ Mohr an Usteri, 2. Juni 1819.

⁹³⁾ Meyer an Usteri, 29. Dezember 1820: ...„Unsere letzten Ratswahlen in hier bedrohten uns mit einer Crisis... Die Einsicht der Gefahr hat Vereinigung der Gutgesinnten bewirkt...“

äußere Garantie.“ — Am meisten Sorgen bereiteten die liberale Bewegung im Ausland, das neue französische Mautgesetz, die Kapitulation mit Frankreich und der Aufenthalt politischer Flüchtlinge in der Schweiz. Metternich, der führende Mann der Heiligen Allianz, verlangte gemeinsam mit dem preußischen Kanzler Hardenberg im Dezember durch eine Note Maßnahmen gegen die deutschen Flüchtlinge in Graubünden. Rüttimann und der Staatsrat gaben beruhigende Versicherungen ab; damit war die Angelegenheit vorläufig erledigt. Auch ein Zollstreit mit dem Großherzogtum Baden wurde am Ende des Präsidialjahres Rüttimanns glücklich beigelegt.

An die Tagsatzung des Jahres 1821 wurde Rüttimann mit seinem frühern heftigen Gegner Dr. Heinrich Krauer abgeordnet. Die Konservativen sahen darin einen Schachzug der wachsenden liberalen Partei.⁹⁴⁾

Die Troxler-Affäre und ihre politischen Folgen (1821/22).

Da Erziehungsfragen — wie kaum eine andere innere Staatsangelegenheit — grundsätzliche Bedeutung haben, führte die Reorganisation des höhern Schulwesens und die Absetzung Troxlers zu einem heftigen Parteikampf.

Rüttimann hatte 1819 die Berufung des Naturphilosophen und Arztes Dr. Paul Vital Troxler, seines Sekretärs in der helvetischen Statthalterzeit, auf den Lehrstuhl der Philosophie und Geschichte unterstützt.⁹⁵⁾

⁹⁴⁾ Meyer an Usteri, 13. Mai 1821: „...Ich hätte erwartet, daß Hr. Schultheiß Rüttimann seine Sendung in dieser Begleitung nicht annehmen würde und gestehe, daß es eines besondern Mutes bedarf, Achtung in Anspruch zu nehmen, wo der Canton aufhörte, sich selbst und seine Mitstände zu achten.“

⁹⁵⁾ Dr. Troxler hatte ihm 1803 seine Dissertation gewidmet. Doch griff er ihn schon in den nächsten Jahren, namentlich nach dem Staatsstreich von 1814, an. So schreibt er im Januar 1819: „Der ewig junge Rüttimann ist pulchra species in allem; in aller Ruchlosigkeit der unschuldigste, in allem Wankelmut der beständigste, in aller

Doch bald war zwischen den beiden Männern infolge der schroffen Haltung Troxlers gegen die „Gesellschaft für Künste und Wissenschaften“ und seiner liberalen Gesinnung eine starke Feindschaft entstanden. Troxler machte sich durch seine herbe Kritik der Staatszustände in Luzern und durch den starken freisinnigen Einfluß auf die Jugend bei der herrschenden Richtung verhaßt.⁹⁶⁾ Seine freigeistige Schrift „Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre“ brachte 1821 die offene Auseinandersetzung und Troxlers Entlassung.

Bei den bezüglichen Ratsverhandlungen und im öffentlichen Leben kamen nun die politischen Gegensätze immer schärfer zum Vorschein und erzeugten eine langdauernde und folgenschwere Spannung, die ihre letzte Auswirkung im liberalen Umschwung von 1831 fand. In diesen erregten Tagen entstand die scharfe Parteiung, von der Ph. A. Segesser in seinen „Erinnerungen“ sagt: „Luzern trennte sich in den Zwanzigerjahren in die Parteien Rüttimann und Amrhyn, politisch wie sozial; zu der erstern gehörten ein engerer aristokratischer Kreis und die klerikale Partei auf dem Lande; zur letztern hielten sich diejenigen Patrizier in der Stadt, die sich in sozialer Beziehung vom Hause Rüttimanns fernhielten und politisch der altliberalen Schule anhängen, und die Familien auf dem Lande, welche zur Zeit der Helvetik unter dem Namen Patrioten . . . bekannt waren.“⁹⁷⁾

Verkehrtheit der liebenswürdigste . . .“ Briefwechsel Balthasars, Bd. 5. Vergl. über diese Affäre auch Pfyffer II 356 ff. Oechslis II 608 ff., der von da an die „Herrschaft des Klerikalismus“ in Luzern datiert. — Alfred Götz: J. P. V. Troxler, p. 67 ff.

⁹⁶⁾ Schon bei der Enthüllung des Löwendenkmals sollen Rüttimanns Buben Troxler gedroht haben, er werde verprügelt. Kurz darauf wurden am Hause Rüttimanns die Glockenzüge verdreht und die Hausbänke in die Reuß geworfen, wahrscheinlich von den Troxler ergebenen Studenten. Götz: „Dr. J. P. V. Troxler als Politiker“, p. 65.

⁹⁷⁾ Segesser, „Erinnerungen“, p. 13.

In der Sitzung des T. Rates vom 7. September 1821 tat Rüttimann im Einverständnis mit seinem großen Anhang den entscheidenden Schritt. In einer stündigen Rede erhob er die Anklage gegen Troxler: er predige Fürstenmord und stelle die Regenten als Tyrannen dar, wodurch die Ruhe der Schweiz gefährdet und das Zutrauen zwischen Regenten und Volk empfindlich geschwächt werde. Auch über das grobe Betragen der Studenten beklagte er sich und schloß mit dem Antrag: Der Erziehungsrat möge die Schrift und die Frage prüfen, ob Troxler des hoheitlichen Zutrauens für seine Lehrstelle noch würdig sei. Diesen Antrag unterstützten seine Anhänger lebhaft.⁹⁸⁾ — Am 17. September wurde nach einem Kommissionsbericht über die Absetzung beraten. Die Minorität, die von Schultheiß Amrhyn geführt wurde, verlangte die vorherige Einvernahme Troxlers, damit er sich verteidigen könne — obschon auch sie die Schrift als höchst anstößig betrachtete und dem Verbote zustimmte. Die Mehrheit aber behauptete: Die Regierung habe sowohl das Berufungs-, als auch das Abberufungsrecht, es könne sich hier nicht um ein richterliches Verfahren handeln. Mit 25 gegen 8 Stimmen, womit zugleich das Stärkeverhältnis der Parteien willkommen ermittelt war, wurde Troxler seiner Lehrstelle entsetzt und die Schrift im Kanton verboten.⁹⁹⁾ Dieser Entscheid verursachte eine verstärkte liberale Opposition.

Während dieser Affäre hegte der Oppositionsführer Amrhyn das größte Mißtrauen; er befürchtete einen Handstreich der konservativen Aristokraten. So klagte er seinem Vertrauten, Oberst Göldlin, in Bern: Die Studen-

⁹⁸⁾ T. R. P. 1821, 7. September. Meyer, der auf Rüttimanns Seite stand, an Usteri, 9. und 22. September. Die Kommission, die gewählt wurde, trennte sich in eine Mehrheit, zu der Rüttimann niedergesetzt wurde, trennte sich in eine Mehrheit, zu der Rüttimann und Meyer gehörten, und in eine Minderheit, der Amrhyn, Eduard Pfyffer und Krauer angehörten.

⁹⁹⁾ T. R. P. 1821, 17. September.

tengeschichte habe seit drei Wochen seinen Kopf „sturm“, seinen Sinn finster und ernst und seine Sprache bitter eifrig gemacht. „Freund, das ganze ist ein höllisches Bubenstück, dem ein contrerevolutionärer Zweck zum Grunde lag, den ich im rechten Augenblick entdeckt und beim Kopf ergriffen habe, ansonst es zwischen unsern Kaffee-Steckle-Jungen und den Studenten zu blutigen Köpfen gekommen wäre, wobei es dann aber... nicht geblieben wäre.“ In dieser übertriebenen Aengstlichkeit ordnete er sofort scharfe polizeiliche Maßnahmen an. Er durchstreifte nachts selbst die Stadt, um die Vollziehung zu überwachen. Als hauptverdächtige Lyzeisten wurden die Söhne des Großweibels Mohr, Corraggionis und Rüttimanns dritter Sohn Niklaus angesehen.¹⁰⁰⁾ Schultheiß Rüttimann wurde von seinem Kollegen als „äußerst tätiger Beschützer dieser Horde“ bezeichnet. — Es kam zu einer Schlägerei der Studenten. Als die Polizei besonders scharf gegen die Söhne der führenden konservativen Aristokraten vorging, protestierten Meyer, Mohr und selbst Rüttimann „auf der offenen Reußbrücke“ gegen diese Einseitigkeit. Auch aus einem nächtlichen Bubenstreich zog Amrhyn den Schluß, daß er „Rüttimanns Clique als Vorwand zu einem politischen Coup — sei es in religiöser oder verfassungsbezoglicher Hinsicht — dienen sollte.“¹⁰¹⁾ Wenn auch diese Vermutung viel mehr auf ängstlichem Miß-

¹⁰⁰⁾ Niklaus Rüttimann, geb. am 4. Januar 1799, wurde später — nach seiner Rückkehr aus dem französischen Söldnerdienste — Unterstaatsschreiber (1822—1833). In den politisch bewegten Dreißiger- und ersten Vierzigerjahren war er Redaktor der „Luzernerzeitung“. Nach dem Sonderbundskriege leistete er Oesterreich Spionendienste.

¹⁰¹⁾ Rüttimanns Hausbank war am Kellerdenkmal aufgehängt worden. Man sah darin einen Studentenstreich; Amrhyn aber glaubte, Rüttimanns Sohn habe es mit andern getan, um einen Vorwand zum Proteste der konservativen Aristokraten zu geben. „Dabei gilt es... dem Pfaffen- und Jesuitensystem, das man in diesen Vorbereitungen zur Geburt bringen möchte.“ Amrhyn an Göldlin, 15. September.

trauen als auf sichern Grundlagen aufgebaut ist, so ist es doch möglich, daß der ganze Lärm auf Einschüchterung der liberalen Opposition und Stärkung der konservativ-aristokratischen Partei berechnet war.

Daß Amrhyn in dieser Situation die Schrift Troxlers verwünschte, ist begreiflich. Der geplagte Amtschultheiß urteilt über das „verdammte Büchlein“: „Diese Schrift, sei sie nun in literarischer oder politischer Absicht in die Welt hinausgeworfen worden, ist ein Unsinn in der Zeit, ein Unverstand in Verumständungen, in welchen wir leben, und zeugt von höchster Unklugheit, aufs gelindeste gesagt. Diese Schrift wird nun einen zweiten Brand in unsere Regierung werfen. Rüttimann hat sich zum Helden des Tages aufgeworfen . . .“

Die erregten ersten Ratsverhandlungen am 15. und 17. September, in denen Rüttimann und sein Schwager Fr. B. Meyer heftig auftraten, führten sogar zu persönlichen Beleidigungen. Die konservativen Führer verteidigten namentlich die von Amrhyn und seinen Gesinnungsgenossen scharf angegriffene Hallersche „Restauration“. Eine dreistündige Diskussion blieb ohne Resultat. „Rüttimanns Haltung ist verloren; blaß und ingrimmig sieht er aus, und so sind wir in unserm Rat in zwei Teile, die schwarze und die weiße Seite gespalten“, sagt der vorsitzende liberale Schultheiß Amrhyn. Der Verdacht gegen Rüttimann ging soweit, daß vermutet wurde, er habe jemand mit geheimen Aufträgen nach Paris geschickt, was man aus den bedeutenden Geldsummen schloß, die der Nuntius von dort erhielt.¹⁰²⁾ Amrhyn berichtet weiter: „Ich hätte gerne die vermittelnde Hand geboten; allein

¹⁰²⁾ Alles dies eröffnet ein dadurch wertvoller Brief Amrhyns an Oberst und T. Rat Göldlin, vom 15. Herbstmonat 1821. St. A. L. Mit trübem Zukunftsblick klagt er Göldlin: „Welche Hoffnung gewährt uns endlich unsere noch mehr verwahrloste neidische und pöbelhafte Burgerschaft? — Und mitten zwischen diesen edler sein wollenden Elementen fürs Bessere des Staats drängt sich die Jugend unseres

Rüttimann — im gefesselten Bunde mit der Familie Meyer — wollte gebieten, hatte nur seine und der Seinen Herrschaft auf Kosten des Allgemeinen zur Absicht, und solchen Anmaßungen, Hochverrat am Vaterland, weicht kein Schultheiß Amrhyn... Ich... stehe nun den Verschworenen wie ihr Todfeind gegenüber... J[er]tzt setzen diese Fehde nur noch R[üttimann] und M[eyer] fort. [Man] sucht das von mir entlarvte Vorhaben einer Verfassungsänderung — welche[r] Behauptung mir niemand im Rat zu widersprechen wagte — beim Volk dadurch zu beschönen, daß man ihm glauben macht, man habe seine Erleichterung bezwecken sollen... Indessen läuft das Wesentlichere... dahin heraus, daß man die vor 1798 bestandene Verfassung, bei welcher das Volk nur eine kleine Representation erhalten haben würde, herstellen und zugleich die Erblichkeit der Ratsstellen von Vater auf Sohn durch ein Gesetz [sichern] wollte; die Geistlichkeit hätte nebst den Klöstern und Stiften zur Bildung eines Staatsschatzes einiges ihres Vermögens wahrscheinlich hergeben und dadurch sich von dem hoheitlichen Vormundschaftsrecht auskaufen sollen; das Landschulwesen wäre beseitigt und die Lehranstalt in Luzern der Sorgfalt der Pfaffen im trivialsten Sinne oder der Jesuiten anvertraut worden.“¹⁰³⁾ Alle diese Vorwürfe, ob sie nun mehr oder weniger tatsächlichen Hintergrund hatten, beleuchten scharf die tiefe Erregung der Geister, das haßvolle Mißtrauen und die kleinliche und erbitterte Familieneifersucht beiderseits, auch die tiefe Abneigung der liberalen Häupter gegen ein kirchenfreundliches Staatsregiment, wie anderseits die Neigung der extremen Aristokraten zu noch schärferer Reaktion.

Landes, besser gebildet und entschlossen für die sich gesetzte Bestimmung, rasch hervor und tritt uns durch unser Verschulden... ingrimmig beim ersten schicklichen Augenblick nicht nur zur Seite, sondern überwirft uns für immer.“

¹⁰³⁾ Amrhyn an Göldlin, 23. September, zur mündlichen Mitteilung an Schulth. v. Wattenwyl in Bern.

Rüttimann verhielt sich, als die Erregung den Höhepunkt erreichte, vorläufig still und ließ seine Partei den Kampf ausfechten. „Er soll jedoch im Stillen sehr griesgrämig sein und sehr tief empfunden [haben], was über ihn gesagt wurde“, berichtet Pfarrer Businger.¹⁰⁴⁾ Der „Pfaffengeist“, wie Amrhyn die kirchliche Richtung zu benennen pflegte, wirkte kräftig auf das Erziehungswesen fort und verursachte eine entschiedene Trennung im T. R a t e. Es ging das Gerücht, daß eine Flugschrift, betitelt „Die Familie Rüttimann“ umgehe. Amrhyn hielt diese Ausstreuung als eine bloße „pfäffische Kriegslist, um Rüttimann mehr aufzureizen und seinen schwarzen Troß zu vermehren“.¹⁰⁵⁾ Er glaubte, daß Rüttimann und die Familie Meyer gegen ihn feindliche Absichten hege. Darum gab er durch den Polizeirat Sicherheitsbefehle und instruierte Oberst Schumacher persönlich für Maßnahmen gegen einen eventuellen Putsch. Daraufhin eilte Rüttimann am 25. August, spät abends, „blaß und in Agitation“ zu einer lebhaften Aussprache mit seinem Amtskolle-

¹⁰⁴⁾ An J. A. Balthasar, 24. November 1821. Am 23. Januar 1821 schreibt er: „Rüttimann wollte vielleicht seiner Religionsliebe einen Anstrich geben; denn er will, daß die Schulen mit zwei Drittel Geistlichen besetzt seien.“ Briefw. Balthasars, B. B. L.

¹⁰⁵⁾ Eine solche Schrift konnte ich nicht finden; sie scheint verloren gegangen zu sein oder überhaupt nie existiert zu haben. Dagegen erschien 1822 die Flugschrift: „H ö r t , w a s M a d a m e s a g t“, die von Dr. Troxler verfaßt sein könnte. Die „Madame“ ist sehr wahrscheinlich die politisch wohl unterrichtete und einflußreiche Frau Rüttimann. Das geschickt fingierte Gespräch soll im Kasino geführt worden sein zwischen einem bürgerlichen Offizier und einer Junkersfrau. „Die in Jahren und Reizen etwas bestandene Dame... von zwei Seiten in den höchsten Familien- und Staatsverbindungen stehend, nimmt an den großen Geschäften unserer Zeit, an der Restauration, den lebhaftesten Anteil und war von jeher mit allen politischen Coups und Contrecoups vertraut...“ Die Tendenz des Gespräches richtete sich gegen das Bestreben zu stärkerer Reaktion, durch welche die Uneinigkeit in der Regierung entstanden sei, und wollte das Volk auf den drohenden Verlust seiner Rechte aufmerksam machen. B. B. L. 1464.

gen.¹⁰⁶⁾ Amrhyn erzählt folgendes: Rüttimann erklärte, er wolle keine Revolution mehr. Mit der bitteren Bemerkung, die Familie Rüttimann sei zwar nicht von so altem Adel wie die Familie Amrhyn, stellte er die Gegenfrage, ob Amrhyn eine Revolution provozieren wolle. Wenn man ihm nicht Ruhe und Sicherheit schaffe, werde er sich außerhalb des Kantons begeben und anderswo Teilnahme und Schutz finden. Auch über seinen Tagsatzungskollegen und Vorsteher des Erziehungswesens, Ed. Pfyffer, beklagte er sich bitter und bemerkte, dessen „unzuverlässiges advokatisches Wesen“ eigne ihn nicht zum Vorsteher. Auf die Versicherung Rüttimanns, von seiner Seite werde zu einem feindseligen revolutionären Vorhaben gegen Amrhyn nie Hand geboten, entgegnete ihm Amrhyn mit höhnischer Anspielung auf den Staatsstreich von 1814: „Von Schultheiß Amrhyn hat Schultheiß Rüttimann nichts dergleichen zu besorgen.“ Die erbitterte Aussprache der beiden feindlichen Staatshäupter brachte keine Versöhnung.¹⁰⁷⁾ — Im Grunde mußte es Rüttimanns konziliantem, wenig kampfstarkem Wesen unbehaglich sein, als Parteiführer seinem Amtsgenossen und dessen Anhang gegenübergestellt und den schärfsten Angriffen ausgesetzt zu sein. Der Wille zu einem notdürftigen Einvernehmen mag die Aussprache herbeigeführt haben. Im Kreise seiner Gesinnungsfreunde aber äußerte er sich scharf gegen die

¹⁰⁶⁾ Amrhyn an Göldlin, 5. Weinmonat 1821. St. A. L.

¹⁰⁷⁾ Amrhyn erzählt weiter: „Mit raschen Schritten das Zimmer auf- und abwärts durchlaufend, mit seinem kleinen Bambus nach allen Winden schlagend, bald mich bei der Hand im größten Affect ergreifend, bald mistrauisch in Rede und Blick gieng das Klag- und Drohungslied [eine] volle halbe Stunde wenigstens fort, wobei ich gleich wahrnahm, daß man mein Blut in Wallung bringen und dazu aufreizen wollte, einen Gewaltstreich gegen Troxler zu verhängen. Allein diese nächtliche Erscheinung mit aller ihrer Arroganz stimmte mich viel [mehr] kalt und bitter ruhig.“ — Die Eifersucht Amrhyns versichert: „Auch werde ich so wenig als Privatmann, denn als Magistrat je zugeben, daß eine Familie über den Kt. Luzern herrsche.“ An Jost Göldlin, 5. Oktober.

jetzige Führung des Erziehungswesens. Ein Freund Amrhyns will erlauscht haben, Rüttimann habe sich den Professoren Gügler und Widmer gegenüber geäußert, es werde nicht besser gehen, bis Eduard Pfyffer abgesetzt sein werde. Wirklich wurde dieser im Dezember 1821 nicht mehr gewählt. Rüttimanns Schwager Fr. B. Meyer, der Staatsseckelmeister, ließ sich nach einigem Widerstreben an Pfyffers Stelle in den Erziehungsrat setzen.¹⁰⁸⁾

Neuerdings platzten die Gegensätze aufeinander, als Schüler Troxlers unter Führung des Studenten Curti eine Bittschrift für ihren Lehrer einreichten. In der Großrats-sitzung vom 18. Februar 1822 hielt Rüttimann eine Rede gegen diese Bittschrift, indem er auf die Gefährlichkeit der Lehren Buchanans und anhand von Troxlers Lebensgang auf den nachteiligen Einfluß auf seine Schüler hinwies.¹⁰⁹⁾ Ihn unterstützte sein Schwager Fr. B. Meyer, der sich über die Respektlosigkeit der Jugend und über die gefährlichen Turnanstalten äußerte. Die erstarkte

¹⁰⁸⁾ Amrhyn an Göldlin, 5. Oktober 1821. — Meyer an Usteri, 13. Januar 1822. — Als aber im T. Rate die Beschwerdeschrift der Dekane wegen der von Pfyffer errichteten Landschullehrer-Bibliothek verhandelt wurde, stellte sich Rüttimann auf die Seite der Mehrheit, die sich mit einer Mißfallensbezeugung an Pfyffer, der noch Referent des Erziehungsrates war, begnügte. — Pfyffer II 358; Ed. Pfyffer an Usteri, 19. Januar 1823. C. B. Z. V. 509.

¹⁰⁹⁾ Krauer an Balthasar, 15. April 1822: „Noch nie habe ich während der vielen Jahre meines öffentlichen Lebens — selbst während der helvetischen Regierung nicht — mit einer so raffinierten Leidenschaftlichkeit reden gehört, wie die war, mit der gegen Troxler gesprochen wurde.“ B. B. L. Briefw. Balthasars. — Eduard Pfyffer (an Usteri, 1822, 7. Februar) erwähnt den Hauptinhalt der Rede Rüttimanns, „die übrigens nicht heftig, aber sehr dumm war.“ C. B. Z. V 509. — In seiner üblichen Großratsrede vom 27. Dezember 1822 warnte Rüttimann dann vor dem Egoismus und Verkleinerungsgeiste, zwei gefährlichen Feinden der öffentlichen Ruhe und der Anhänglichkeit ans Vaterland. Man müsse zuerst sich selbst achten, wenn man von andern geachtet sein wolle. — Gr. R. P. 1822, 27. Dezember. Götz: J. P. V. Troxler, p. 70 ff.

liberale Minderheit, der auch der frühere Schultheiß Dr. Heinrich Krauer wieder angehörte, konnte nicht hindern, daß die Bittschrift der Studenten im Gr. Rate mit 87 gegen 24 Stimmen abgewiesen und die Wortführer bestraft wurden.¹¹⁰⁾

Alle Angriffe gegen das konservativ-aristokratische Regiment wurden in diesen Jahren von der außerkantonalen liberalen Presse schadenfroh breitgeschlagen und zur Unterminierung seiner Autorität benutzt. Rüttimann, der unter den hauptsächlich Angegriffenen stand, wurde dadurch tief gekränkt und konnte seine Mißstimmung nicht verhehlen.¹¹¹⁾ Seine Stellung — wie die seiner Regierungspartei — wurde durch die Angriffe und den Spott eines radikalen Hitzkopfes und seiner Hintermänner stark erschüttert. Immerhin konnten gemäßigte und konservative Eidgenossen das Verhalten der Opposition und Troxlers nicht billigen. Diese ersten Vorstöße des neuen Liberalismus, dessen städtische Hauptvertreter sich damals

¹¹⁰⁾ Meyer an Usteri, 19. März 1822: „Das Benennen der Minorität hatte eine Farbe von Leidenschaftlichkeit, ... [so] daß die Vermutung sich aufdrängte, daß man versuchte, eine Crisis zu bewirken.“ Krauer an J. A. Balthasar, 16. August 1822: „Wirklich trug das Troxlerische Geschäft viel dazu bei, die Partei der Geistesverfinsternung im großen Rat zu verstärken... Der Plan aber, den einige unsrer Ultras hatten, statt Amrhyn Rüttimann zum ersten Gesandten [an die Tagsatzung] zu wählen, scheiterte; denn der letztere bekam nur 18 Stimmen.“ B. B. L. Briefw. Balthasars. — „Helvetia“ I 346, „Aktenstücke zur Geschichte der Preßfreiheit in der Schweiz. Kt. Luzern.“ Götz: Dr. J. P. V. Troxler als Politiker, p. 78 ff. — Gegen Troxlers Schrift „Luzerns Gymnasium und Lyzeum“ reichten 9 Professoren und die Regierung beim Bezirksgericht Injurienklage ein. Troxler appellierte an das Appellationsgericht, das die Strafe der ersten Instanz milderte. Diesen Prozeß begleiteten die heftigsten politischen Auseinandersetzungen.

¹¹¹⁾ E. F. v. Fischer, Bern, an Ed. Pfyffer: „Sch[ultheiß] R[üttimann] scheint tief gekränkt über mancherlei, was in der Troxlerschen Geschichte vorgefallen sein soll, und wo mir scheint, daß Troxler Uebles genug gestiftet hat; daraus scheint eine Mißstimmung hervorgegangen [zu] sei[n], die ich recht gut begreife...“ 1823, 7. August. B. B. L. M. 223.

zur „Mittwochgesellschaft“ zusammenschlossen, schufen die Grundlage zu der heutigen bürgerlichen Parteistellung, die allerdings erst mit den Dreißiger- und Vierzigerjahren im Volke schärfer zum Ausdruck kam.

Als später (1827) der besonders auf dem pädagogischen Gebiete verdienstvolle Franziskaner P. Grégoire Girard als Professor der Philosophie ans Luzerner Lyzeum berufen wurde, begrüßten auch die konservativen Parteihäupter Rüttimann und Meyer die Wahl des frühern, mit Wessenberg und Thaddäus Müller befreundeten helvetischen Archivars. Warum Rüttimann für P. Girard eingenommen war, sagt er teilweise in einem Brief an ihn: „...„J'ai été du nombre de ceux qui vous ont donné leur voix... J'ai dit à cette occasion en plein Conseil: le père Girard a prouvé qu'on peut être fidèle à son Ordre et à la religion sans être ennemi des lumières et des sciences qui élèvent l'homme en lui apprenant sa dignité. La religion doit être le principe essentiel sur lequel repose le bonheur des humains. Voyez Bacon, voyez Leibnitz et tant d'autres. Je vous range dans cette classe, mon père. Vous régénérerez Lucerne...“¹¹³⁾ — Doch der nächstliegende Grund für diese Stellungnahme der konservativen Aristokraten zur Berufung Girards war das Bestreben Eduard Pfyffers, den freisinnigen Hitzkopf Dr. Jakob Robert Steiger auf diesen Lehrstuhl zu setzen.¹¹⁴⁾ Man hatte seit Troxler genug freisinnige Pädagogik!

Der Gaunerprozeß; letzte eidgenössische Tätigkeit Rüttimanns.

In den Vorortsjahren 1825 und 1826 nährte der bekannte Gaunerprozeß wegen der angebli-

¹¹²⁾ Vergl. Pfyffer II 359.

¹¹³⁾ Daguet, „Le père Girard et son temps“, Paris 1896, II 112 ff. Rüttimann an P. Girard, 7. November 1827. — P. Girard blieb als Professor in Luzern bis im September 1834. Im Juli 1830 hatte ihn die Regierung mit einem vom Amtschultheißen Rüttimann unterzeichneten Schreiben nochmals zum Bleiben bewegen können.

¹¹⁴⁾ Pfyffer II 475.

chen Ermordung des Schultheißen Keller (1816) die Zwietracht in der Regierung, im Gr. Rate und im Gericht.¹¹⁵⁾ Auch hier trugen das Mißtrauen Amrhyns, die Unerfahrenheit seines Sohnes, der die Voruntersuchung leitete, und das liberale Streben, führende aristokratische Familien zu demütigen, die Hauptschuld an der unheilvollen Verwicklung, die letzten Endes der liberalen Oppositionspartei vermehrte Anhängerschaft schuf und das konservative, kirchenfreundlichere Aristokratenregiment diskreditierte. — Es ist hier in erster Linie Rüttimanns Teilnahme an diesen Geschehnissen zu untersuchen. Die beiden angeschuldigten Mitglieder des T. Rates gehörten seiner Partei an und standen mit ihm in enger Beziehung. Er mußte sich daher um den Verlauf der Untersuchung und der Ratsverhandlungen lebhaft interessieren, zumal ihm die politische und persönliche Tendenz des Streites unmöglich gefallen konnte. Nachdem einmal der ausgesprochene Verdacht die allgemeine Aufmerksamkeit erregt hatte, war eine leidenschaftslose und ruhige Untersuchung und ein unparteiisches Rechtsverfahren unbedingt nötig.¹¹⁶⁾ Doch dessen war man nicht mehr fähig. Mit dem besten Willen wollte Amrhyn die Untersuchung einer Kommission anderer Stände zur Weiterführung übergeben.¹¹⁷⁾ Rüttimann opponierte mit Meyer einer solchen Weiterung im Interesse des Ansehens der Regierung. —

¹¹⁵⁾ Vergl. darüber: Heinr. Escher,, Faktische mit Akten belegte Darstellung..." Derselbe: „Erinnerungen seit mehr als 60 Jahren“, Zürich 1866, I 271 ff. — Pfyffer II, 366 ff., Tillier II, 320 ff., Oechslis II, 773 ff. — Briefe Meyers an Usteri, vom 10. März 1825 ab.

¹¹⁶⁾ Bürgermeister Reinhart an v. Wyß, 25. September 1825: „Was wird dieser Ausbruch nach sich ziehen? Wie wird das Collegium, der Amtsgenosse R[üttimann], der fremde Einfluß sich benennen?..." Fr. v. Wyß II, 512 ff.

¹¹⁷⁾ Meyer an Usteri, 17. November 1825: „Im Stillen wird sehr ernsthaft gearbeitet, den Prozeß nach Zürich zu verlegen... Ich glaube zwar, daß die hiesige Regierung in dieser Beziehung mehr getan hat, als es mit ihrem eigenen Ansehen und dem Schutz, den sie jedem ihrer Angehörigen schuldig ist, verträglich ist.“

Trotzdem wurde vom außerordentlich einberufenen Gr. Rate, in dem die Liberalen mehr Kraft besaßen als im T. Rate, die Berufung einer Standeskonferenz auf den 8. Nov. beschlossen. Rüttimann, Meyer und Krauer sprachen sich dann auch dagegen aus, daß auf Antrag der Ständekonferenz eine Verhörkommission bestimmt und die weitere Prozedur nach Zürich verlegt wurde. Sie drangen nicht durch, und der Verhörrichter Escher von Grüningen wurde mit der Weiterführung des Prozesses beauftragt; das Urteil blieb den Luzerner Kriminalbehörden vorbehalten. — Je nach der politischen Gesinnung trat nun das In- und Ausland für oder gegen das Verfahren und die verhafteten, der Mordanstiftung bezichtigten Ratsmitglieder Leodegar Corragioni und Joseph Pfyffer v. Heidegg ein. Daß bedenkliche Unförmlichkeiten und Rechtsverletzungen im ersten Verfahren vorgekommen waren, konnte niemand ernstlich bestreiten.

Während nun die sog. Zentralverhörkommission am Werke war, standen sich die Regierungs- und Parteimänner in scharfer Spannung und lebhaftem Mißtrauen gegenüber.¹¹⁸⁾ Die konservativen Aristokraten sahen wie Rüttimann die Konferenz der Stände und die Auslieferung der Angeklagten als einen Faustschlag gegen das Ansehen der Regierung an. So jammerte Rüttimanns Schwager Fr. B. Meyer mit scharfem Blick für politische Faktoren: „Nach allem Vorgegangenen arbeitet unsere Regierung dahin, sich in eine völlige Nullität aufzulösen, ihre eigene Stellung herabzuwürdigen. Dabei ist nicht zu ver-

¹¹⁸⁾ Escher schreibt über Rüttimanns Haltung in seinen „Erinnerungen“, p. 296 ff. „Während der ganzen Zeit unsers Aufenthalts in Luzern geschah von seiner Seite nicht das Geringste, um uns irgendwie einzunehmen oder zu beeinflussen, ungeachtet es ein öffentliches Geheimnis war, daß Herr Amrhyn nichts Geringeres bezwecke, als Herrn Rüttimann für einen Haupturheber der Ermordung Kellers erreichen zu können...“ Amrhyn dagegen habe sich indiskret eingemischt, ein „unheimliches, überspanntes Wesen“ gezeigt und „exemplarische Sittlichkeit“ affiziert.

kennen, daß jeder sich so benimmt, um je nach dem Ergebnis sich entschuldigen zu können, zu nichts beigetragen, noch mitgewirkt zu haben, was in der Folge Aufhebens erregen dürfte... Jedes wahre Gefühl, jeder Mut und jede Kraft ist erloschen... Eine Regierung, die aufhört, sich selbst zu achten, hat aufgehört, geachtet zu werden...¹¹⁹⁾ Rüttimann selbst gesteht in einem Briefe an den Berner Schultheißen v. Mülinen, als schon die Unschuld der Verdächtigten am Tage lag: „Wir leben traurige Tage in Luzern. Glücklicherweise hat die Vorsehung den Schleier zerrissen. Die Wunden, die man davongetragen, werden schwer zu schließen sein.“¹²⁰⁾

Lebhafter wurden die Verhandlungen im T. Rate mit der Verlesung der „Species facti“ des Untersuchungsrichters Escher.¹²¹⁾ Die Sitzungen vom 13. und 26. Mai 1826 brachten eine stark persönliche Auseinandersetzung im Anschluß an die Schrift, die das frühere Untersuchungsverfahren und auch die Haltung des Schultheißen Amrhyn verurteilte.

Ein Oppositioneller erklärte hierauf die Veröffentlichung der Schrift als verfrüht und unzulässig. Amtschultheiß Rüttimann antwortete, er habe die an den Rat gerichtete Schrift diesem nicht vorenthalten dürfen, und verlangte zur eigenen Rechtfertigung bestimmt, daß sich der Rat ausspreche, ob er die Schranken seiner amt-

¹¹⁹⁾ Meyer an Usteri, 4. und 11. Dezember 1825, 3. Januar 1826.

¹²⁰⁾ Rüttimann an v. Mülinen, 24. März 1826: „Nous vivons de tristes jours à Lucerne. Heureusement la Providence a déchirée le voile. L'innocence de laquelle je n'ai jamais douté est au Jour, grace au noble dévouement, à l'impartial justice des dignes magistrats, auxquels étoit confié la pénible tâche de sonder les profondeurs du procès Keller. Les plaies qu'on a porté seront difficiles à fermer...“ — Usteri an Stapfer, 17. April 1826: „Luzern ist tief gesunken; es verbraucht den geringsten Rest seiner geistigen Kraft in dem unseligen Kellerprozeß.“ Jb. f. S. G. VI Luginbühl, Nachtrag z. Briefw. Stapfers und Usteris.

¹²¹⁾ T. R. P. 1826, p. 85—560 in extenso.

lichen Befugnisse überschritten habe oder nicht. Der Rat erklärte, daß der Amtschultheiß hier genau nach der Verfassungsvorschrift gehandelt habe.¹²²⁾

Die Akten wurden nun dem Appellationsrat zur Fortführung des Prozesses überwiesen.¹²³⁾ Damit entstand ein besonders scharfer Kompetenzkonflikt zwischen der obersten vollziehenden und der obersten richterlichen Gewalt, weil beide nicht völlig getrennt und selbständig waren. Auf die lebhaften Angriffe der liberalen Presse veröffentlichte Escher — ohne vorherige Ermächtigung — die *Species facti*. Amrhyn warf ihm deshalb Eidbruch vor und sprach von „noch unenthüllten Dingen“ im Prozesse. Darauf verlangten die beiden beklagten Ratsmitglieder, Amrhyn solle vom T. Rate verhalten werden, jene unenthüllten Dinge zu veröffentlichen. Rüttimann als Vorsitzender drückte die Erwartung aus, daß Amrhyn sich sofort in befriedigender und beruhigender Weise ausspreche. Auf ein Gutachten des Justizrates und den gewandten Bericht Rüttimanns wurde Amrhyn einmütig zur Aussprache aufgefordert. Dieser gab eine beruhigende Erklärung ab.

Am 2. September fällte das Appellationsgericht das langerwartete Urteil, das auf Freisprechung Pfyffers und Corraggionis lautete und auch die Gauner nicht des Mordes an Keller überweisen konnte. Dieser Spruch wurde im T. Rate lebhaft angefochten, namentlich wegen des Vorbehaltes der Vervollständigung. Auch hier zeigte sich wieder der Kompetenzkonflikt, indem die vollziehende Behörde über einen letztinstanzlichen Gerichtsspruch urteilte. Rüttimann nahm im Rate namentlich Escher in Schutz, indem er ihm für die Veröffentlichung, die am

¹²²⁾ T. R. P. 1826, 13. Mai; Pfyffer II 374.

¹²³⁾ Meyer an Usteri, 18. Mai 1826: „Der Appellationsrat ... geht von seiner Anmaßung als oberste Behörde aus und wird diese Stellung benutzen wollen, um rücksichtslos zu entscheiden, was dem Geist der Faction zuträglich sein wird... Es ist der Felberische Appellationsrat...“

kräftigsten die Wahrheit aufgedeckt, dankte. Er tadelte die Art der Vollständigkeitserklärung durch das Appellationsgericht. Die Absicht des Appellationsrates, das ganze Verfahren unter Siegel zu legen, tadelte er ebenso scharf wie das illegale und peinliche Verfahren der Voruntersuchung in Luzern.¹²⁴⁾ Doch mit 16 gegen 4 Stimmen genehmigte der T. Rat das Urteil. In der folgenden Sitzung wurden die beiden verfolgten Ratsmitglieder wieder aufgenommen und vom Amtschultheißen Rüttimann herzlich begrüßt.¹²⁵⁾ Damit hatte der unselige Prozeß wenigstens formell seinen Abschluß gefunden. Mit der Uebernahme des Vorsitzes im Appellationsrate (1827) hofften die unterlegenen Konservativen auf einen friedlichen Einfluß Rüttimanns in dieser Behörde. — Die freigesprochenen Ratsmitglieder verlangten durch ihren Anwalt Dr. Schnell eine neue Untersuchung wegen der Ursachen der Anklage beim Appellationsrat. Die Akten wurden aber nicht vollständig zur Verfügung gestellt. „Herr Rüttimann könnte diesem Spectakel ein Ende machen, aber bald sieht er sich selber als beschuldigt an und glaubt darum, sich nicht einmischen zu sollen; bald scheint es ihm auch dazu an Mut zu gebrechen“, wirft Meyer dem Präsidenten des Appellationsrates vor.¹²⁶⁾ Die vorsichtige Zurückhaltung, die Rüttimann als Schultheiß während der ganzen Angelegenheit bewahrte, legten seine Parteigenossen als Feigheit aus. Sein hitzigerer Schwager sagt ein andermal: „Leute, die weder warm noch kalt sind, suchen immer nur sich zwischen zwei Wasser[n] zu halten. Vielleicht auch, daß Hr. Rüttimann über die Wirkung erschrickt, die diese Schrift [Eschers] hervorbringen kann. Die belobte Mäßigung ist auch oft nur Furcht, Abwägung des Erfolges oder Nichterfolgs, Unbehüllichkeit aus Abgang positiver Kenntniß, Gemäch-

¹²⁴⁾ Meyer an Usteri, 14. September 1826.

¹²⁵⁾ Meyer an Usteri, 17. September 1826.

¹²⁶⁾ An Usteri, 17. September 1826.

lichkeit und Scheu von Anstrengung und Ausharrung. Der Aerger und Zorn tobt wohl im Busen. Aber er find[e]t es bequemer, dem Tiger zu schmeicheln, der hingegen keine Gnade gibt und ihn bei einer andern Gelegenheit stürzen wird . . . Er scheint nur davon bewegt und angegriffen zu sein, und ich verstand wohl das Ende seiner gestrigen Anrede an den großen Rat, wo [er] mit einem besondern Accent gegen Despotie, Ehrgeiz und Übermut warnte.“¹²⁷⁾

Der Prozeß hatte für Rüttimann ein p e r s ö n l i c h e s Nachspiel. Es ist eine Illustration der gereizten Empfindlichkeit und des gegenseitigen Mißtrauens. In einer der verwirrten Aussagen der angeklagten Landstreicherin Klara Wendel war auch von einem Anstifter die Rede, der Güter in Langensand und im Götzenthal besitze. Rüttimann, der darin eine persönliche Verdächtigung sah, reichte dem Appellationsrat am 19. April 1827 eine Beschwerdeschrift ein und verlangte Untersuchung der Ursachen einer solchen Aussage.¹²⁸⁾ „Einem Magistraten, der bald an der Neige seiner Laufbahn ist, der in sich das Bewußtsein trägt, treu und redlich seinem Vaterlande gedient zu haben; einem Hausvater, der seinen Kindern einen unbescholtenen, unangetasteten Ruf zu hinterlassen immer sich bestrebt hat, der die Liebe und Achtung eines Volkes als schönsten Lohn mit ins Grab nehmen möchte . . . werdet Ihr das Zeugnis und die richterliche Erklärung nicht versagen, daß auch nicht ein Verdacht auf meiner Person ruhe . . .“ Der Appellationsrat erklärte, daß sich die fragliche Stelle nicht auf Rüttimann

¹²⁷⁾ An Usteri, 28. Dezember 1826.

¹²⁸⁾ Meyer hatte schon am 3. Febr. 1827 an Usteri geschrieben: „Die ihm zugefügte Beleidigung, die Gewalttätigkeit, das Unrecht grollt tief in ihm. Aber man hat ihm Complimente über seine Mäßigung gemacht, die ihm glänzend scheinen mag, mehr aber seinem Hang zur Ruhe und dem Mangel an Mut entsprechen dürfte.“ — Meyer redet in dieser Angelegenheit als Verwandter Corraggionis meistens als Parteimann. — Das Original der Beschwerdeschrift liegt bei den Prozeßakten im St. A. L.

beziehe, und ging daher auf eine weitere Untersuchung nicht ein.

Auch in einer Sitzung des Staats-, Justiz- und Polizeirats, die sich am 14. April mit der Gaunergeschichte befaßte, sprach er sich kräftig aus und gab seine Gründe an, warum er bei solchen Vorkommnissen dem Appellationsrate nicht beiwohnte. Er beklagte sich bitter über die Aufnahme seines Namens in das Notizbüchlein des Untersuchungsschreibers und über die Aeüßerung der Gaunerin, die sie nicht aus der Luft gegriffen haben könne. ¹²⁹⁾

Als Pfyffer und Corraggioni sich an den Gr. Rat wandten, beschloß dieser, die Beschwerde zu untersuchen. Es begann nun der Kampf des Gr. Rates, wo einige liberale Führer maßgebenden Einfluß übten, gegen den T. Rat. Diese verstärkte Opposition gegen die Vollziehungsbehörde führte nach zwei Jahren zum Siege der liberalen Großratsfraktion. Rüttimann, der diese Gefahr für seine Regierung wohl erkennen konnte, mahnte auch hier zur Beendigung der gefährlichen Geschichte und zur Herstellung der Ruhe und des Friedens. ¹³⁰⁾ — Endlich, nachdem auch die letzte Beschwerde der beiden Hauptangeklagten durch den Gr. Rat abgewiesen wurde, verebbte der Sturm. Er ließ aber „einen furchtbaren Stachel in den Gemütern und einen Familiengroll zurück, der die luzernische Aristokratie tief erschütterte.“ ¹³¹⁾

¹²⁹⁾ Meyer an Usteri, 22. und 29. April 1827: „Hr. R. soll im Grund das gleiche Schicksal [wie Corraggioni und Pfyffer] geteilt haben, aber in einer Wendung, nemlich mit der Erklärung, daß sein Name in dem Proceß nicht in Vorschein komme und er aller Ehre wohl bewahrt sein möge... Es ist wahrscheinlich, daß er sich damit befriedigen und dabei den battü et content spielen wird. Man gibt sich doppelt preis, wenn man einen Schritt tut und ihn dann nicht fortsetzt.“

¹³⁰⁾ Meyer an Usteri, 15. Februar 1827: „Beinebens hebt man einen Kampf gegen den Täglichen Rat an, bei welchem der große Rat überal seine Wirksamkeit zu lähmen sich vornimmt.“

¹³¹⁾ Pfyffer II 380. Aehnlich Oechsli II 775.

Die besprochenen Streitigkeiten der Zwanzigerjahre zeigen deutlich, wie durch die Familienzwise und die verschärfte liberale Opposition jede ersprießliche Zusammenarbeit auf die Dauer verunmöglicht wurde. Die führenden Liberalen hatten damit die Schwächung des Vertrauens zur Restaurationsregierung erreicht und den Boden für die Neugestaltung in ihrem Sinne geebnet. Rüttimann hatte sich nicht über den heftigen persönlichen und Familienfeindschaften halten können und wurde daher beim Zusammenbruch des aristokratisch-konservativen Regierungssystems mitgerissen.

Bevor wir die liberale Umgestaltung betrachten, möge noch Rüttimanns außenpolitische Tätigkeit in den Zwanzigerjahren der Vollständigkeit halber kurz skizziert werden.¹³²⁾

1822 nahm die französische Kammer ein Zollgesetz an, das die landwirtschaftlichen Kantone der Schweiz schwer beunruhigte. Die Tagsatzung dieses Jahres beschäftigte sich lebhaft mit der Frage von Retorsionen gegen Frankreich. Fünf Kantone unter Berns Führung hatten diese Gegenmaßnahmen schon ergriffen. Luzern trat mit 13 andern Ständen dem Konkordat zur Erhebung eines Getreidezolls von Frankreich bei. An der Tagsatzung des Jahres 1823 vertrat Rüttimann seinen Stand. Er äußerte auftragsgemäß Luzerns Bedenken und den Wunsch nach einheitlichem Vorgehen aller Kantone und lehnte die Wahl in die vorberatende Kommission ab. Der Luzerner Gesandte war also bereits unsicher geworden. Nun begann die diplomatische Miniarbeit des aalglatten französischen Gesandten Marquis de Moustier, der besonders die Vertreter der Innerschweiz zugunsten Frankreichs umstimmen wollte und konnte.¹³³⁾

¹³²⁾ Vergl. auch darüber meine ausführlichere Darstellung in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte 1923.

¹³³⁾ Eduard Pfyffer an Usteri, 31. August 1823: „R[üttimann?] welcher vor einem Jahr pathetisch fürs Concordat deklamierte,

Diese diplomatischen Winkelzüge wurden bekannter, als Moustier unter dem Vorwand einer Vergnügungsreise im September, gerade beim Sessionsanfang des Luzerner Gr. Rates, Rüttimann in Luzern besuchte. Der Franzose berichtete darauf nach Paris, es sei ihm ein Leichtes gewesen, „ohne jede Ziererei“ die Wege nützlich zu ebnen.¹³⁴⁾ Wirklich beschloß der Gr. Rat mit 64 gegen 6 Stimmen den Austritt aus dem Retorsionskonkordat. Doch war dieser Beschluß von Rüttimann kaum stark beeinflußt; denn Meyer meldete schon am 24. August seinem Zürcher Freunde: „Bei der jetzigen Stimmung unsers Cantons über das Retorsionswesen scheint es mir außer allem Zweifel zu liegen, daß unser große Rat bei seiner nächsten Einberufung sich bestimmt gegen dasselbe äußern und aus dem Konkordat zurückziehen wird.“ Bei der heftigen Gegensätzlichkeit der Parteien in dieser Frage wurde aber nach Moustiers Besuch sofort die Anklage laut, Rüttimann sei von Frankreich bestochen worden. Dieser Verdacht erhielt durch die Tatsache eine scheinbare Bestätigung, daß Rüttimann auf Moustiers Empfehlung hin von Ludwig XVIII. zum *Commandeur honoraire der Ehrenlegion* ernannt wurde. Die Annahme der französischen Auszeichnung unter diesen Umständen kompromittierte Rüttimann in der öffentlichen Meinung; trotzdem trug er den Ordensstern bei festlichen Anlässen mit Stolz. — Durch die Uneinigkeit der Schweiz brach die Retorsion schon im folgenden Jahre ganz zusammen.

spricht nun mit ebenso großen Phrasen dagegen . . .“ C. B. Z. V 509. — Meyer, der ausgesprochener Retorsionsgegner war, berichtet Usteri am 5. Oktober 1823: Rüttimann habe sich im Gr. Rat schon vor der Tagsatzung gegen die Retorsion ausgesprochen, doch vorläufig noch die Aufrechterhaltung beantragt.

¹³⁴⁾ Meyer versichert, daß beim Besuche Moustiers von der Retorsion nicht gesprochen wurde; die Stimmung zum Austritte sei schon bei der Instruktionsberatung für die Tagsatzung nicht zweifelhaft gewesen. An Usteri, 5. Oktober 1823.

Rüttimanns Franzosenfreundlichkeit — im Gegensatz zu seinem Kollegen Amrhy — bestimmte dann auch seine Haltung bei den Kapitulationsverhandlungen. Er war schon während der „Langen Tagsatzung“ für die Erneuerung der Soldverträge mit Frankreich und Holland lebhaft eingetreten. Ende 1823 kam nun trotz der ablehnenden Haltung der meisten Stände der Herzog Calvello in die Schweiz, um unter dem Protektorate der Allianzkräfte, besonders des bourbonischen Frankreich, für das Königreich Neapel Schweizeröldner durch Kapitulationen zu gewinnen. Moustier schickte ihn mit einem Empfehlungsschreiben und dem neuen Ordensstern zu Rüttimann, der von Anfang an auch für diese Kapitulation eintrat. Im Luzerner T. Rate standen sich ihre Gegner und Freunde annähernd gleich stark gegenüber. Während sein Schwager Meyer das Söldnerwesen, „das unsere Geschichte schändete“, verwarf, begründete Rüttimann seine Kapitulationsfreundlichkeit mit der Uebervölkerung der Schweiz und mit der Empfehlung durch Frankreich. Am 24. Januar 1824 war der T. Rat zum Abschluß der Kapitulation bereit. Die lebhafteste Befürwortung Rüttimanns und seiner Partei bewirkten den Großratsbeschluß vom 30. März, wonach Luzern die Bildung von vier Kompagnien übernahm. Rüttimanns Partei hatte damit zum letztenmal über die starke Opposition im Gr. Rate gesiegt. Bei den Vertragsunterhandlungen mit Calvello wirkte dann Rüttimann bestimmend mit.

Zum letztenmal nahm Rüttimann auf eidgenössischem Boden eine führende Ehrenstellung ein, als er im Vorortsjahre 1826 das Präsidium der Tagsatzung führte. Auch dieses Jahr war außenpolitisch ein verhältnismäßig ruhiges; doch bestanden heftige innere Gegensätze, im Vorort sowohl als in der Eidgenossenschaft. Die Eröffnungsrede Rüttimanns pries die neue Zeit „der Titus und der Antoninen“. In seinem vorörtlichen Bericht rühmte er die Förderung des Wehrwesens und die Sparsamkeit der

Verwaltung, empfahl die Fürsorge für die zahlreichen Heimatlosen und wünschte, daß die schwere Prüfung des eigenen Kantons (Gauernerprozeß usw.) bald vorübergehen möge. — Eine lebhafte Auseinandersetzung veranlaßte am Ende des Vorortsjahres die Bittschrift von zweihundert Protestanten — unterstützt durch die protestantischen Tagherren und Kanzler Mousson — um Bewilligung des protestantischen Gottesdienstes in Luzern. Gegen dieses Zugeständnis an die andersgläubigen Miteidgenossen erhob ein Teil des Klerus Einspruch und bestritt dem T. Rate die Kompetenz hiezu. Der Gr. Rat beriet Ende Dezember über die aufsehenerregende Angelegenheit, die auf dem Lande eine starke Bewegung auslöste. Im heftigen Für und Wider verteidigte Amtschultheiß Rüttimann die eidgenössische Verträglichkeit und das Recht auf freie Religionsausübung und beschwichtigte die religiösen Bedenken. Luzern wolle nicht das Beispiel der Intoleranz geben, nachdem die protestantischen Stände den katholischen Gottesdienst auch gestattet haben. Mit 52 gegen 36 Stimmen stimmte der Gr. Rat schließlich dem Beschlusse des T. Rates zu.¹³⁵⁾

Noch zweimal wurde Rüttimann am Ende der Restauration an die Tagsatzung abgeordnet: 1827 nach Zürich und 1829 nach Bern. An der Zürcher Tagsatzung entzweite er sich wegen der Gesandtschaftsberichte mit seinem Mitgesandten Eduard Pfyffer.¹³⁶⁾ 1829 überließ er den Sessel meist dem ehrgeizigen Dr. Kasimir Pfyffer und beschränkte sich auf die diplomatischen Besuche. Er hatte die Fühlung mit den neuen Tagherren verloren und fühlte, daß er am Ende seiner staatsmännischen Laufbahn stehe. Der liberale Umschwung in Luzern hatte schon begonnen.

¹³⁵⁾ Gr. R. P. 1826, 27. Dezember, Pfyffer II, 383 f. Meyer an Usteri, 28. und 31. Dezember 1826: „... Es ist elendiglich, erbärmlich und mit jedem Tag unausstehlicher, wie es bei uns zugeht...“

¹³⁶⁾ St. A. L., Fach I, Fasc. 22.

Der liberale Sturm; Rüttimanns Rückzug.

Trotzdem die Vierzehnerregierung weit besser gewirkt hatte, als man von ihr erwartete, konnte sie sich gegenüber dem ständigen Anlauf der liberalen Opposition auf die Dauer doch nicht mehr behaupten.¹³⁷⁾ Aus der parteipolitischen Erregung und den verschiedenen Kämpfen hatten die Stürmenden, die unzufriedenen Liberalen, Gewinn gezogen. Noch mußten sie aber warten, bis die alle Verfassungsbewegungen niederzwingende Hand der Allianz erlahmte. Ende der Zwanzigerjahre löste sich dieser drückende Bann immer mehr, und da und dort lohte die Flamme der Unzufriedenheit, des aufstrebenden Freisinns empor. Das war für die schweizerischen Freisinnigen der Moment zur Umgestaltung in den Kantonen.

Rücksichtslos eröffneten die liberalen Stürmer Dr. Kasimir Pfyffer und Jakob Kopp den Endkampf um die Herrschaft im Kanton Luzern. Die erste liberale Forderung formulierten die Oppositionsführer des Gr. Rats im Februar 1828: Trennung der Gewalten. Die Macht des T. Rates wurde gebrochen und die Staatsverwaltung der genauen parlamentarischen und öffentlichen Kontrolle unterstellt. Noch sträubte sich der T. Rat mit aller Kraft gegen das Hauptpostulat der Opposition, die Gewaltentrennung, weil er als Folge die Gefährdung des ganzen damaligen Staatszustandes befürchtete. Rüttimann, der den Gr. Rat am 23. Oktober 1828 präsierte, nahm

¹³⁷⁾ Vergl. Müller-Friedbergs „Annalen“ III, 406 ff. „Die Staatsverwaltung der XIVer Regierung“. Pfyffer II, 417 ff. „Helvetia“ VII, 250, „Darstellung des Finanzzustandes des Kts. Luzern am Ende des Jahres 1830“. Ueber die ganze Bewegung: Pfyffer II, 393 ff., Müller-Friedbergs „Annalen“ III, 426 ff. „Die Verfassungsrevision im Jahr 1829“ und „Umwälzung der einverstandenen Verfassungsreform 1830“ nach der „Geschichte der jüngsten Constitutionsveränderung im Kt. Luzern, von einer Gesellschaft beschrieben“ in Balthasars „Helvetia“ VII, 493 ff. (wahrscheinlich von Dr. Kas. Pfyffer). Dr. Kas. Pfyffers „Erinnerungen“ in der „Sammlung einiger kleinern Schriften“, 1866, Oechsli II 777.

in einer längern Rede zur Frage Stellung; er wollte vor allem diese Erschütterung und die damit notwendig verbundene Verfassungsänderung verhüten. Wenn auch der T. Rat alle Opfer bringen wolle, müsse man doch mit Klugheit und Umsicht vorgehen, riet er.¹³⁸⁾ Noch konnte eine Verschiebung bis zum 29. Januar 1829 erreicht werden.

Rüttimann eröffnete an diesem Tage wiederum die entscheidende Sitzung. Kopp hielt seine durchschlagende Rede für die Gewaltentrennung und alle ihre Konsequenzen, unterstützt von den andern Oppositionsführern. Jetzt bekannte sich Rüttimann überraschend — aus taktischen Gründen — ebenfalls zum Postulate und damit zur teilweisen Verfassungsänderung.¹³⁹⁾ Er erinnerte an seine Großratsrede vom 24. Juni, in der er darauf aufmerksam gemacht hatte, daß in diesen Zeiten nicht voreilig und ohne reife Ueberlegung Lieblingstheorien des Tages aufgefaßt werden sollen, die auf eine Verfassungsänderung abzielen. Liberalen Preßangriffen hielt er entgegen, er habe nur der in der Schweiz so nötigen Klugheit und Mäßigung das Wort geredet. Der Krieg im Balkan und die Bewegungen im Westen dürfen nicht zu sehr einschüchtern. Die Geschichte, „die wahre und einzig untrügliche Lehrerin des Staatsmannes“, zeige, daß Männer wie Lykurg und Solon einmal bestehende Verfassungen erhalten wollten. Trotz der Sorge um die Erhaltung des Bestehenden begrüße er aber die Gewaltentrennung, unter der Frankreichs und Englands Wohlstand blühe und das junge Amerika sich empor schwinde. Immerhin bestehe dort neben den andern Gewalten auch ein Senat, der das konservative Prinzip in sich trage. Die Verbesserung der Rechtspflege im Kanton sei nötig; „denn unbefangene und

¹³⁸⁾ Gr. R. P. 1828, 23. Oktober. (Die Diskussion fehlt.) Pfyffer II, 398.

¹³⁹⁾ Gr. R. P. 1829, 29. Januar. Auf Verlangen Rs. wurde seine Rede wörtlich aufgenommen, auch die von Kopp, Meyer und Amrhyn.

unparteiische Gerechtigkeitspflege ist das höchste und notwendigste Erfordernis im Staate, die sicherste Garantie für den Bürger.“ In der Zeit der Helvetik und der Mediation, „da die Leidenschaft politischer Parteiungen den höchsten Grad der Erbitterung erreicht hatte“, habe nur die Unabhängigkeit der Tribunalien Justizmorde verhütet. Eine Hauptsünde früherer Epochen seien die politischen Morde. Man könne darum den Nachkommen kein schöneres Erbgut hinterlassen als eine unabhängige Richtergewalt. — Aus diesen Gründen beantragte Rüttimann, der Gr. Rat möge die Sache neuerdings beraten und Bericht und Antrag einbringen.

Der unerwartete Schritt war klug berechnet. Rüttimann erkannte wohl die durchschlagende Berechtigung der Forderung; mit ihrer Anerkennung wollte er verhindern, daß die Opposition sie noch weiter als Hebel für den Umsturz ansetzte.¹⁴⁰⁾ Auch die persönliche Sorge um den Regierungssessel mag zum Einlenken bestimmt haben. Mit dem Entgegenkommen der beiden Schultheißen war der erste Sieg der Liberalen entschieden. Nur der zähe Seckelmeister Meyer bildete mit zwei andern konservativen Aristokraten im T. Rate noch eine ablehnende Minorität. — Die Erregung in der Presse wurde wegen der Oeffentlichkeit der Verhandlungen noch tiefergehend. Die Gesinnungsgenossen anderer Kantone ermunterten die Luzerner Liberalen nach Kräften. Auch der heftige Dr. Troxler, der nun die bei seiner Absetzung gesäte Saat aufgehen sah, beförderte ihr Wachstum von Aarau aus durch seinen offenen Brief: „Sendschreiben von dem Verfasser von Fürst und Volk an Ihre

¹⁴⁰⁾ Auch Dierauer V, 477, N. u. Ph. A. Segesser, Kl. Schriften II, sind der Ansicht, daß Rüttimann zur Revision in der Hoffnung stimmte, daß einige Verbesserungen einem vollständigen Umsturz vorbeugen können. Oechsli II, 777 sagt: „Auch Schultheiß Rüttimann nahm das Wort und sprach zum Schrecken und zur Trauer der konservativen Partei, die ihn als Haupt betrachtete, für den Antrag . . .“

Gnaden und Weisheit Schultheiß Rüttimann zu Luzern.“¹⁴¹⁾ Die Erklärung dieses persönlichen Angriffes liegt in den Worten: „Dieser Mann hat — sich selbst entwürdigend — [sich] zum Werkzeug einer schreienden Ungerechtigkeit hingegeben, welche im Jahre 1821 gegen mich von Staats wegen ist ausgeübt worden.“ Der Staatsstreich von 1814 bot Troxler einen weitem Angriffspunkt. Die letzte Rede Rüttimanns lasse, wenn man seinen Worten trauen könne, eine ganz gewaltige und gewiß sehr ehrenwerte Veränderung seiner Denkart erkennen, gibt Troxler dann zu. Doch mit offenem Hohn geht er auf Rüttimanns Ausführungen über die amerikanischen und europäischen Repräsentativverfassungen ein: „Ihro Exc., das wird eine schöne Zeit sein, wenn wir so alles, was jetzt von Nordamerika, von Frankreich und England aus uns präsentiert wird, so recht reell und wirklich im Kt. Luzern haben und von der Spitze des Pilatus aus so recht behaglich und genußvoll überschauen können.“¹⁴²⁾ Der Schluß dieses mißtönenden Liedes klingt in der schrillen Dissonanz einer erneuten heftigen Anklage aus: „Warum begnügten Sie und die Ihrigen sich nicht, die Regierung zu verändern und die Verfassung zu verbessern? Es stund in Ihrer Gewalt; denn es wäre dies leichter, gefahrloser und ich glaube auch legitimer und wohltätiger gewesen als ... eine nur auf Privatwohl berechnete Contrerevolution mit Umsturz der bestehenden Regierung und Verletzung der rechtlichen Grundsätze ... Dieser Sünde, der Nichtachtung dieser Wahrheit, klage ich nun Sie ... und Ihren Herrn

¹⁴¹⁾ B. B. L. Broschüren. Götz: Dr. P. J. V. Troxler, 101 ff.

¹⁴²⁾ Er kannte ihren Inhalt durch die ausführliche Wiedergabe im „Schweizerbote“ 1829, Nr. 7 und 8. — Der Artikel schließt dort: „Ehre der Weisheit und dem Gemüte des Standeshauptes, das, erkennend die Forderungen der Zeit, der öffentlichen Meinung und der Wohlfahrt des Landes, dieselben nicht kalt und eigensüchtig zurückweisen ... sondern mit Großherzigkeit und väterlichem Sinne gern und freudig zu dem Hand bieten will, was dem Staate frommen mag.“

Schwager Meyer v. Schauensee . . . öffentlich an . . . Sie zwei, die vielerfahrensten und einflußreichsten Staatsmänner, an Ihnen war es . . . das Böse zu verhüten und das Gute zu erhalten und fördern; an Ihnen war es, wenn die Revolution keine Carrièren mehr öffnete und Frankreichs Riesenfürst keine Huld und Gunst mehr spenden konnte, und Sie glaubten mit beiden Händen ergreifen zu müssen, was Sie einst mit beiden Füßen von sich gestoßen . . . O warum sind Sie denn nicht legitim geworden? . . . Soll die dumpfe Stabilität solch eines Jammerstaats Legitimität heißen?" — Rüttimann mußte dieses grobkörnige Pamphlet tief treffen, wenn er auch nichts darauf erwiderte, weil er doch die Meinungen nicht zu ändern und gewisse Flecken von seiner Tätigkeit nicht abzuwaschen vermocht hätte.¹⁴³⁾ Gesteht doch Meyer, eine der Hauptstützen der Regierung, selber: „Unsere Regierung hat nun einmal große Blößen aufgedeckt und dadurch Achtung und Zutrauen verlohren. Man benutzt diesen Umstand, um uns in Verwirrung zu setzen, und das gelingt um so leichter, da es uns an innerer Kraft und Selbständigkeit gebricht . . .“¹⁴⁴⁾

¹⁴³⁾ In einem Artikel der „Neuen Helvetia“ II 1844, 139 ff. kommt Troxler auf Veranlassung und Zweck des „Sendschreibens“ zurück; er bezeichnet es selbst als harten Angriff auf Rüttimann und Meyer. Die radikale „Appenzeller-Zeitung“ 1829, Nr. 18, gibt unter dem Titel: „Zwei verschiedenartige Stimmen über Dr. Troxlers Sendschreiben an Schulth. Rüttimann“ zwei liberale Urteile wieder. Das eine verurteilt die Schrift und anerkennt, daß Rüttimann „neben Schwächen manche edle Eigenschaft“ habe; daß er die Verfassung verbessern wollte, sei doch kein Grund, „mit kannibalischer Wut über ihn herzufallen.“ Das andere Urteil findet, die Schrift komme sehr zur Unzeit und wirke störend auf die eingeleitete Verfassungsänderung; Troxler verrate die Partei und mache die „schon ziemlich einmagnetisierten Machthaber“ scheu.

¹⁴⁴⁾ Meyer an Usteri, 20. Dezember 1827, 31. Januar 1828. — „Unsere obersten Magistraten benennen sich dabei auf eine Art, daß jedes Uebel freien Spielraum erhält und jedes Zutrauen schwinden muß . . .“ 5. Februar 1828. — „Leider fangen nun die

Die Großratsession im Mai und Juni 1829 brachte die Entscheidung in der Verfassungsfrage. Die Vorschläge des T. Rates für Gewaltentrennung wurden am 18. Mai einer Elferkommission zur Begutachtung überwiesen. Rüttimann, der mit 46 von 84 Stimmen dazu gewählt wurde, konnte gegenüber der überwiegenden liberalen Mehrheit keinen wesentlichen Einfluß mehr auf die Kommissionsmeinung gewinnen. Es wurden hier Vorschläge für die Gewalttrennung, für die Zusammensetzung des T. Rates und des Appellationsgerichtes und für Abschaffung der Selbstergänzung dieser Behörden gemacht. Am 1. Juni referierte Rüttimann über die Ansichten der Kommission. Der konservative „Waldstätterbote“ sagt von seiner „trefflichen und gewiß von Herzen kommenden“ Rede, sie habe auch diejenigen, die über das Geschäft und seine Behandlungsweise anders denken, überzeugt, „daß nur Vaterlandsliebe ihn leite und daß er seine persönlichen Interessen als Opfer auf den Altar des Vaterlandes gelegt“ habe.¹⁴⁵⁾ — Am 5. Juni entschied dann die überwiegende Mehrheit mit 72 Stimmen für die Gewalttrennung und damit für die Partialrevision. Die Minderheit setzte sich aus 15 konservativen Aristokraten und Prof. Eutyck Kopp zusammen.¹⁴⁶⁾ — Damit

Advokaten an, in einem großen Teil der Schweiz eine bedeutende Rolle zu spielen und machen sich wichtig durch ihre Gewandtheit, die Uebung der Dialectique, durch verfängliche Auslegungen und Verdrähungen . . .“ 19. Februar 1828. — Wegen wachsender Meinungsverschiedenheiten werden die Briefe Meyers an Usteri nun seltener; vom 6. März 1830 datiert der letzte. Damit versiegt auch für uns diese reiche Quelle, die in manchem eine Parallele zu Rüttimanns Lebensbild zeigt. — Die Zeitungen werden nun die erste Quelle.

¹⁴⁵⁾ „Waldstätterbote“ 1829, 9. Juni.

¹⁴⁶⁾ Gr. R. P. 1829, 1., 2., 4. und 5. Juni. Das Protokoll sagt über das Referat Rüttimanns am 1. Juni nichts Genaueres. Dagegen die „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 46: Rüttimann fragte, ob für das Wohl der Nachkommen gesorgt sei, wenn die Trennung nicht erfolge. Das Uebel sei anerkannt; das sei besser, als an ihm fortzukränkeln und

war mit weisem Maßhalten und auf gesetzlichem Wege die „Neuumschriebene Verfassung des Kts. Luzern“ angenommen. Sie wurde im folgenden Jahre von der Tagsatzung garantiert. Rüttimann trat nun unbedingt für die beschlossenen Neuerungen ein und verteidigte sie auch dem französischen Botschafter Rayneval gegenüber: „Sie war von der Zeit, von unsern Verhältnissen streng gefordert. Die Regierung von Luzern hat ein gutes Werk getan und sie darf stolz darauf sein, so wie ich es bin, dabei mitgewirkt zu haben.“¹⁴⁷⁾

Doch nun gaben sich die Liberalen, die durch das kluge Einlenken Rüttimanns auf dem halben Wege zum Stillstehen gebracht worden waren, nicht zufrieden. Die französische Julirevolution zertrümmerte alle Schranken, die sich dem liberalen Umsturz noch in den Weg stellten.¹⁴⁸⁾ Die liberalen Stürmer strebten weiter; sie stellten neue Postulate für das Repräsentationsverhältnis, die Amtsdauer, Wahlart und Volksabstimmung.¹⁴⁹⁾ Für eine Vorstellungsschrift Dr. Troxlers wurden zuerst heimlich, dann in voller Oeffentlichkeit Unterschriften gesammelt. Während die liberalen Regierungsmitglieder in schlauer Berechnung zu beruhigen suchten, traf die Regierung heimliche Sicherungsmaßregeln und erregte damit den Unwillen der Petitionäre. Auf dem Lande begann sich unter der tätigen Propaganda von Josef Leu v. Ebersol, Scherer und Lötscher — namentlich im Amt Hochdorf und im Entlebuch — auch die konservative Landpartei zu regen.

zu verfallen. Nach den Vorschlägen des T. Rates werde die Trennung mit aller Milde, mit Beachtung aller Interessen bewerkstelligt. — Vergl. auch Nr. 47, 49.

¹⁴⁷⁾ Rüttimann an Amrhyn, von der Tagsatzung in Bern, am 25. Juli 1829, St. A. L., Fach I, Fasc. 23.

¹⁴⁸⁾ Pfyffer (II 441) gibt diesen ursächlichen Zusammenhang auch zu.

¹⁴⁹⁾ Pfyffer will die Bewegung als eine vom Volke ausgehende beurteilt wissen, bei der sich die führenden Liberalen passiv verhalten hätten. II p. 443.

Gleichzeitig bahnte sich auch eine Fusion der Aristokraten mit ihren Gesinnungsgenossen auf dem Lande an. Amrhyn und die übrigen liberalen Aristokraten verbanden sich mit der liberalen Land- und Bürgerpartei unter der Führung von Kopp und Kasimir Pfyffer. Rüttimann mit seinem konservativ-aristokratischen Anhang schloß sich der konservativen Landpartei an. Damit wurden die Parteiverhältnisse einfacher, der Kampf im Wesentlichen auf zwei Fronten konzentriert: konservativ und liberal.¹⁵⁰⁾

Der erste öffentliche Schritt der neuen liberalen Verfassungsbewegung war eine Deputation an die beiden Schultheißen und einige Ratsglieder. Am 17. November 1830 wurden die vier Männer von den Schultheißen empfangen. Während Amrhyn sie natürlich mit aller Zuvorkommenheit begrüßte, schützte Rüttimann Unpäßlichkeit vor und entschuldigte seine Haltung im Jahre 1814 mit dem Drang der Umstände, in denen er sich befunden.¹⁵¹⁾ Am 22. November übergaben 18 Deputierte der liberalen Volksversammlung dem Amtschultheißen Rüttimann zu Händen des Gr. Rates eine Verfassungspetition. Der Advokat Laurenz Baumann, Rüttimanns Patenkind, legte die Absicht des Volksbegehrens vor. Während dieser Rede konnte Rüttimann — nach dem Bericht Baumanns — eine tiefe innere Erschütterung nicht verbergen, so sehr er sonst über seine Haltung Meister war. Er entgegnete, der Sprecher werde ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er es mit dem Volke immer gut gemeint habe. Die Revolution habe das Vaterland mehr als ein-

¹⁵⁰⁾ Vergl. Pfyffer II, 440 ff. Segesser in Rüttimanns Nekrolog und in seiner „Rechtgeschichte“ ... IV 737 ff., wo er in großem Zuge die politische Entwicklungslinie der ersten Hälfte des 19. Jahrh. zeichnet. Das Facit der Bewegung von 1830 faßt er in die Worte: Sie hat „das ganze politische Leben auf die Grundlage des Bauernstandes gestellt“.

¹⁵¹⁾ „Helvetia“ VII 493 ff. „Geschichte der jüngsten Constitutions-Veränderung“ ...

mal an den Rand des Abgrundes geführt; doch die Vor-
sorgung habe es gerettet. Die Schritte der Volksführer
können oft irrig gedeutet werden, wenn nur die Handlung,
nicht aber die dem Urteile des Volkes verborgene Ursache
dieser Handlung bekannt sei. Aus der kürzlich vorgenom-
menen Verbesserung könne das Volk ersehen, daß der
Gr. Rat nur sein Glück und seine Wohlfahrt wolle. Er
werde die Adresse dem Gr. Rate vorlegen.¹⁵²⁾

Der T. Rat beschloß, die Schrift sogleich dem Gr. Rate
zu übergeben und beantragte eine zahlreiche Kommission.
Rüttimann gab den Inhalt des Begehrens im Gr. Rat be-
kannt, bemerkte aber, daß der Schritt der Bittsteller an-
gesichts der wohlwollenden Gesinnung, welche die Re-
gierung vor Jahresfrist gezeigt und bei der allgemeinen
Erregung der Gemüter hätte unterbleiben dürfen.¹⁵³⁾ Eine
17gliedrige *v o r b e r a t e n d e K o m m i s s i o n* wurde
bestellt und Rüttimann als dreizehnter dazu gewählt. Der
geistige Führer der Bewegung, Dr. Kasimir Pfyffer, präsi-
dierte die zu Dreivierteln freisinnige Kommission. Diese
bejahte die Revisionsfrage und akzeptierte die liberalen
Hauptpostulate. Nach lebhafter Diskussion nahm der
Gr. Rat am 26. November mit 86 gegen 3 Stimmen die
grundsätzlichen Kommissionsvorschläge an. Für die Aus-
arbeitung eines Verfassungsentwurfs wurde wieder eine
17gliedrige *V e r f a s s u n g s k o m m i s s i o n* unter dem
Präsidium Amrhyns bestellt. Rüttimann wurde dazu als
dritter mit 73 Stimmen gewählt. Dieses Resultat löste im
Kanton lebhafte Bewegung in freundlichem und gegne-
rischem Sinne aus.

Schon am 9. Dezember konnte der Kommissionsent-
wurf dem Gr. Rate vorgelegt werden. Ein *V e r f a s -*

¹⁵²⁾ „Geschichte der jüngsten Constitutions-Veränderung...“,
die — abgesehen vom Parteistandpunkt — als zeitgenössische Quelle
gerade hier der Wahrheit nahe kommen mag.

¹⁵³⁾ Gr. R. P. 1830, 22., 25., 26., 27. November und 9. Dezember.
— Die Petition trug 3170 Unterschriften, während die Konversation
10 Jahre später 11,000 zusammenbrachten.

sungsrat sollte nun darüber beraten und entscheiden. Dieser wurde aus 20 Mitgliedern des Gr. Rates — wovon die 17 Kommissionsmitglieder — und 80 neu gewählten Volksvertretern zusammengesetzt. Die Konservativen protestierten gegen die Ernennung der 20 Großräte, da dadurch das Stimmengewicht sich offensichtlich zugunsten der Liberalen neigte.

Am 17. Dezember trat der mit manchen Widerständen gewählte Verfassungsrat zusammen.¹⁵⁴⁾ Zum Vorsitzenden wurde Amrhyn ernannt. Auch Rüttimann erhielt 33 Stimmen.¹⁵⁵⁾ Alle Anträge der Konservativen, die eine andere Verhandlungsbasis als die durch den Kommissionsentwurf vorgeschlagene suchten, wurden überstimmt. Die lebhaft artikelweise Beratung war am 21. Dezember beendet.¹⁵⁶⁾ — Die Parteilagerung trat im Verfassungsrate erstmals bei der Wahl eines Vizepräsidenten nach dem Abgang Amrhyns und Pfyffers zur Tagsatzung scharf zu Tage. Der liberale Jos. Krauer erhielt über 50 Stimmen, Rüttimann einige vierzig. Die Volksmasse schied sich immer deutlicher in die zwei noch heute bestehenden sog. „historischen“ Parteien.

Am 30. Dezember trat der Verfassungsrat wieder zusammen. Seine Beratungen wurden jetzt um so gewichtiger, als Luzern mit dem Jahre 1831 wieder Vorort wurde.

¹⁵⁴⁾ Protokoll des Verfassungsrates vom 17. Dezember 1830 bis 5. Januar 1831. — Pfyffer II 464 ff.

¹⁵⁵⁾ Baumgartner, „Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen“ I, 113, anerkennt, daß die vereinigte konservative Partei Führer von Geist hatte und nennt als solchen vor allen Rüttimann, „der vollkommen richtig erkannte, daß die von den Volksmassen geforderte Emanzipation nicht länger hintan gehalten werden könne“. Der von ihm betriebene Anschluß an die Demokraten war darum vollkommen richtig berechnet.

¹⁵⁶⁾ Der Artikel: „Die christ-katholische Religion ist die Religion des Staats und des Kantons“, gab Anlaß zu scharfen Auseinandersetzungen, wobei Rüttimann kräftig für den katholischen Staatscharakter eintrat. Er hatte eine genauere Verfassung verlangt, als die ursprüngliche war. — Vergl. auch Müller-Friedbergs „Annalen“ III.

Mit viel Hitze diskutierte man die Wahlart. Rüttimann verwarf mit Leu und andern Konservativen die Wahlkollegien und verlangte unmittelbare Volkswahlen.¹⁵⁷⁾ Schwierig war auch die Bestimmung des Repräsentationsverhältnisses der Stadt, die auch Rüttimann — wie 1814 — zu begünstigen suchte. Schließlich wurde ihr Anteil aber auf einen Viertel beschränkt. Die heftigste Debatte waltete darüber, ob die direkten Vertreter der Stadt durch Bürgerschaft und Ansassen gesondert oder in gemeinsamer Versammlung gewählt werden sollen. Der Verfassungsrat entschied sich für gemeinsame Wahl, wogegen eine Bürgerversammlung vergeblich protestierte. Rüttimann trat aus naheliegenden Standesinteressen mit den andern Aristokraten für gesonderte Wahl ein.¹⁵⁸⁾ — Am 5. Januar löste sich der Verfassungsrat auf.

Die Verfassung war entsprechend der Zusammensetzung des Verfassungsrates und unter dem Eindruck des Freiämterzuges (6. Dezember 1830) rasch im liberalen Sinne beendet worden. Die beiden Parteiblätter, „Waldstätterbote“ und „Eidgenosse“, eiferten gegeneinander. Die Propaganda arbeitete mit allen Mitteln. Da Luzern das Vorbild für andere noch schwankende Kantone werden sollte, ist die lebhafteste Erregung begreiflich. — Der 30. Januar 1831 war der Entscheidungstag. Nur 7162 von 20,293 Stimmberechtigten nahmen die neue liberale Verfassung an, 3490 legten ihr Nein in die Urne. Der Rest bemühte sich in heute unverständlicher Teilnahmslosigkeit überhaupt nicht zur Urne. Durch das schon in der Helvetik gebrauchte Manöver, die Abwesenden als An-

¹⁵⁷⁾ „Waldstätterbote“ 1830, Nr. 52, „Helvetia“ VII 493 ff.

¹⁵⁸⁾ Die radikale „Appenzeller-Zeitung“, deren Luzerner Korrespondent der leidenschaftliche Advokat Laurenz Baumann war, verdächtigte auch jetzt wieder Rüttimanns Haltung; er suche nun „die Volkssache durch ein Uebergewicht des unwissenden und abergläubischen Volkshaufens, bei welchem er mit seinen schwarzen Brüdern wieder obenauf zu kommen hoffen konnte, zu verderben“, 1830, Nr. 9.

nehmende mitzuzählen, wurde eine bedeutende annehmende Mehrheit konstruiert. Von einem allgemeinen Volksentscheid kann also — trotz der faktischen Mehrheit der Annehmenden — nicht die Rede sein. Die „Bastardform der repräsentativen Demokratie“ — so nennt der scharfsichtige Ph. A. Segesser die neue Verfassung — war nun immerhin in Kraft gesetzt und damit die Periode der sog. „Regeneration“ eröffnet.

Ueberblicken wir nochmals kurz, wie sich die staatsmännische Persönlichkeit Rüttimanns während dieser 17 Restaurationsjahre betätigte und entwickelte! Während die Eidgenossenschaft durch den stark föderalistischen Bundesvertrag und die Kontrolle der hl. Allianz gebunden und kraftlos gemacht war, spielte das kantonale Leben eine größere Rolle. Die Staatsautorität artete unter dem Schutz der Allianzkräfte auch im Kanton Luzern zu einer Familienherrschaft und zu einem engherzigen Staatskirchentum aus, die beide zu heftigen Kämpfen innerhalb der regierenden Kreise und schließlich zur Schwächung der Autorität führten. Doch muß zum Lobe der Restaurationsregierung auch gesagt werden, daß sich das Volk unter ihrer zwar oft pedantischen, aber sparsamen Verwaltung verhältnismäßig wohl befand und namentlich den französischen Druck der Helvetik und Mediation nicht mehr spürte.¹⁵⁹⁾ — Rüttimann war durch die Teilnahme am Staatsstreich von 1814, die wir früher (S. 148 ff.) beurteilten, Führer der dadurch zur Macht gelangten Aristo-

¹⁵⁹⁾ Vergl. die Beurteilung der Restauration im freundlichen Sinne bei Fr. v. Wyß II 357, Tillier III 42 ff. im gegnerischen Sinne bei Oechslis II 779 und Pfyffer II 415 ff.; bei diesem macht sich die politische Tendenz und der Memoirencharakter dieses und der folgenden Kapitel stark geltend. — „Die Staatsverwaltung der Xiver Regierung“, in Müller-Friedbergs „Annalen“ III 406 ff. — Hören wir noch das Urteil eines führenden luzernischen Staatsmannes dieser Zeit, F. B. Meyer: „Die Restauration schien der Zeitpunkt zu sein, der die Schweiz zu bessern Hoffnungen hätte berechtigen können. Aber der Geist hat dies nicht begriffen. Die einten sahen darin nur Rückkehr zum Alten und die andern ein Mittel zur Einführung von

kratie geworden, die sich in den Zwanzigerjahren in die liberale und konservative schied. In den ersten Jahren war sein persönlicher Einfluß ein maßgebender, unbestrittener. Seine vielgestaltige staatsmännische Erfahrung und seine politische Mäßigung kamen ihm sowohl für sein Schultheißenamt, als auch für seine hervorragende — teils vermittelnde, teils reaktionäre — verfassungspolitische und diplomatische Tätigkeit an der „Langen Tagsatzung“ (1814/15) zugute. Die ersten Jahre der Restauration gaben Rüttimann so den größten Einfluß, den er je gehabt, und gehören zu den fruchtbarsten seines staatsmännischen Wirkens. Auch in der Kirchenpolitik redete er bis 1819 entscheidend mit. Bei der Neugestaltung des Bundesverhältnisses war er als Anwalt der Klöster aufgetreten, um Luzern wieder die führende Stellung unter den katholischen Ständen zu sichern. Bei den Bistumsverhandlungen mit der Kurie bewahrte er eine kluge, im allgemeinen kirchenfreundliche Mäßigung. Damit geriet er, ohne es eigentlich zu wollen, in scharfen Gegensatz zu der altliberalen Fraktion der Staatskirchler in der Regierung. Und doch war er auch nach seiner Rückkehr aus Rom — trotz der gewonnenen Hochschätzung des Papstes und anderer Kirchenfürsten — ein ausgesprochener Josephinist. Die allmähliche Abkehr von den staatskirchlichen Grundsätzen der Aufklärung, die er in seinen spätern Jahren wenigstens äußerlich kundtut, kann immerhin auf diesen

Utopien und Befriedigung der Herrschsucht... Unsere Verfassungen sind im Grunde nur übertünchte Bilder, aber überall kein Hindernis, alles Gute zu bewirken, das unserm Land gegeben werden könnte... Und mögen wir auch von Revolution zu Revolution sie umgestalten und abändern und die schönsten Theorien aufstellen, so wird der Abgang von Männern, über den wir jetzt uns beklagen... den innern Zustand nicht verbessern... Das Mißgeschick wollte dann noch besonders, daß unser Bundesact allen alles sein wollte und zu einem Unding geschaffen wurde, das sich im Laufe der Tagsatzungen mit jedem Jahr im unbehilfsamsten und heillosesten Lichte darstellt... Immer mehr verschlingt der Cantonalismus die Nationalität.“ — An Usteri, 1828, 28. September.

Aufenthalt in der heiligen Stadt zurückgehen. Der josephistische Staatsmann alter Schule, der das Staatskirchentum als Amtspflicht auffassen gelernt hatte, rang in den folgenden Jahren mit dem romtreuen, grundsätzlichen Katholiken.

In den Zwanzigerjahren wird Rüttimann immer tiefer in persönliche und Parteihändel hineingezogen. Er verliert darob oft den weiten und klaren Blick, die politische Mäßigung und damit auch viel von seinem Ansehen. Das ist der Fall im Gaunerprozeß, mehr noch bei der Verfolgung Dr. Troxlers. Der konziliante, geschmeidige Rüttimann leidet unter dem Mißverhältnis zu seinem steifliberalen, argwöhnischen Kollegen Amrhyn. Die wachsende Opposition lähmt sein Interesse an Politik und Staatsgeschäften. Seine persönlichen und Parteirücksichten verleiten ihn unter der französischen Beeinflussung in der Retorsions- und Kapitulationsfrage zu einer Haltung, die ihn in den Augen der Mit- und Nachwelt diskreditiert. Die Annahme französischer Dekorationen unter den damaligen Verhältnissen und Verdächtigungen ist zum mindesten eine bedenkliche Schwäche, die dem ehemals eifrigen Verteidiger der Unabhängigkeit nicht zur Zierde gereicht.

So war Rüttimanns politische Stellung nicht mehr fest genug, um dem liberalen Ansturm auf die Dauer standhalten zu können. Einen kurzen Waffenstillstand erwirkte er durch sein Entgegenkommen, das ein Beweis seines Verständnisses für das Staatswohl und seiner feinen Witterung für politische Faktoren ist. Doch mußte der Vertreter der konservativen Aristokratie und des angefeindeten Staatssystems den groben Waffen der jungliberalen Stürmer 1831 weichen. Er fand aber noch die Kraft, sich vom neuen Kurs entschieden loszusagen. Obwohl er nun nach 39-jähriger Tätigkeit im Dienste des Staates ins Privatleben zurücktrat, verlor er doch die wichtigen politischen Fragen der Folgezeit nicht aus dem Auge.

VI. Abschnitt.

Der Lebensabend.

1831 bis 1844.

Opposition im liberalen Großen Rate.

Die neue politische Machtstellung tat sich entschieden kund in den Volkswahlen zum neuen Gr. Rat und noch mehr bei der indirekten Wahl. Während sich im Verfassungsrat die beiden Parteien nahezu die Wage gehalten, erhielten im neuen Gr. Rate die Konservativen nur 20 Sitze, unter ihnen auch Rüttimann, als Senior.

Am 11. Februar wurde er im Wahlkreis Luzern nicht ohne Widerspruch und nach vielseitiger Verwendung als mittelbares Mitglied des Gr. Rates gewählt.¹⁶⁰⁾ Am 28. Februar trat dieser erstmals zusammen. Rüttimann wurde mit 47 Stimmen im dritten Wahlgang als der erfahrenste Staatsmann zum **P r ä s i d e n t e n** erkoren, nachdem der

¹⁶⁰⁾ Gr. R. P. 1831, 28. Februar. — „Helvetia“ VII. Den liberalen Führern mußte daran gelegen sein, so bewährte und im Volke geachtete Männer, wie Rüttimann, als Bindeglieder in die neue Staatsordnung hinüber zu ziehen. Dr. Kas. Pfyffer erzählt in seinen „Erinnerungen“, p. 275: „Nachts versammelte man sich während den Wahltagen zahlreich beim „Röbli“, um sich über die Wahlen des kommenden Tages zu besprechen. Ob Schultheiß Rüttimann gewählt werden soll oder nicht, darüber wurde stark diskutiert. Ich erinnere mich: als wir unser zehnte als bezeichnete Kommission zu Entwerfung einer Vorschlagsliste in einem abgelegenen Zimmer des Gasthofes saßen, klopft es an der Türe, und herein trat die Frau Röbliwirtin Pisoni und hielt einen salbungsvollen Vortrag zugunsten ihres Nachbarn, Herrn Vinzenz Rüttimann. Derselbe wurde dann wirklich von der Kommission auf die Liste gesetzt und auch gewählt.“ — Ergänzend erzählt Ludwig Meyer von Knonau: „Amrhyn war sehr viel daran gelegen, daß Rüttimann gewählt wurde; auch Eduard Pfyffer war das nicht gleichgültig. Sie baten mich und noch einige Gesandte, die das Zutrauen der Liberalen genossen, sich für Rüttimann zu ver-

Tagsatzungspräsident Amrhyn abgelehnt hatte.¹⁶¹⁾ Als 7. Mitglied wählte ihn der Gr. Rat mit 70 von 92 Stimmen in den Kl. Rat. Doch lehnte er ab und verzichtete damit auf die aktive Teilnahme an einer Regierung, die so sehr dem widersprach, was er bisher getan. So hatte er doch diesmal wieder — wie 1801 — den Mut, durch einen Verzicht sich mit Würde von der neuen Richtung loszusagen.¹⁶²⁾

Am 20. März fand in der Stiftskirche im Hof die feierliche Eidleistung statt, die Rüttimann als Präsident mit folgenden Gedanken eröffnete: „Die Schatten der Vorfahren schweben über uns, bekümmert über die Schicksale des Vaterlandes. Teure Schatten, sehet auf den Altar; das Kreuz unseres Erlösers steht aufrecht. Das Kreuz... ist auch jetzt noch das Feldzeichen aller Eidgenossen. Kein Fremder gebietet in unsern Gauen. Die höchste Behörde des Landes ist vom Volke gewählt... Wahrheit und Recht — diese Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft — dauern ewig fort. Sie sind in jedes Menschen Herz eingeprägt und durch das Christentum geheiligt. Eure Aufgabe ist... daß ihr weise und gerecht regiert und nie vergeßt, daß ihr es mit freien Männern und mit Schweizern zu tun habt... Ehre unserm Volke, das mitten in wenden. Die Wahlen geschahen in einer Kirche, so daß jedermann Zutritt hatte. Ich verwandte mich für den Empfohlenen und erhielt endlich von mehreren Männern die Zusage, er soll gewählt werden; doch so, daß er der dreizehnte sein soll: Die Zahl paßt auf ihn.“ — „Lebenserinnerungen“, hg. von Gerold Meyer v. Knonau, Frauenfeld 1833.

¹⁶¹⁾ Gr. R. P. 1831, 28. Februar.

¹⁶²⁾ „Waldstätterbote“ 1831, Nr. 13: „Er schützte als Ursache seine schwache Gesundheit vor. Allein dieser Vorwand galt bei den meisten als gütige Schonung; denn ohne gewichtige Gründe würde ein Mann wie er, in seinen besten Jahren, auf der Stufe bewährter Staatsklugheit, mit seiner gewohnten Hingebung für sein Vaterland, zumal in so wichtigen Zeitepochen, sich schwerlich den öffentlichen Geschäften entzogen haben. Die große Majorität des Rats schien über seinen Abschlag sehr betroffen.“

den Wirren einer tiefbewegten Zeit, auf den Trümmern ... der bestandenen Verfassung der gesetzlichen Ordnung huldigte! ... Schwierige Zeiten stehen uns bevor. Möge die Vorsehung, die so väterlich bis anhin für uns gesorgt hat, auch jetzt noch ihren allmächtigen, schützenden Arm von unserm teuern Vaterlande nicht abwenden.“¹⁶³⁾

Die meiste Zeit verbrachte Rüttimann jetzt auf seinem Landgut im Götzentäl, das ihm in seiner Abgeschiedenheit und behaglichen Wohnlichkeit eine Insel des Friedens wurde nach den vielen Stürmen, die er am Steuerrad des Staates durchgekämpft. Nur selten fuhr er auf schlechtem Karrweg mit einem Char-à-banc, der von einem alten Diener geführt wurde, in seine stilvolle Stadtwohnung am Mühlenplatze.¹⁶⁴⁾ Das geschah namentlich, wenn der Gr. Rat tagte, an dessen Sitzungen er nach Möglichkeit teilnahm. — Seine Pflichten als Volksvertreter erfüllte er gewissenhaft. Wo seine Erfahrung und Mäßigung in Parteileidenschaft und rücksichtslosem Vorwärtsstürmen Gefahren sah, da erhob er seine Stimme, um mit dem alten rhetorischen Schwung und abgeklärter Ruhe zu Klugheit und Gerechtigkeit zu mahnen oder gegenüber dem Gegenwartsstolze die Vergangenheit zu verteidigen. Aber inmitten der selbstbewußten Träger einer neuen Politik hatte die Stimme des erfahrenen Alters keinen starken Klang und Widerhall mehr. Zudem war die Opposition so sehr eingeschränkt und die Volksstimme so erstickt, daß die machthabende Mehrheit keine andere Meinung ernstlich zu Rate zog. Das kleine Häufchen der Oppositionellen, das namentlich Leu, Kost, Dr. Scherer und Rüttimann vertraten, konnte nur den Rechtsstandpunkt eines hintangesetzten Teils des Luzernervolkes wahren, oft unter dem Hohnlachen der Mehrheit.

Am 28. Februar 1831 war Rüttimann zum Präsidenten des Gr. Rates gewählt worden. Schon am 13. Juni fand

¹⁶³⁾ B. B. L. H. 1478 a. — „Waldstätterbote“ Nr. 24, 1831.

¹⁶⁴⁾ Segesser, „Vinzenz Rüttimann“, Kl. Schriften II.

die reglementarische Neuwahl statt. Der geistige Führer des neuen Regimes, Dr. Kasimir Pfyffer, übernahm nun den Vorsitz, und der Vertreter der Vergangenheit, Rüttimann, wurde Vizepräsident. Bei der Wahl der Tagatzungsgesandten erreichte er neben Kasimir Pfyffer und Frz. Ludw. Schnyder 23, resp. 33 Stimmen.¹⁶⁵⁾

Der Luzerner Freisinn suchte nun auch den Parteigenossen in andern Kantonen zum Siege zu verhelfen, um den Bundesvertrag im liberalen Sinne umzugestalten. Vorerst traten die Luzerner Freisinnigen offen und bestimmt für die Basler Landschaft im dortigen Verfassungskampfe ein. In langer und erregter Diskussion beschloß der Gr. Rat am 10. Februar 1832, die Gesandtschaft dahin zu instruieren, daß sie nach Erschöpfung aller andern Versöhnungsmittel für eine temporäre Trennung des unzufriedenen Landesteils, nie aber für den unbedingten Bestand der neuen Basler Verfassung, die doch eidgenössisch anerkannt war, stimmen sollte. Rüttimann vertrat den konstitutionellen Standpunkt, konnte aber auf seinem Antrag nur die zwei Stimmen von Josef Leu und Dr. Scherer vereinigen.¹⁶⁶⁾

In der gleichen Session verteidigte Rüttimann auch den Dekan und Volksdichter Häfliger von Hochdorf gegen die Angriffe der Freisinnigen, indem er ihn als wackern Schweizer und würdigen Priester rühmte. Achtung gegen das Alter sei eine der ersten republikanischen Tugenden; darum verdiene der um die Religion in dieser stürmischen Zeit besorgte Priester, der einen irreligiösen Lehrer zurechtwies, keinen Tadel.¹⁶⁷⁾

Am 31. März 1832 wurde das zwischen den liberalen Kantonen zum gegenseitigen Schutz der neuen Verfassung

¹⁶⁵⁾ Gr. R. P. 1831, 13. Juni.

¹⁶⁶⁾ „Waldstätterbote“ 1832, Nr. 13, mit Bemerkung: „Diesmal wurde bei diesem Anlasse nicht gelacht.“ — „Eidgenosse“ 1832, Nr. 14. — Das Gr. R. P. meldet von den persönlichen Voten, namentlich der Opposition, meistens nichts.

¹⁶⁷⁾ „Waldstätterbote“ 1832, Nr. 16.

vereinbarte Siebnerkonkordat in einer geheimen Sitzung des Gr. Rates behandelt. Rüttimann wollte mit der Minderheit erst nach der Berichterstattung des Kl. Rates auf diese folgenschwere Angelegenheit eintreten. Doch mit 70 gegen 20 Stimmen wurde der Beitritt zum Konkordat ohne weiteres beschlossen.¹⁶⁸⁾ Die beiden Oppositionsführer Leu und Dr. Scherer nahmen infolgedessen nicht mehr an den Beratungen teil, und damit schmolz die Minderheit noch mehr zusammen.

Der Bundesvertrag von 1815 bildete dem liberalen Fortschritt eine verhaßte Schranke, die zwar gelegentlich umgangen werden konnte, aber doch auf die Dauer höchst unbequem war. So galt die nächste Parteiarbeit diesem Revisionsziele. In der Tagsatzung führte Kasimir Pfyffer gewandt und eifrig das Wort für die Revision und wurde Mitarbeiter des bezüglichen Entwurfs. Der Kanton Luzern galt bei der Abstimmung als Schicksalskanton. Am 15. Juni 1833 nahm der Gr. Rat den neuen Bundesentwurf mit 71 gegen 3 Stimmen an. Die Annahme durch das Volk wurde nun mit allen Mitteln erstrebt. Doch hatte die Meinungsverschiedenheit über das Maß der Umänderung eine Spaltung der liberalen Partei in einen gemäßigten und einen extremen Flügel bewirkt.¹⁶⁹⁾ — Der starke negative Volksentscheid war für die neue Regierung vernichtend. Es ist begreiflich, daß darob eine nervöse Erregung in den Luzerner Ratssaal fuhr. Die Gr. Rats-Sitzung vom 10. Juli 1833 wurde denn auch recht lebhaft und trug den Stempel der Niedergeschlagenheit und des Aergers. Jetzt trat Rüttimann — nachdem er monatelang geschwiegen — wieder hervor und zeigte in einer langen Rede die Gebrechen des ins Wasser gefallenen Bundesentwurfs. Er mahnte zur Ruhe und Versöhnlich-

¹⁶⁸⁾ „Waldstätterbote“ Nr. 27 mit Voten und Protokoll-Erklärungen. Der „Eidgenosse“ enthält keine Voten. Das Gr. R. P. schweigt ganz.

¹⁶⁹⁾ Pfyffer II 486 ff.

keit und verurteilte die Meinung, das Volk sei mißleitet worden, weil es einen andern Willen geäußert, als die Mitglieder des Gr. Rates. „Auch ich habe die Bundesurkunde verworfen, weil sie eine Zentralität anstrebt, die das Vaterland zugrunde richtet, weil sie ein Anstreben ist zu jener furchtbaren Periode der Helvetik“, sagte der frühere Unitarier. „Aus einer dreißigjährigen Erfahrung habe ich die innigste Ueberzeugung gewonnen, daß das demokratisch-repräsentative Prinzip der schweizerischen Verfassungen keine solche Einheit zulasse, wie sie in der neuen Bundesverfassung aufgestellt ist . . . Man nehme es dem Volk nicht übel, wenn es eine Bundesakte verwirft, in der seine heiligsten Rechte nicht garantiert sind. Man nehme es auch den Stiften und Klöstern nicht übel, wenn sie sich für ihr Recht und Eigentum wehren.“ Im Rate wie in der liberalen Presse wurden diese maßvollen Worte nicht ernst genommen. Man warf dem frühern Staatskirchler Gedächtnisschwäche und Reaktionsgelüste vor.¹⁷⁰⁾ — Während der Prüfung der Wahlresultate durch eine Kommission sollte nach Ed. Pfyffers Antrag der Kl. Rat die befürchteten Volksunruhen mit allen Mitteln niederhalten. Einzig Rüttimann widerriet: Das Volk müßte in solchen Maßnahmen Mißtrauen und Verdacht sehen; er vertraue auf die friedlichen Gesinnungen seiner Landsleute. Doch die militärischen Demonstrationen wurden von der besorgten Mehrheit angeordnet und ausgeführt. — Am 23. Juli referierte die Prüfungskommission und schob die Schuld für die Verwerfung den Aristokraten, den

¹⁷⁰⁾ Rüttimanns Votum auszüglich in der „Luzerner Zeitung“ 1833, Nr. 14; auch der „Eidgenosse“ Nr. 56 erwähnt die „gekünstelte“ Rede, die weder auf die Ratsmitglieder noch auf die Tribüne Eindruck gemacht habe. — Die extreme „Appenzeller Zeitung“ Nr. 57 wirft Rüttimann Reaktionsabsichten vor und verspottet seine Rede. Die Verwerfung wird hier den Wühlereien der „Pfaffen“ zugeschrieben, auch der Partei des „juste milieu“, an deren Spitze Schultzeiß Eduard Pfyffer stand. — Das Gr. R. P. meldet nichts von diesen Voten.

Geistlichen und den Radikalen in die Schuhe.¹⁷¹⁾ Andern- tags wurde eine Proklamation ans Volk beschlossen, der Rüttimann wieder seine Zustimmung versagte. Nochmals betonte er, daß die Vorteile des verworfenen Entwurfs nicht so groß seien, wie man sie anpreise. Er verglich ihn mit der englischen, französischen und nordamerikanischen Verfassung und erinnerte an die einfachen Zeiten der Väter, die ohne komplizierte Verfassungen doch gut und glücklich regieren konnten. Nur für einen Zentralismus mit möglichster Schonung der Kantonsverfassungen könnte er stimmen. Er beantragte, die Tagsatzungsgesandten mögen beauftragt werden, bei einer neuen Revision darauf zu dringen, daß dem Bundesvertrag von 1815 Rechnung getragen, daß der Garantieartikel für die Klöster und Stifte daraus übernommen und daß ein Entwurf aufgestellt werde, der alle Kantone befriedige. Doch dieser Antrag vereinigte nur sechs Stimmen auf sich.¹⁷²⁾ Das liberale Luzern blieb auch künftig das treibende Element für eine Bundesrevision, die aber erst nach 15 Jahren und nicht ohne heftigste innere Erschütterungen durchgeführt werden konnte.

Mit der Mehrheit stimmte Rüttimann für die Errichtung eines Fröbelschen Instituts. Während der konservative Volksteil der Neuerung sehr mißtrauisch gegenüberstand, sah er darin keine Gefahr und mahnte, wie 1826: Man solle den Miteidgenossen beweisen, daß

¹⁷¹⁾ „Luzerner Zeitung“ 1833, Nr. 16.

¹⁷²⁾ „Luz. Ztg.“ 1833, Nr. 16. Noch im Mai 1834 wurde die Gesandtschaft instruiert, bei der Tagsatzung eine Total- oder wenigstens eine Partialrevision zu beantragen. Auch Rüttimann stimmte mit den gemäßigten Liberalen Eduard Pfyffer und Amrhyn für diesen Beschluß, entgegen dem Antrag Kasimir Pfyffers, der einen eidgen. Verfassungsrat verlangte. — „Eidgenosse“ 1834, Nr. 37. — Man rechnete nun wieder so stark mit dem Einspruch Rüttimanns, daß der „Eidgenosse“ anlässlich der Beratungen über die Unruhen in Küßnacht ausdrücklich bemerkt: „Auch Herr Rüttimann sprach keine Silbe.“ — 1833, Nr. 62, Beil.

der Katholizismus mit wahrer und vernünftiger Toleranz vereinbar sei.¹⁷³⁾

Lebhaft trat er für die katholische Hierarchie ein, als die Entlassung des tüchtigen und verdienten Prof. Widmer und die Berufung des liberalen Theologen Christoph Fuchs lange und lebhaft diskutiert wurde. Während freisinnige Führer betonten: sie anerkennen in Religionssachen nur Gott und ihr Gewissen als Richter, sie wollen keine Herrschaft des Klerus und fürchten den Bannstrahl Roms nicht, rühmte Rüttimann die Tätigkeit Widmers, namentlich seine eifrige Seelsorge. Wenn auch die Regierung das Abberufungsrecht habe, so hätte sie doch Widmer noch auf seinem Lehrstuhl lassen sollen. Die Religion sei die Brücke vom Irdischen zum Ewigen; ihre Lehrer werden von der Kirche, der Hüterin des Glaubens, beaufsichtigt. Christoph Fuchs sei vom Bischof verurteilt worden. Es gebe sowohl politische, als auch religiöse Fanatiker. — Rüttimann beantragte darum: Fuchs solle nicht eher berufen werden, als bis der Bischof seine Einsprache zurückgezogen habe. Diesmal hatte er insofern Erfolg, als die Mehrheit — entgegen einem Antrag Kasimir Pfyffers — beschloß, zuerst mit dem Bischof zu unterhandeln. Sein bestimmterer Antrag aber fiel durch.¹⁷⁴⁾ Am 8. März 1834 anerkannte der Gr. Rat die Professur von Fuchs.

Wiederum trat Rüttimann für die Kirchenrechte ein, als das engherzige Plazetgesetz erlassen wurde. Er verlangte, daß die kirchlichen Erlasse dem Plazet nicht

¹⁷³⁾ „Eidgenosse“ 1833, Nr. 95, Pfyffer II 459 f.

¹⁷⁴⁾ „Luz. Ztg.“ 1833, Nr. 39, 1834, Nr. 20; „Eidgenosse“ Nr. 104, Beil., nur skizzenhaft. Im Gr. R. P. keine Voten. Pfyffer II 496 ff. — Rüttimann verteidigte am 5. März 1834 die Vorstellungsschrift von 1200 Angehörigen der Aemter Willisau und Hochdorf gegen die Anstellung von Fuchs, die Absetzung des Pfarrers Huber und die Teilnahme an der Badener Konferenz. In der Sitzung vom 11. Oktober rühmte er die Unterwerfung von Fuchs unter die kirchliche Autorität. „Luz. Ztg.“ 1834, Nr. 19, 82. — „Eidgenosse“ 1834, Nr. 19.

unterworfen werden und legte gegen das beschlossene Gesetz mit 17 Konservativen Verwahrung ein.¹⁷⁵⁾ In gleicher Weise verteidigte er auch den Pfarrer Huber von Uffikon, der wegen Mißachtung eines früheren Plazetgesetzes am 8. Januar 1834 vom Kl. Rate abgesetzt und eingesperrt wurde. „Auch ich bin liberal“, soll er nach dem Bericht des „Eidgenossen“ erklärt haben, „und habe stets zu allem gestimmt, was die Freiheit des Volkes heißt. Aber wenn man die heutigen freveln Reden gegen die katholische Religion sieht und hört, so erinnert man sich an die Zeit der französischen Revolution, an die jüngsten Julitage, wo man nicht nur die katholische Religion, sondern jede Religion vernichten und Gottesleugneri, Atheismus aufstellen wollte...“¹⁷⁶⁾ Am 19. April 1834 berichtete die Kommission, in der auch Rüttimann saß, über die Angelegenheit des Pfarrers Huber. Die Mehrheit, bestehend aus Staatsanwalt Kopp, Hertenstein, Bühler, Kost und Rüttimann, beantragte Mißbilligung der Art und Weise der Abberufung und Unterhandlung mit dem Bischof. Rüttimann fragte in der Debatte, ob man der katholischen Kirche nicht einmal mehr die Rechte des niedrigsten Staatsbürgers einräumen wolle. Keiner Staatsgewalt stehe es zu, sie in ihre Dienstbarkeit zu zwingen. Die Kirche sei allgemein nach Raum und Zeit; die Göttlichkeit des Stifters sei ihre Garantie. Die feierlich anerkannte Jurisdiktion des Bischofs dürfe man auch in diesem Falle nicht hemmen. Wenn man die Verbindung der

¹⁷⁵⁾ „Eidgenosse“ 1834, Nr. 19, Sitzung vom 5. März: „Nach mehrfachen Kämpfen, wobei Hr. Altschultheiß R[üttimann] sich wieder auf die hintern Beine stellte und als gar eifriger Verteidiger der Religion auftrat, von Dr. Kasimir Pfyffer und Schultheiß Amrhyn aber in die Schanze geschlagen wurde“, war das Gesetz mit 62 gegen 19 Stimmen angenommen. Rüttimann gab am 8. März seinen Namen dagegen zu Protokoll.

¹⁷⁶⁾ „Eidg.“ 1834, Nr. 21.; „Luz. Ztg.“ 1834, Nr. 19. Rüttimann saß auch in der Kommission, die das Bittgesuch von 251 Uffikonern zu beraten hatte.

Pfarrer mit dem Bischof löse und sie zu bloßen Dienern des Staates mache, beraube man sie ihrer Würde und ihres Einflusses. Doch die Minderheit der Kommission (Kasimir Pfyffer und J. A. Kopp), die das Vorgehen des Kl. Rates billigte, siegte im Plenum; Kasimir Pfyffer besaß die unbedingte Gefolgschaft des Gr. Rates.¹⁷⁷⁾

Von höchster grundsätzlicher und politischer Bedeutung waren die Verhandlungen über die Konferenz von Baden, welche die berüchtigten und katholischerseits allgemein verurteilten Badener Artikel aufgestellt hatte. Rüttimann bekämpfte in der Gr. Rats-Sitzung vom 15. April 1834 den überstürzten Gang dieser Angelegenheit. So habe man wichtige Geschäfte früher nicht behandelt, sondern Vorkonferenzen gehalten und die Gesandten durch den Gr. Rat instruieren lassen. Er warne den Gr. Rat, in dieser ernstesten Angelegenheit so rasch zu Werke zu gehen. — Die politischen Stürmer belächelten die Vorsicht des alten Staatsmannes. Pfyffer höhnte: Rüttimann habe es wie jene Schnecke, die meinte, als sie — hundert Jahre am Baum hinaufgekrochen — herunterfiel: Ich habe immer gesagt, übereile dich nicht. Von anderer Seite hielt man Rüttimann vor, er habe 1814 weit rascher gehandelt. Als er sich solche Anzüglichkeiten verbat und darauf hinwies, daß Teilnehmer am Staatsstreich von 1814 auch jetzt an der Spitze der Regierung stehen (Amrhyn), wurde er von den Ratsherren und der Tribüne ausgelacht. Hohn und Undank waren jetzt ein Teil der Sühne für frühere Fehler. — Die beiden Oppo-

¹⁷⁷⁾ „Luz. Ztg.“ 1834, Nr. 31, 32; „Eidg.“ 1834, Nr. 19: „Auch hier trat Hr. Rüttimann mit besonderer Begeisterung auf, und man will bemerkt haben, daß die Mittagessen der Nuntiatur hier ihre Wirkung nicht verfehlten.“ (Eine unbegründete Verdächtigung nach dem Sophismus: „Post hoc ergo propter hoc“!) Ueber den Kommissionsbericht und die weitere Verhandlung: „Eidg.“ 1834, Nr. 32. — Der gefangene Pfarrer wurde zwar freigelassen; doch durfte er seine Pfarrei nicht mehr betreten. Er konnte erst nach dem politischen Umschwung 1841 wieder zurückkehren.

sitionsführer Kost und Rüttimann verurteilten die Badener Beschlüsse, die ohne die Mitwirkung der kirchlichen Behörden gefaßt wurden, erklärten sich mit 12 Konservativen zu Protokoll und nahmen an den Beratungen nicht mehr teil.¹⁷⁸⁾

Nach den Badener Beschlüssen wurde die Aufsicht über die Geistlichkeit und die konservativen Volksmänner noch schärfer. Eigentlicher Haß — und vielleicht auch politische Furcht — verfolgte den Kath. Gebetsverein und den Redaktor der „Luzerner Zeitung“, Prof. Schlumpf. Auf eine Einladung des Bezirksgerichts Muri scheute man sogar vor einer überraschenden Haussuchung nicht zurück. Als sie im Gr. Rate zur Sprache kam, bekräftigte Rüttimann seine frühern Aeüßerungen über kirchliche Dinge und verteidigte das Privatrecht gegen unbefugte Eingriffe: Man möge bedenken, daß heute diese, ein andermal andere politische Ansichten herrschen. Vereine an sich können nicht verboten werden; es werden auch andere Vereine mit politischen Zwecken geduldet.¹⁷⁹⁾

¹⁷⁸⁾ „Luz. Ztg.“ 1834, Nr. 31 und 32; „Eidg.“ 1834, Nr. 31. Dieses von Dr. Steiger äußerst scharf redigierte Blatt kam in Nr. 33 auf Rüttimanns Ansuchen im Gr. Rate zurück; er hatte gebeten, ihm eine Stunde zur Rechtfertigung seiner Handlungsweise im Jahre 1814 zu gewähren, um den Beweis seiner Unschuld zu erbringen. Der „Eidgenosse“ hielt nun die Behauptung aufrecht, Rüttimann habe die Mediationsregierung, der er Treue geschworen, überrumpelt, eingekerkert und das „Reich der Schreckensherrschaft“ aufgestellt. Er forderte Rüttimann „im Namen der Geschichte des Kts. Luzern“ auf, seine Rechtfertigung schriftlich vorzulegen; bisher habe er Dr. Troxlers Angriffe noch nicht entkräftet. — Auf diese Aufforderung hin mag Rüttimann den Plan einer Selbstbiographie gefaßt haben, deren Anfang mir in Form skizzenhafter Lebensdaten vorliegt, durch die Güte von Hrn. K. E. v. Vivis.

¹⁷⁹⁾ Pfyffer II 501 ff. — „Bei allen diesen kirchlichen Fehden trat namentlich Vinzenz Rüttimann als Verteidiger der Ansprüche der Kirche gegenüber dem Staate in die Schranken. Allein seine Worte machten keinen tiefen Eindruck mehr; sein ehemaliges Ansehen war gesunken ...“ „Eidg.“ 1835, Nr. 59, „Luz. Ztg.“ 1835, Nr. 57. — Sitzung vom 3. Juli.

Als die Luzerner Regierung bereitwilligst anlässlich der im Aargau von der katholischen Geistlichkeit geforderten Eidleistung am 24. Dezember 1834 ein Bataillon aufbot und das Zeughaus mit Artillerie besetzen ließ, erklärte sich der Gr. Rat damit einverstanden. Rüttimann fand zwar diese Maßnahme pflichtgemäß und den Umständen entsprechend, war aber mit der Sache selbst keineswegs einverstanden. Er sprach es unverhohlen aus: Die im Kanton Aargau schwebenden Anstände hätten in edlem und gerechtem eidgenössischem Sinn geprüft und behandelt werden sollen. Es möge auch der andere Teil gehört werden. Der katholische Teil des Aargauer Volkes sei verletzt worden. So lange die Eidgenossenschaft bestehe, habe man den Verhältnissen der Geistlichen zu ihren kirchlichen Obern, soweit es ohne Beeinträchtigung der Staatsrechte geschehen konnte, Rechnung getragen. Dem einmal geängstigten Gewissen könne durch keinen Machtspruch des Staates befohlen werden. „Ich habe nie in meinem Leben den Vorwurf verdient, daß ich intolerant sei; ich habe nie der Ansicht gehuldigt, daß irgend jemand über seine religiöse Meinung zur Rede gestellt werden dürfe; am allerwenigsten könnte ich als Eidgenosse so denken.“ Die Geschichte der Jahrhunderte lehre, daß die richtige Bestimmung der Grenzlinie zwischen den Befugnissen der geistlichen Obern und der weltlichen Regierungen oft sehr schwer sei. Das beste Mittel sei die gegenseitige Verständigung. Die katholische Geistlichkeit habe übrigens seit den ältesten Bünden Freude und Leid mit dem Volke geteilt, ohne daß dieses deshalb unglücklich gewesen wäre. Darum möge man auf die Aargauer Regierung einwirken, daß sie der besondern Stellung der Katholiken des Freiamts Rechnung trage und Gerechtigkeit und Schonung walten lasse.¹⁸⁰⁾ — Diese mannhafte und klare Vertretung katholischer Grundsätzlichkeit, die

¹⁸⁰⁾ „Luz. Ztg.“ 1835, Nr. 96 und Beil. — Der „Eidg.“ 1836, Nr. 1, führt die Voten nicht an.

gegenüber der frühern kirchenpolitischen Betätigung Rüttimanns vorteilhaft absticht, fand allerdings nicht die Zustimmung der liberalen Häupter.

In der Frühlingsession 1836 verursachte der Kommissionsbericht über die vaterländischen Angelegenheiten eine neue scharfe Debatte über die *B a d e n e r A r t i k e l*. Leu und Rüttimann führten für die Opposition das Wort. Sie verlangten besonders, daß die geheimgehaltene Bulle des Papstes dem Gr. Räte nicht vorenthalten werde. Der Kl. Rat berief sich darauf, daß die Bulle vertraulich sei. Mit dem Vorwand, das Schriftstück enthalte Beleidigungen gegen die Luzerner Regierung, weigerte sich der Kl. Rat, den Vertretern des souveränen Volkes dieses wichtige, für die liberale Kirchenpolitik allerdings höchst ungünstige Aktenstück vorzulegen. Da half auch der Protest der Minorität nichts. — Indem er auf den Inhalt der Badener Artikel einging, bezeichnete Rüttimann als einzigen Weg zur Verständigung den der Unterhandlung zwischen der Staatsgewalt und den kirchlichen Behörden. Wenn aber dabei der eine Teil schon unabänderliche Bedingungen aufstelle, werde jede Verhandlung unmöglich. Daß der Staat seine Rechte wahre, verstehe sich von selbst. Er widersprach „in thesi“ der Aufstellung eines Erzbistums nicht, doch hatte er berechtigte Bedenken, ob all das Gute, das man sich von einem schweizerischen Erzbistum träumte, verwirklicht werde. Die Kurie würde durch den Erzbischof vielleicht einen größern Einfluß ausüben, als durch die Nuntiatur. Die Väter haben dem Grundsatz gehuldigt, sowenig als möglich Herren in solch hoher Stellung zu haben. Die Nuntiatur dagegen wisse, daß sie in einem fremden Lande sei; sie sei vielleicht oft nur zuviel daran erinnert worden. In Rom gelte übrigens das alte Sprichwort: „Man muß den Schweizern ihre alten Bräuche und Mißbräuche lassen.“ — Der Gr. Rat aber stimmte seiner Kommission zu, indem er erklärte: Jede Ausübung der Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen von

seiten des päpstlichen Nuntius oder römischen Gesandten in der Schweiz sei ein Mißbrauch. Rüttimann hatte diesem Vorschläge vergebens opponiert. Die Protokollerklärung der Konservativen aber unterzeichnete er nicht, mit der Begründung: Er sei von jeher vom Grundsatz ausgegangen, daß mit Protesten gegen einmal erlassene Beschlüsse nichts erreicht werde; doch scheue er sich nicht, Opposition zu machen gegen Vorschläge, die ihm das Interesse der Religion und des Staates zu gefährden scheinen.¹⁸¹⁾

In der Junisession des gleichen Jahres kam die viel umstrittene Angelegenheit der Badener Artikel nochmals zur Sprache. Amrhyn versprach eine Aktensammlung über die geschichtliche Stellung der Nuntiatur. Dem stimmte Rüttimann zu. Er wurde dann mit Kasimir Pfyffer, Jakob Kopp, Rob. Steiger und andern in die Prüfungskommission für diese Aktensammlung gewählt.¹⁸²⁾ — Bestimmt trat er in der Sitzung vom 13. Juni auch für die Aargauer Klöster ein, als der Kl. Rat beantragte, die Tagsatzungsgesandten für diese „bloß kantonale“ Angelegenheit nicht zu instruieren. Dem Antrag der Instruktionskommission, der die Gesandten des Aargau hören und dann über die Angelegenheit Bericht erstatten wollte, stimmte er zu. Doch war er nach Einsicht der Bittschrift der Aargauer Klöster überzeugt, daß die Aargauer Regierung den Art. 12 der Bundesakte (Klostergarantie) durch

¹⁸¹⁾ „Luz. Ztg.“ 1836, Nr. 22, 23, 24, 25, 26 ausführlich; „Eidgenosse“ Nr. 22, 23, ohne die Minoritätstsvoten. Sitzung vom 11. und 12. März. „Waldstätterbote“ 1836, Nr. 23 skizzenhaft. — Amrhyn klagte die Nuntiatur als Urheber des Krieges von 1712 an und beschuldigte sie auch der feindseligen Haltung im Udligenschwylerhandel und während der Mediation. Dr. Steiger gab „historische“ Aufschlüsse und frischte das „fluchwürdige“ Andenken der Nuntien Carraggioli und Passionei auf. Der Einfluß der Nuntiatur sei ein mit der reinen Religion und dem Ausspruch der Konzilien, namentlich des Tridentinums, im Widerspruch stehender Mißbrauch. Der Metropolitanverband sei der eigentliche kirchliche Verband.

¹⁸²⁾ „Luz. Ztg.“ Nr. 1836, Nr. 49; der „Eidg.“ enthält nur die Beschlüsse, auch das Gr. R. P.

die kürzlich vollzogenen Beschlüsse verletzt habe. Der katholische Vorort müsse sich über diese Angelegenheit aussprechen; denn sie gehöre vor allem in den Bereich der katholischen Kantone und ihrer Kirche. Aus diesem Grunde stellte er zum Instruktionsvorschlag noch den Zusatzantrag, die Gesandtschaft solle den Art. 12 stets als erste Richtschnur ihres Benehmens bei diesem Geschäft im Auge behalten. Kasimir Pfyffer und Amrhyn opponierten. Rüttimann erwiderte ihnen in überlegenem Rechtsbewußtsein und als berufenster Interpret der Bundesakte: Die Luzerner Regierung habe diesen Artikel seinerzeit so verstanden und angenommen, wie er von den Aargauer Klöstern angerufen werde. Sein Zusatzantrag erhielt aber nur 15 Stimmen.¹⁸³⁾ — Als in der Sommersession des Jahres 1837 die Klosterfrage wieder diskutiert wurde, trat Rüttimann neuerdings kräftig für den verfassungsrechtlichen Fortbestand ein und verurteilte das Vorgehen der liberalen Aargauer Regierung. „Den Ordensgeistlichen gleich den in der Kaserne hausenden Soldaten das tägliche Brot aus Gnade und nach Gutdünken rationenweise verabfolgen, das ist von einer Regierung zu weit gegangen“, erklärte er. Vom Gesichtspunkte der Ruhe im Vaterlande, der Mäßigung, der Klugheit und vor allem des Rechts aus beantragte er mit dem Kl. Rat, daß Luzern auf der Tagsatzung für den Fortbestand der Aargauer Klöster eintrete. Doch mit 49 gegen 33 Stimmen sanktionierte der Gr. Rat das Vorgehen der gesinnungsverwandten Aargauer Regierung.¹⁸⁴⁾

Im August 1836 beschloß die Tagsatzung nach einem Notensturm die Ausweisung der fremden Flüchtlinge, welche das Asylrecht mißbraucht hatten.

¹⁸³⁾ „Luz. Ztg.“ 1836, Nr. 49; „Eidg.“ und Gr. R. P. enthalten nur die Beschlüsse.

¹⁸⁴⁾ „Luz. Ztg.“ 1837, Nr. 48, 49; der „Eidgenosse“, Nr. 48, führt die Diskussion nicht an. „Waldstätterbote“, Nr. 49, mit Rüttimanns Votum. — Das Gr. R. P. 1837, 18. Juni, enthält den Antrag Rüttimanns: Instruierung für die Handhabung des Art. 12 der Bundesakte.

Rüttimann sprach bei der Ratifikationsverhandlung im Gr. Rate wieder mit erfahrener Mäßigung. Er stellte fest, daß die fremden Flüchtlinge das Asylrecht, auf dessen Ausübung die Schweiz als freie unabhängige Nation nicht verzichten wolle, wiederholt mißbraucht haben; der Grund hiefür möge da und dort in ungenügender polizeilicher Aufsicht liegen. Doch indem er die Ratifikation empfahl, mahnte er auch: Ohne begründete Ursache solle man den Nachbarmächten nicht sogleich Trotz und Hohn bieten. „Mit dem Donnern in den Ratssälen, mit dem Faustmachen im Sacke allein ist dem Vaterlande noch nicht geholfen. Einigkeit tut not vor allem; denn Einigkeit allein erzeugt Liebe und Zutrauen zwischen Volk und Regierungen; darin gerade liegt das Geheimnis der Kraft unserer Väter. Sie achteten das Eigentum jeder Art, Recht galt ihnen vor allem; sie hielten sich auch nicht an hohle Theorien; sie fühlten, daß der Geist den Buchstaben beleben müsse.“ Diese Lektion des klugen Staatsmannes fand bei denen, für die sie gehalten wurde, kein Gehör.

Mehr Zustimmung erlangte er bei der Opposition gegen die Ausweisung des französischen Gesandten, des Herzogs v. Montebello. Er ging hier mit der starken Mehrheit.¹⁸⁵⁾ — Der Konflikt der Tagsatzung mit Frankreich hatte sich verschärft und führte bis unmittelbar vor den Kriegsausbruch. Am 10. Oktober 1836 beschäftigte sich eine ao. Sitzung des Gr. Rates wieder mit der folgenschweren Angelegenheit. Der Kl. Rat empfahl Repressalien gegen die Handelssperre Frankreichs. Rüttimann opponierte mit Leu. Er meinte: Vor allem Pochen und Lärmen sollte man sich selbst auf den Rechtsboden stellen. Man habe das Versprechen wegen Ausweisung der fremden Flüchtlinge nicht pflichtschuldig ge-

¹⁸⁵⁾ „Luz. Ztg.“ 1836, Nr. 68, 69. — Der „Eidgenosse“ erwähnt nur die Opposition von Rüttimann und Josef Leu; dagegen führt er die Voten der Liberalen und die Beschlüsse der Sitzung vom 16. August an. — Pfyffer II 517 ff.

halten. Darin liege der Hauptgrund der französischen Beschwerde. Er erinnerte an das verunglückte Retorsionskonkordat von 1822 und bezweifelte die Möglichkeit der Durchführung von Repressalien. Mäßigung dürfte weiter führen als allzu schroffes Auftreten. — Der Rat beschloß die Sanktion der Tagsatzungsmaßnahmen. Die Spannung zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft löste sich allmählich.¹⁸⁶⁾

Am 7. Mai 1837 fand die Erneuerung eines Drittels der unmittelbaren Mitglieder des Gr. Rates statt, wobei auch Rüttimann in die *N e u w a h l* kam. Er wurde in der Stadt als vierter im 2. Skrutinium mit 275 von 549 Stimmen — also genau dem absoluten Mehr — für die nächsten 6 Jahre bestätigt. Die Wähler der Stadt waren für ihn nicht mehr begeistert, wie zur Zeit der Helvetik oder Mediation.¹⁸⁷⁾

Bei der Beratung eines neuen Pfand- und Erbrechts vertrat Rüttimann den konservativen Standpunkt des männlichen Vorzugsrechts, damit der Landbesitz nicht noch mehr zerstückelt werde.¹⁸⁸⁾

Als der Gr. Rat vier „Schwestern der Vorsehung“ die Uebernahme der Oekonomie und Erziehung in der städtischen Armenanstalt verweigerte, betonte Rüttimann: Jede gute Erziehung müsse auf einer religiösen Grundlage beruhen. Im freien Staate sollte die Erziehung nicht allzusehr zum Staatsregal gemacht werden.¹⁸⁹⁾

Lebhaftere Bewegung brachten auch in das Luzerner Parlament die *Z ü r c h e r V o r g ä n g e* von 1839. Die liberale Mehrheit des Luzerner Gr. Rates war den konservativen Zürichern selbstverständlich nicht hold und drückte

¹⁸⁶⁾ „Luz. Ztg.“ 1836, Nr. 83; der „Eidg.“, Nr. 83, erwähnt die Opposition nur.

¹⁸⁷⁾ Gr. R. P. 1837, 16. Mai, Prüfung der Wahlfähigkeitszeugnisse und Bestätigung. Segesser sagt in seinem Nekrolog Rüttimanns: „Bei der Erneuerungswahl 1837 mußte Rüttimann [wahrscheinlich in der Wahlreihenfolge!] einem unbedeutenden liberalen Wirte weichen.“

¹⁸⁸⁾ „Luz. Ztg.“ 1837, Nr. 102, Sitzung vom 19. Dezember.

¹⁸⁹⁾ „Luz. Ztg.“ 1838, Nr. 8, Sitzung vom 18. Januar 1838.

das auch in der Instruktion für die Tagsatzung aus. Rüttimann mahnte zum Vertrauen auf die Kraft und Mäßigung des Zürcher Gr. Rates und warnte — mit Berufung auf sein Alter und seine Erfahrung in Staatsgeschäften — vor übereilten Schritten. Im gleichen Sinne sprachen Leu und Kost. Diese Oppositionsführer und Rüttimanns Sohn Rudolf stimmten mit 20 andern gegen die Instruktion, die aber mit 64 Stimmen genehmigt wurde. Doch der Anstoß zum politischen Kurswechsel war auch in Luzern gegeben.¹⁹⁰⁾

Am 20. November 1839 stellte Leu seine folgen-schweren Anträge: Austritt aus dem Siebner-Konkordat, Abschaffung der Badener Artikel und des Plazets und Uebergabe der höhern Lehranstalt an die Jesuiten. Während Kasimir Pfyffer jeden Gedanken an ein Zurückkehren „unter das Joch des Klerus“ mit Hohn von sich wies, glaubte Rüttimann, daß aus Achtung vor der Meinungs-freiheit der Ratsmitglieder, und weil denn doch gewisse Erscheinungen der Tagesgeschichte Besorgnisse rechtfertigen, die Motion Leus nicht unbeachtet bleiben, sondern dem Kl. Rate zur Begutachtung überwiesen werden sollte. Der Rat aber schritt unbekümmert mit 68 gegen 22 Stimmen zur Tagesordnung.¹⁹¹⁾

¹⁹⁰⁾ „Courier der Luz. Ztg.“, 1839, Nr. 72. (Bei der allgemeinen Quellenangabe ist dieser Jahrgang irrtümlicherweise als unauffindbar bezeichnet worden.) Der „Eidgenosse“ Nr. 73, führt die Voten an als Dokument der Gesinnungen der führenden Männer; Kommentar in Nr. 75: „Selbst der Held des 16. Hornung 1814 durfte dem ver-räterischen Gewaltstreich nicht geradezu das Wort reden.“ In Nr. 78 ein Vergleich zwischen dem Bürgermeister Joh. Jak. Heß und Rüt-timann. Sie seien die einzigen ersten Beamten der Schweizer-geschichte, die im Augenblick der Beratung für die Sicherheit der Republik die Regierungen im Stich gelassen und sich selbst an die Spitze des Aufruhrs gestellt haben. Beide haben die freisinnigen Institutionen, durch die sie groß geworden seien, durch den Miß-brauch ihrer Stellung gestürzt, um der Aristokratie auf die Beine zu helfen.

¹⁹¹⁾ „Luz. Ztg.“ Nr. 93; der „Eidg.“, Nr. 94 und 95, erwähnt kurz das Votum Rüttimanns. Pfyffer II 528.

Den konservativen Umschwung im Kt. Luzern konnte diese starre Haltung nicht mehr verhindern. Eine Bittschrift — mit 11,793 Unterschriften bekräftigt — verlangte Verfassungsrevision. In der Ratsitzung vom 6. März 1840 äußerte sich Rüttimann zur Petition des Volksteils, den er in erdrückter Opposition nun zehn Jahre mannhaft und würdig vertreten hatte: Es habe ihn gefreut, daß die Kommission beantrage, dem Volke die Revisionsfrage nach Ablauf der verfassungsmäßigen zehn Jahre vorzulegen. Mit dem bloßen Abprechen sei es nun nicht mehr getan; es müsse den Volkswünschen Rechnung getragen werden. Unleugbar gehe jetzt ein Zug nach reiner Demokratie durch die Schweiz; das Volk wolle einmal selbst regieren. Man könne zwar damit Unruhen und fremden Einfluß befürchten, aber das müsse man in den Kauf nehmen; die Freiheit gebe Schwung, Kraft und Leben. Wolle man das Volk zur höchsten Stufe der Bildung bringen, so lasse man es tätig in die Politik eingreifen. Das Band zwischen Regierung und Volk müsse sich so enger knüpfen. Durch die Einberufung des Verfassungsrats vergebte sich der Gr. Rat jedenfalls nichts. — Diese Rede klingt anders, als die von 1814; es liegen dazwischen 25 erfahrungs- und entwicklungsreiche Jahre. Namentlich die scharfe Oppositionsstellung hatte in ihm den Wunsch vermehrter Mitsprache des Volks geweckt. — Mit 70 gegen die 26 Stimmen der konservativen Opposition wurde nach sechsstündiger Debatte der Volksentscheid auf das nächste Jahr verschoben.¹⁹²⁾

Am 9. Oktober 1840 beantragte Leu als Sprecher der Volksmehrheit neuerdings die Aufhebung der Bader Artikel. Rüttimann unterstützte den Antrag: Es könne dem Staate nicht gestattet werden, in rein kirch-

¹⁹²⁾ „Luz. Ztg.“ 1840, Nr. 20, Beil., p. 103; „Schweiz. Bundeszeitung“ 1840, Extrablatt vom 8 März; „Eidg.“ 1840, Nr. 21. Alle

lichen und rein religiösen Dingen allein und einseitig das bindende Gesetz zu machen. Wenn der Papst auch keine Kanonen und Waffen habe, so bleibe er doch der Statthalter Christi, den die mächtigsten Fürsten der Vergangenheit und Gegenwart als kirchliches Oberhaupt anerkannt haben. Die Badener Artikel haben im Vaterlande keine guten Früchte zeitigen können. Die Schweiz stehe fast einzig mit solchen Verordnungen da. Das Verdammungsbreve des Papstes sei dem Gr. Rate nie bekannt gemacht, das Gesetz nie publiziert und damit nicht in Kraft gesetzt worden. Man solle doch dem religiösen Gefühl des Volkes Rechnung tragen. Friede und Zutrauen machen eine Regierung stark. Man lasse jedem seine Meinung; der Staat brauche damit seine Rechte in kirchlichen Dingen nicht preiszugeben. — Auch diesmal stimmten nur 22 für Eintreten, 46 aber bestimmt dagegen.¹⁹³⁾ — Später verlangte Rüttimann mit andern, indem er sich auf die Verfassung und den Verfassungsrat von 1830 berief, daß der neue Verfassungsrat vollständig vom Volke gewählt werde, da dieses der Souverän und der wahre, unparteiische Richter über die einzelnen Bürger sei.¹⁹⁴⁾ Der Rat beschloß, die Revisionsfrage am 31. Januar 1841 dem Volke vorzulegen und wenn es die Revision verlange, einen Verfassungsrat von 100 Mitgliedern direkt durch das Volk wählen zu lassen.

Der **V o l k s e n t s c h e i d** fiel am 31. Januar mit $\frac{5}{6}$ der stimmfähigen Bürger für die Revision; nur 5902 stimmten dagegen. — Die Wahlen in den Verfassungsrat fielen nur in zwei Kreisen nicht auf konservative Vertreter. Da-

drei Blätter bringen die Voten ausführlich; namentlich die „Luz. Ztg.“ führt das Votum Rüttimanns aus. Dieses auch bei Siegwart-Müller: „Ratsherr Josef Leu v. Ebersol“, Altdorf 1863, p. 81. — „Augsburger allg. Ztg.“ 1840, Nr. 78. G. J. Baumgartner: „Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen“, II 404.

¹⁹³⁾ „Luz. Ztg.“ 1840, Nr. 84, Sitzung vom 9. Oktober.

¹⁹⁴⁾ „Luz. Ztg.“ 1840, Nr. 93.

mit war die liberale Regierung nach kaum zehnjähriger Herrschaft gestürzt. ¹⁹⁵⁾

Am 22. März versammelte sich der V e r f a s s u n g s - r a t unter dem Alterspräsidium Rüttimanns, der im Wahlkreis Habsburg — seiner ehemaligen Vogtei, in der auch sein Götzenthal lag — gewählt worden war. In seiner Eröffnungsrede ermahnte er die Vertreter des Volks, ihre Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, und erbat die Fürbitte des sel. Niklaus von der Flüe, dessen Fest gerade gefeiert wurde. Zum Präsidenten wurde dann nicht er — wie viele und er selbst vielleicht erwartet hatten — sondern sein Sohn Rudolf ernannt. Auch in die zahlreiche vorberatende Kommission wurde Vinzenz Rüttimann merkwürdigerweise nicht gewählt. Den neuen Machthabern war wohl seine politische Vergangenheit zu vielgestaltig und seine Biegsamkeit auch jetzt noch verdächtig. ¹⁹⁶⁾

Am 12. April wurde der Kommissionsentwurf artikelweise beraten. Rüttimann sprach namentlich zum G a r a n t i e a r t i k e l, der die katholische Religion als

¹⁹⁵⁾ Pfyffer II 537. Siegwart-Müller: Ratsherr Leu, p. 114.

¹⁹⁶⁾ „Luz. Ztg. und schweiz. Bundesztg.“ 1841, Nr. 25, die Rede wörtlich. „Eidg. v. Luzern“ 1841, Nr. 24: „Rüttimann sprach sehr leise, so daß wir ihn nicht verstehen konnten, dabei auch sehr kurz.“ Siegwart-Müller: Ratsherr Leu, p. 121, bringt die Eröffnungsrede auch. — Pfyffer II 538 ff. Zur Uebergehung Rüttimanns bemerkt der „Eidg.“ Nr. 26: „In unsern Augen war es auch gewiß eine große Taktlosigkeit, daß man den Alterspräsidenten Vinzenz Rüttimann nicht zum Präsident des Verfassungsrates bezeichnete, sondern ihm seinen Sohn vorzog, der, solange er im Gr. Rat sitzt, noch über keine wichtige Staatsangelegenheit ein Wort gesprochen. Noch taktloser schien es uns, daß man diesen alten Staatsmann nicht einmal in die Verfassungskommission erwählte. Wir sind kein Freund von den politischen Ansichten des Hrn. Vinzenz Rüttimann, allein als Staatsmann verdient er vor allen im Verfassungsrate sitzenden Leuenmännern den ersten Rang. Seine politische Laufbahn, sein Alter, seine Erfahrung hätten ihn doch empfehlen sollen...“ Das sagt das liberale Kampforgan, allerdings vielleicht mit der Tendenz, Rüttimann von der Mehrheit loszulösen.

Staatsreligion erklärte: Der Verfassungsrat müsse in erster Linie den Volkswillen erfüllen. Trotzdem die Eidgenossen sich als Brüder achten sollen, dürfen wir uns doch glücklich schätzen, der Klippe der Reformation entronnen zu sein, und müssen fest am Glauben unserer Väter halten. Die französische Revolution, eine zweite Klippe, zeige in den allerschärfsten Charakteren, wohin es führe, wenn ein Volk von seinen religiösen Grundsätzen abweiche. Man müsse dem Luzernervolk nun hauptsächlich in religiösen Dingen Beruhigung geben. Es sei auch nötig, an der Einheit der Kirche festzuhalten und damit am Primat. Darum stimmte er für Beibehaltung des Ausdruckes „römisch-katholisch“. ¹⁹⁷⁾

Auch über die grundsätzliche Erziehungsfrage äußerte sich Rüttimann wie vor zwei Jahren: Religion und wissenschaftliche Erziehung ist das Wichtigste im Staate; darin allein besteht eine feste Grundlage für die Sittlichkeit und den Wohlstand des Volkes. Wo die häusliche Erziehung fehlt, da nützen alle übrigen Anstalten des Staates nichts. Damit in religiöser Beziehung das Nötige geleistet werde, muß auch dem Klerus Einfluß auf das Erziehungswesen verschafft werden. Dem Staat liegt neben der Aufsicht besonders ob, für die Errichtung höherer Lehranstalten zu sorgen, welche aber im Sinne unserer Religion und unserer politischen Grundsätze einzurichten sind... Doch nicht jene Afterbildung muß der Jugend beigebracht werden, vermöge welcher jeder Junge glaubt, ein Prophet in seinem Lande zu sein. — Mit der starken Kompetenz, die man dem Erziehungsrate geben wollte, war Rüttimann aber — wie Kasimir Pfyffer — nicht einverstanden. Es werde so eine besondere Regierung gebildet zum Schaden der Homogenität im Staate. Der be-

¹⁹⁷⁾ Sitzung vom 13. April. „Luz. Ztg. und schweiz. Bundesztg.“ 1841, Nr. 31. „Eidg. von Luzern“ 1841, Nr. 31. — Die endgültige Fassung garantiert die „apostolische, römisch-christ-katholische Religion.“

treffende Artikel wurde dann nach seinem Wunsche abgeändert.¹⁹⁸⁾

Für die fremden Kapitulationen legte er — getreu seiner bisherigen Haltung — eine Lanze ein, namentlich wegen der Ausbildung tüchtiger Offiziere für den vaterländischen Dienst. Die Neutralität der Schweiz sei durch die fremden Dienste nicht verletzt worden. Sittenverderbnis werde nicht nur durch das Söldnerwesen ins Land gebracht; auch von den Universitäten komme nicht alles Gute und Reine. Mancher habe im fremden Dienste Gehorsam, Zucht und Ordnung gelernt. Es sei besser, die Bevölkerung etwas zu vermindern, als das Land mit Fabrikarbeitern zu überfüllen.

Als Großoffizier der Ehrenlegion trat er auch einem Verbot der Ordensannahme entgegen: „Ich schäme mich nicht, einen fremden Orden zu tragen... der mir zwar noch keine Pension eingetragen hat, aber mir dennoch teuer ist, weil er ein Andenken an zwei unglückliche Könige ist.“¹⁹⁹⁾

Am 18. April schloß der Verfassungsrat seine Verhandlungen, und am 1. Mai 1841 nahm das Volk die neue Verfassung an. Rüttimann wurde wieder vom Kreise Habsburg in den neuen Gr. Rat gewählt.

Die letzte Frist suchte der alte liberale Gr. Rat noch möglichst zugunsten der Parteiinteressen auszunützen, namentlich auf eidgenössischem Boden. Bei der neuen Instruktionsberatung für die ao. Tagsatzung wegen der Klösteraufhebung im Aargau betonte Rüttimann: Der Zustand der politischen und religiösen Erregung im Vaterlande müsse beseitigt werden. Zum Rütteln am geschworenen Bunde sei jetzt wahrlich keine Zeit.

¹⁹⁸⁾ „Eidgenosse von Luzern“ 1841, Nr. 34. Sitzung vom 16. April.

¹⁹⁹⁾ „Luz. Ztg. und schweiz. Bundesztg.“ 1841, Nr. 33. „Eidg. von Luzern“ 1841, Nr. 33. Sitzung vom 14. April. — Auch für das Veto des Volkes redete er, um der wahren Demokratie möglichst nahe zu kommen. „Eidg.“ Nr. 34. Sitzung vom 15. April.

Es sei traurig, daß durch die Hintansetzung des Art. 12 im Kanton Aargau die Regierung zu willkürlichem Militäraufgebot geschritten sei. „Die Klöster sind eine Zierde der katholischen Kirche; wohl mag die Zeit auch über diese alten, ehrwürdigen Institute gegangen sein; soll man sie deshalb mit der Wurzel ausrotten?“ ... Die Tagsatzung müsse am Art. 12 festhalten und darum den Beschluß der Aargauer Regierung mißbilligen. Die Aargauer Regierung werde eher zu jedem Opfer bereit sein, als die Schuld des Bruderkrieges auf sich zu laden. — Mit Leu und Kost stimmte er für den Antrag auf sofortige Wiederherstellung der Klöster. Doch nochmals unterlag die Opposition mit 25 gegen 63 Stimmen.²⁰⁰⁾

Auch nach der Annahme der neuen Verfassung durch das Volk löste sich der liberale Gr. Rat nicht einfach auf. Er beschloß auf Pfyffers Antrag am 11. Mai noch eine rechtfertigende Proklamation ans Volk. Rüttimann stimmte ihr nicht zu: Sie sei eine Lobrede auf eine Verfassung, die das Volk entschieden verworfen habe. Des Volkes souveräner Wille müsse geachtet werden. Es wolle keine repräsentativ-demokratische Verfassung, sondern eine rein demokratische. — Mit der Minorität gab er seinen Namen gegen die Proklamation zu Protokoll. Am 17. Mai legte endlich der alte Gr. Rat seine Gewalt nieder.²⁰¹⁾

²⁰⁰⁾ „Luz. Ztg. und schweiz. Bundesztg.“ 1841, Nr. 20. Der „Eidg. von Luzern“ 1841, Nr. 20, bringt die bemerkenswerte Variante zur Rede Rüttimanns: „Ich als Staatsmann war den Klöstern und ihren Mißbräuchen niemals hold; aber dennoch betrachtete ich diese Institute von jeher als zur katholischen Kirche gehörende Einrichtungen; die Kirche hat sie nötig... Entweder wollen wir eine katholische Kirche oder nicht, und dann wollen wir Klöster oder keine. Ich darf stolz darauf sein: diese Ansichten habe ich von jeher verteidigt.“ — Pfyffer II 541 f. — Wenn Rüttimann sich wirklich so ausgedrückt hat — und er hat diesem Zeitungsbericht nie öffentlich widersprochen — so geben diese Ansichten eine Erklärung für das Mißtrauen der konservativen Führer gegen ihn.

²⁰¹⁾ „Luz. Ztg. und schweiz. Bundesztg.“ 1841. Sitzung vom 11. Mai. — Die Proklamation ist abgedruckt bei Pfyffer II 561.

Damit schloß auch für Rüttimann eine parlamentarische Periode ab, in der er als Mitglied einer kleinen Minorität die Ansichten und Rechte der Volksmehrheit mannhaft und grundsätzlich vertrat, ohne dabei seine Erfahrung und Mäßigung zu vergessen. Wenn er damit nur geringe praktische Erfolge, aber destomehr Spott und Nichtachtung einheimste, so hatte er doch seine Gewissenspflicht erfüllt und von seiner erstarkten katholischen Grundsätzlichkeit offen Zeugnis abgelegt.

Die drei letzten Jahre unter konservativem Regime.

Am 31. Mai eröffnete Rüttimann — wieder als Alterspräsident — die erste Sitzung des nun bis auf sieben Mitglieder konservativen und insofern auch einseitigen Gr. Rates. Der nun 72-Jährige war der einzige Politiker in diesem Rate, der schon in der Nationalversammlung von 1798 mitgeredet hatte. — Sofort wurden die obersten Behörden bestellt. An die Spitze der nun elfgliedrigen Regierung trat als Schultheiß Rüttimanns ältester Sohn Rudolf. Der zurückgesetzte Vater war durch seine Begabung und seine Erfahrung eines der bedeutendsten Mitglieder der jetzigen Regierungspartei und des Gr. Rates. Weil er sich dessen bewußt war, hatte er erwartet, an die Spitze der neuen Regierung gestellt zu werden. Der bei Leu nun sehr einflußreiche Staatsschreiber Siegwart-Müller war dafür tätig gewesen; er berichtet in seiner Darstellung dieser Jahre: ²⁰²⁾ „Wirklich war ich der Meinung, daß dieses geschehen sollte und redete mit Ratsherrn Leu oft in diesem Sinne. Obwohl sehr alt, hatte Vinzenz Rüttimann doch den Ruf eines guten Redners und eines gewandten Geschäftsmannes und Diplomaten. In ihm lag die Tradition von drei frühern Regierungen, welche für eine neue Regierung immer von Wichtigkeit ist. Allein Ratsherr Leu hatte eine ebenso unüberwindliche Ab-

²⁰²⁾ C. Siegwart-Müller: „Ratsherr Josef Leu v. Ebersol“, p. 180.

neigung gegen alt Landammann Rüttimann, als eine innige Zuneigung für dessen ältesten Sohn... Er meinte, der Vater dürfte damit zufrieden sein, in seinem Sohne geehrt zu werden. Das war aber nicht so. Alt-Landammann Rüttimann wurde von da an der beständige Gegner der neuen Regierung, vergaß sich sogar soweit, im Verein mit den Radikalen gegen Maßregeln zu stimmen, welche zur Beschränkung des Radikalismus vorgeschlagen wurden... Der Verdruß, das Ziel seiner politischen Wünsche bei der neuen Ordnung der Dinge nicht erreicht zu haben, mag an seiner sonst kräftigen Gesundheit gezehrt und seinen Tod beschleunigt haben...“ Ph. A. Segesser gibt die zutreffende psychologische Erklärung der künftigen politischen Stellung Rüttimanns: „Der alte Herr konnte seine Empfindlichkeit darüber nicht verbergen, daß die Reparation seiner frühern Beseitigung in dieser Weise erfolgte; denn noch war er sich seiner geistigen Ueberlegenheit lebhaft bewußt. Wir Jüngere bedauerten damals, was wir als Eitelkeit des hohen Alters betrachteten. Aber war es wohl diese Schwäche und nicht vielmehr das Bewußtsein, daß er allein mit dem Reichtum seiner durch viele Umwälzungen hindurch gewonnenen Erfahrung, mit dem feinen Takte, mit dem er stets die Uebergänge zu mildern, die Sieger zu mäßigen, die Unterlegenen zu versöhnen gewußt, imstande sein würde, das Staatsschiff sicher durch die Stürme, von denen er es bedroht sah, hindurch zu führen? Wir möchten nach den seitherigen Erlebnissen fast dieses glauben. Denn oft noch erhob er in den nächsten Jahren seine Stimme gegen allzu stürmisches Verfahren und gegen unbedachtes Vorgehen der durch großen Erfolg berauschten Mehrheit.“²⁰³⁾ Das ist gewiß: daß der Geist der Mäßigung und das feine Verständnis für das Oppor-tune, die Rüttimann durch seine Erfahrung und seinen Charakter verkörperte, dem neuen Regiment manchen

²⁰³⁾ Segesser: Vinzenz Rüttimann, Kl. Schriften; „45 Jahre im Luzernerischen Staatsdienst“: „Den alten Landammann Rüttimann,

Sturm erspart hätte. Jedenfalls war Vinzenz Rüttimann seinem Sohne bedeutend überlegen. Da er nun nicht am Regierungssteuer selbst seine politischen und staatsmännischen Ansichten zur Geltung bringen konnte, wirkte er im Gr. Rate im mäßigen Sinne und geriet dadurch und durch die scharfe Kritik des neuen Regimes bei den konservativen Führern in ein schiefes Licht.²⁰⁴⁾

Der neue Gr. Rat beeilte sich, die im Volke hauptsächlich anstößigen Beschlüsse mit staatskirchlicher Tendenz aufzuheben. So wurde der Austritt Luzerns aus dem Siebnerkonkordat erklärt. Die Badener Artikel, das Plazetgesetz und das Dekret gegen die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch den Nuntius wurden außer Kraft gesetzt. — Rüttimann mahnte jetzt, da er wieder Opposition machen und seine eigenen kirchenpolitischen Ansichten hinter keine Parteirücksichten mehr zurückstellen wollte: die neue Regierung solle die Geschichte nicht aus den Augen lassen und sich nicht „blindlings in die Hände eines Einflusses werfen, dem unsere Väter stets entgegentraten, wenn er seine Schranken überschritt.“ Er hatte nichts dagegen, daß man das Dekret gegen den Nuntius aufhebe, weil es zu schroff war. Doch sollen die Volksvertreter nicht etwa althergebrachte Rechte mit einem Federstrich hergeben und so von einem Extrem ins andere fallen. — Mit diesen Vorbehalten stimmte er zu, daß man sich — dem Geiste der neuen Verfassung entsprechend — Rom

einen gewiegten und erfahrenen Staatsmann, wollte Leu nicht an die Spitze der Regierung stellen, weil er dieser nicht den Anschein geben wollte, daß sie an die alte Aristokratie anknüpfe.“ — Gewiß auch ein Grund, warum man Rüttimann übergangen!

²⁰⁴⁾ Siegwart-Müller a. a. O., p. 186, nennt ihn unter den wenigen bedeutenden Rednern. Rüttimann war Siegwart nicht sehr günstig gesinnt. Er hatte zwar 1840 gegen seine Suspension gestimmt; 1841 stimmte er aber auch gegen die Aufhebung der bezüglichen Beschlüsse des abgetretenen Gr. Rates. Er erklärte, daß er das Verhalten Siegwarts gegen seine Regierung nie gebilligt habe. „Eidgenosse“ 1841, Nr. 63.

wieder mehr nähere und den katholischen Staatscharakter unzweideutig ausdrücke.²⁰⁵⁾

Am 17. Februar 1842 beriet der Gr. Rat einen Entwurf für ein schärferes P r e ß g e s e t z, das an Stelle des 1829 erlassenen treten sollte. Neben Kasimir Pfyffer und Jakob Kopp, die das Gesetz grundsätzlich bekämpften, übte auch Rüttimann Kritik daran. Zwar habe er dem Gesetz von 1829 nicht zugestimmt, weil ein Preßgesetz für das Luzernervolk überhaupt nichts taue. „Es will frei atmen und frei reden, und als freie Schweizer lassen wir uns nicht gern den Maulkorb anhängen. Vereinfacht also euer Gesetz so viel ihr könnt; mir scheint es immer, daß unsere ordentliche Gesetzgebung wohl hinreichend wäre. Die Schweiz atmete frei — Jahrhunderte — ohne Preßgesetz, ein zweischneidendes Schwert in den Händen der Regierung.“ Jedenfalls soll man den neuen Entwurf nochmals beraten.²⁰⁶⁾ — Gegen das neue Preßgesetz inszenierten die Liberalen eine starke Vetobewegung, die aber ihr Ziel nicht erreichte.²⁰⁷⁾ Nach und nach wurden auf dieser gesetzlichen Unterlage mehrere freisinnige Schweizerzeitungen im Kanton Luzern verboten.

Die folgenschwerste Angelegenheit, welche während dieser letzten parlamentarischen Tätigkeit Rüttimanns behandelt wurde, war die immer noch schwebende A a r g a u e r K l o s t e r f r a g e und die Berufung der Jesuiten nach Luzern. — Die neue Regierung hatte schon im Juli 1841 im Verein mit den Urkantonen einen Tagsatzungsbeschluß bewirkt, der Aargau zur Revision

²⁰⁵⁾ „Eidg. von Luzern“ 1841, Nr. 61. Sitzung vom 26. Juli, Nr. 62, Sitzung vom 30. Juli.

²⁰⁶⁾ Eigenhändige Notiz Rüttimanns in zittriger Altersschrift: „Einige eröffnete Ansichten über das Preßgesetz in der Sitzung des gr. Raths vom 17. Hornung 1842“. St. A. L., Presse, 1842. Pfyffer II 580 ff.

²⁰⁷⁾ Besonders lebhaft verlief die Vetogemeinde in der Stadt Luzern. Rüttimann äußerte dabei seine Entrüstung über das Stimmverfahren. — „Eidg. von Luzern“ 1842, Nr. 32.

seines Aufhebungsdekrets aufforderte. Aargau war bereit, zwei Frauenklöster wiederherzustellen. Im Oktober stimmten auf der Tagsatzung 10^{1/2} Stimmen für Herstellung aller Klöster. Rüttimann unterstützte bei den Instruktionsberatungen — getreu seiner bisherigen Haltung in dieser Frage — die Wiederherstellung aller Klöster, warnte aber vor schroffem Vorgehen, da es Fälle in der Geschichte gebe, wo man dem Frieden zulieb vom Recht etwas vergeben müsse. Die schärfere Richtung von Leu, Staatschreiber Meyer, Schultheiß Elmiger und Siegwart beharrte aber unnachgiebig auf dem Rechte.²⁰⁸⁾ Am 1. Februar 1843 forderte Luzern als Vorort die Aargauer Regierung auf, die Klostergutsverkäufe rückgängig zu machen und behielt sich im Weigerungsfalle eidgenössische Schritte vor. Als sich dann Aargau zur Wiederherstellung von vier Frauenklöstern bereit erklärte, sah die Tagsatzung mit 12 Stimmen diese Angelegenheit als beendet an. Luzern erklärte mit den Urkantonen, Zug und Freiburg diesen Beschluß als Bundesbruch und veranstaltete im Bad Rothen und in Luzern selbst Konferenzen, die zum spätern Sonderbunde führten. Rüttimann fand, als der Protest der katholischen Stände im Gr. Rate zur Sprache kam, die Unnachgiebigkeit dieser Kantone sehr bedenklich. Er schilderte bewegt die Gefahren, die dem Vaterlande als Folge der Konferenzvorschläge drohen.²⁰⁹⁾ Im gleichen Jahre noch genehmigte die Großratsmehrheit die Konferenzbeschlüsse und beauftragte den Regierungsrat, die Streitkräfte des Kantons zu organisieren, um allfälligen Angriffen begegnen zu können. Den Ausbruch des Bürgerkrieges erlebte Rüttimann nicht mehr.

²⁰⁸⁾ „Luz. Ztg.“ 1842, Nr. 49, Sitzung vom 16. Juli.

²⁰⁹⁾ „Eidg.“ 1843, Nr. 85 und 86: „... Die Stimme versagte dem greisen Staatsmann einen Augenblick, dann schloß er mit Worten an Siegwart, die zu erkennen gaben, daß er das Schicksal des Kts. Luzern und unmittelbar der ganzen Schweiz in den Händen dieses Mannes glaube.“

Die Jesuitenfrage entzündete gleichzeitig nicht nur zwischen den Parteien, sondern selbst innerhalb der Regierungspartei den lebhaftesten Kampf. Anfänglich war die Mehrheit gegen die Berufung. Die Jesuitenmissionen gewannen aber einen Großteil des Volkes. Im Gr. Ratsrat teilte sich die vorberatende Kommission in zwei Gruppen. Das Majoritätsgutachten, von Leu und fünf andern unterzeichnet, wollte den Regierungsrat beauftragen, Unterhandlungen mit den Ordensobern anzuknüpfen. Die Minorität, von Kost geführt, stimmte dem regierungsrätlichen Antrag gegen Berufung der Jesuiten zu und wollte sich mit einer durchgreifenden Reorganisation der höhern Lehranstalt begnügen.²¹⁰⁾ Für die Minorität sprachen der Gr. Rats-Präsident Mohr, Schultheiß Elmiger und Staatsschreiber Meyer; auch Rüttimann scheint ihrer Ansicht gewesen zu sein.²¹¹⁾ Der Regierungsrat wurde dann beauftragt, Erkundigungen über die Jesuiten in andern Kantonen einzuziehen. Nach einer neuen ablehnenden Botschaft des Regierungsrates bestellte der Gr. Rat im November 1843 eine elfgliedrige Kommission, deren Mehrheit die Berufung der Jesuiten für die theologische Fakultät und das Seminar befürwortete, für das Gymnasium aber den Versuch eines Konviktes machen wollte. Erst im Februar 1844 wurde die Frage im Gr. Rat wieder beraten und nun Auftrag zu Unterhandlungen unter gewissen Vorbehalten gegeben. Am 24. Oktober 1844 ratifizierte der Gr. Rat den Vertrag mit dem Jesuitenprovinzial.

²¹⁰⁾ „Staatszeitung der kath. Schweiz“ 1842, Nr. 22 ff. „Eidg. von Luzern“ Nr. 73 ff. — „Verhandlungen des großen Rates... in seiner Sitzung vom 9. Sept. 1842.“ Luzern. — Pfyffer II 586 ff.

²¹¹⁾ Der wahrscheinlich von Kasimir Pfyffer verfaßte Nekrolog im „Eidg.“ 1844, Nr. 6, erzählt: „Unverhohlen sprach er seine Unzufriedenheit mit dem neuen Regierungssystem aus. Ein Wunsch, den er in jüngster Zeit äußerte, wurde ihm gewährt, der Wunsch, daß er den Einzug der Jesuiten in Luzern nicht erleben möge.“ — Ähnlich auch in der „N. Z. Z.“ 1844, Nr. 20. — Pfyffer II 610 erwähnt, daß Rüttimann gegen diesen Beschluß stimmte, doch die Verwahrung nicht unterzeichnete. — Das Gr. R. P. beweist nur, daß er anwesend war.

Nachdem Rüttimann — bevor die Jesuitenfrage so gelöst war — ein letztes Mahnwort zur Mäßigung und Ver-söhnlichkeit gesprochen, legte er sich zum Sterben nieder. Am 14. Januar 1844 empfing er die Sterbesakramente und am 15. Januar nachmittags verließ die gereinigte Seele den mürben Körper.²¹²⁾ Unter den Arkaden im Hof wurde die sterbliche Hülle zur Ruhe bestattet.²¹³⁾ Wenn auch der Tod des alten Mannes kein außerordentliches Auf-sehen mehr machte, so widmeten ihm doch alle kantonalen und die meisten außerkantonalen Zeitungen Nachrufe, die sich in historischen Erinnerungen ergingen und auf deren zeitgenössische Urteile wir noch zurückkommen werden. — In vielen Kirchen der Landschaft wurden aus freiem Antrieb Totenfeiern für den Dahingegangenen veranstaltet, so namentlich in Ruswil, das er 1799 gerettet hatte.²¹⁴⁾

Es bleibt uns noch eine kurze Zusammenfassung des Charakterbildes dieses Staatsmannes, dessen Andenken nun ein geschichtliches geworden ist.

²¹²⁾ „Staatszeitung“ 1844, 15. Januar. — Sterbebuch der Pfarrei Luzern, 1844, Nr. 10, St. A. L.

²¹³⁾ Die Grabtafel steht noch und trägt die Inschrift: „Vincentio Rüttimann, Equiti, Confoederationis Helveticae Landammanno, Rei-publicae Lucernensis Praetori, Patriae Civitatis Stirpis, Amore Con-silii Honoribus Decor. Aet. LXXV, XVII Kal. Febr. MDCCCXXXIV, Carne Solut. Posuere Conjux, Quinque Filii, Filiae Duae Cum Lacri-nis.“ — Grabtafel, Götzenthal und Rüttimanns Bildnis sind repro-duziert im „Unterhaltungsblatt des Vaterland“ 1920, Nr. 6. Der Porträt- und Historienmaler Johann Bucher hat 1847 nach einem früheren Bilde das Porträt Rüttimanns für die Galerie merkwürdiger Luzerner in der Bürgerbibliothek gemalt. Siehe die Reproduktion am Anfang dieser Biographie („Gfd.“ Bd. 77). Ein anderes Porträt von Elisabeth Pfenniger (gestochen von H. Lips) entstand im Jahre 1808. B. B. L. Reproduziert in Curti: „Geschichte d. 19. Jahrh.“, p. 326.

²¹⁴⁾ Segesser: „Vinzenz Rüttimann“, Kl. Schriften II. — In Würdigung der Verdienste des Verstorbenen und nach bisheriger Uebung beschloß der Regierungsrat, sein Bild der Porträtsammlung der Luzerner Schultheißen einzuverleiben. — Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates, 1846, 26. Januar. — Gegenwärtig fehlt das Bild in der Porträtgalerie des alten Rathauses.

VII. Abschnitt.

Die Persönlichkeit Rüttimanns.

Rüttimann und seine Zeitgenossen.

Die Beurteilung Rüttimanns durch ihm politisch oder sonstwie Nahestehende ändert sich stark mit seiner eigenen Entwicklung und derjenigen der Urteilenden.

Während seiner ersten wichtigen Tätigkeit als helvetischer Regierungsstatthalter lautet das Urteil seiner bedeutendern Zeitgenossen, soweit es bekannt ist, allgemein günstig. Die mutige Verteidigung der heimatlichen Interessen gegen französische Anmaßung und Beraubung hatte ihm die Hochachtung und Freundschaft aller Vaterlandsfreunde und die Liebe des Volkes erworben. Sie hatte ihm den Weg in die obersten Behörden geöffnet, wo er den bedeutendsten und edelsten Politikern dieser Zeit nähertrat: einem Stapfer, Rengger, Usteri, Escher, Kuhn, Glayre, Reding und andern.²¹⁵⁾ Von den föderalistisch und aristokratisch Gesinnten in dieser Tätigkeit angefeindet, stand er mit den „Republikanern“ im engsten und besten Verhältnisse. — Mit dem Zusammenbruch der Einheit aber, namentlich durch seine Schwäche innerhalb der Dolderschen Regierung, verlor er viel vom Zutrauen seiner helvetischen Gesinnungs- und Regierungsfreunde. Albrecht Rengger urteilt am 7. November 1802: „Rüttimann hat bei vortrefflichen Herzens-eigenschaften wenig Gründliches und durchaus kein System.“²¹⁶⁾ Auch Albrecht Stapfer hatte Rüttimann während der helvetischen Periode nahe ge-

²¹⁵⁾ Glayre an Usteri, 6. November 1801: Er erinnerte sich stets des „gastfreundlichen und liebenswürdigen Charakters“ von Rüttimann.

²¹⁶⁾ Rengger an Stapfer, 7. November 1802. — Wydler, Leben und Briefwechsel Renggers II 78. Was zur Charakteristik beitragen kann, hebe ich durch Sperrdruck hervor, auch in Zitaten.

standen. Er hatte ihn stets beim französischen Ministerium empfohlen. Die entgegengesetzte Entwicklung Rüttimanns entfremdete ihn Stapfer und Rengger immer mehr, und Stapfer urteilt über ihn in spätern Jahren mit einer gewissen Geringschätzung, namentlich nach dem Staatsstreich von 1814. Noch 1811 hatte er Usteri für den ihm „unvergeßlichen, guten Landammann Rüttimann“ Grüße aufgetragen.²¹⁷⁾ — Paul Usteri, der wie Rüttimann auch nach der Helvetik in leitender Staatsstellung blieb, stand mit ihm in der helvetischen Periode in freundschaftlichem Verkehr, besuchte ihn oft und war indirekt — durch die Korrespondenz mit Frau Rüttimann — auch mit ihm verbunden. Mit dem Ende des Einheitstraumes und durch das allmähliche Lossagen Rüttimanns von der freisinnig-unitarischen Richtung — namentlich während des Landammannjahres 1808 — wurde der Verkehr zwischen den beiden Männern immer kühler und hielt sich in den Grenzen der bloßen Höflichkeit. Ein geringschätziger Ton klingt gelegentlich durch, wenn Usteri in spätern Jahren von ihm redet.²¹⁸⁾

Am intimsten verkehrte Rüttimann schon durch seine Schwägerschaft mit dem ehemaligen helvetischen Justizminister und spätern Staatsseckelmeister Franz Bernhard Meyer v. Schauensee, der in seinen politischen Anschauungen ebenfalls bedeutende Wandlungen durchmachte; er wurde aus einem feurigen Unitarier ein konservativer Aristokrat, der aber ähnlich wie Rüttimann gewisse liberale und zentralistische Ansichten neben dem schärfsten Konservativismus noch bewahrte. Schon bei der Abdankung der vorrevolutionären Regierung waren die beiden engste Gesinnungs- und Tatgenossen und blieben es bis zum Untergang der Helvetik. Während der

²¹⁷⁾ 14. September 1811. Luginbühl, Stapfers Briefwechsel. Q. f. S. G. XII.

²¹⁸⁾ Er nennt ihn aber noch am 2. Dezember 1808 in einem Brief an Stapfer „unsern Freund“.

letzten Tage der unitarischen Regierung verursachte aber Rüttimanns Unentschlossenheit und Kraftlosigkeit eine Spannung zwischen den beiden.²¹⁹⁾ Schon in der ersten Zeit der Opposition Rüttimanns in der Mediationsregierung schreibt Meyer: „Ueberhaupt scheint er mir im immerwährenden Kampf mit seinen eigenen Gesinnungen und Meinungen zu stehen. Seitdem er sich vorgenommen hat, selbständig zu handeln, handelt er sehr wenig und ist zum Spiel anderer geworden.“²²⁰⁾ Doch anerkennt er auch in dieser Stellung Rüttimanns gemäßigte Gesinnungen. Während dieser Periode, da Meyer sich von den Staatsgeschäften erbittert zurückgezogen hatte, beschränkte sich der Verkehr zwischen den beiden Schwägern auf die verwandtschaftliche Pflicht. Die politisch scharfsichtige Schwester Meyers war dabei das versöhnende Mittelglied; doch als der Ehezwist ausbrach, wurde die Kluft noch größer und das Urteil Meyers schärfer. „Die Sache wird immer ärger, seitdem er sich nur zu Weibern einsperrt, die überall alles schön an ihm finden . . . Man will gern das Leben durch tändeln und mit kleinem Spiel die Leute unterhalten, um irgendwie doch noch etwas zu bedeuten. Ich fürchte sehr, daß es bald stark sinken wird, da nichts Männliches mehr hebt und selbst der Mut zu schwinden scheint, sich zu ermannen.“²²¹⁾ — Als Meyer mit der Aussicht auf einen politischen Umschwung sich wieder lebhaft um die Luzerner Politik zu interessieren begann und die aristokratische Umänderung vorbereiten half, fehlte ihm das Vertrauen zu Rüttimann ganz. „Der angefragte Freund ist ohne allen Einfluß, Ach-

²¹⁹⁾ Was Meyer am 24. Juli 1802 von den drei Vollziehungsräten in einem Brief an Usteri sagte, gilt wohl in erster Linie Rüttimann: es lebe in ihnen „weder Kraft, noch Festigkeit des Willens, noch Aufschwung, noch innere Ueberzeugung dessen, was gut und gerecht ist . . .“

²²⁰⁾ Meyer an Usteri, 22. August 1803.

²²¹⁾ Meyer an Usteri, 22. Juni 1811.

tung und Zutrauen. Bei jedem Vorfall wird er nur suchen, obenauf zu schwimmen und sich einzig darnach benehmen.“²²²⁾ Der Staatsstreich von 1814 und die neuen Parteiverhältnisse führten aber notgedrungen wieder zu einer engeren politischen Zusammenarbeit. Rüttimann und Meyer wurden die Häupter der konservativen Aristokratie gegenüber der liberalen Richtung Amrhyns und seines Anhangs. Immerhin war auch jetzt das persönliche Verhältnis kein warm freundschaftliches, sondern ein äußerliches, auf gemeinsame Interessen begründetes. Meyer klagt wiederholt über seinen Regierungskollegen und den Gatten der gekränkten Schwester. So schreibt er Usteri anlässlich des Gaunerprozesses; „Von der Seite schimpft und schmäht man gewaltig; aber keine Anzeige dessen, was und wie man will, äußert sich... Was darf man übrigens von einem immerwährenden Wankelmüt erwarten, oder sich auf dieselbe stützen wollen?“²²³⁾ 1827 äußerte er sich ebenso scharf: „Man hat ihm Complimente über seine Mäßigung gemacht, die ihm glänzend scheinen mag, mehr aber seinem Hang zur Ruhe und dem Mangel an Mut entsprechen dürfte.“²²⁴⁾ Einig ging dann Meyer mit seinem Schwager in der Ablehnung der neuliberalen Richtung und im merklichen Hinwenden zu einer mehr kirchlichen Politik.

Ein anderer, Rüttimann während der Jugendperiode in begeisterter Freundschaft zugetaner Helvetiker war der idealistische helvetische Minister und spätere Chorherr Joh. Melchior Mohr, der die Helvetik mit seinen Ideen befruchtete, später aber auch zu konservativ-aristokratischen Anschauungen zurückkehrte. Er war Hausfreund der Familie Rüttimann. Wiederholt empfahl er aufs wärmste den Statthalter Rüttimann seinen „republikanischen“ Freunden, namentlich dem einflußreichen Usteri:

²²²⁾ Meyer an Usteri, 13. Januar 1813.

²²³⁾ An Usteri, 28. Mai 1826.

²²⁴⁾ An Usteri, 3. Februar 1827.

„Seine edle Seele bedarf sympathierender [!] und aufmunternder Freunde, wenn sie gegen die Schwierigkeiten kämpfen und durch Kämpfe wirken und im Wirken ausharren soll. Seine vortreffliche Gattin vermag viel auf ihn, wie auf jeden, der das Glück hat, sie näher zu kennen...“²²⁵⁾ Ein bemerkenswertes und zum Teil dauernd zutreffendes Urteil fällt er nach der Ernennung in den Vollziehungsrat: ²²⁶⁾ „Rüttimann ist einer jener nicht gewöhnlichen Menschen, die ganz entgegengesetzte Eigenschaften in einem glücklichen Grade in sich vereinigen und eben deshalb zur Leitung öffentlicher Geschäfte vorzüglich geschickt sind. Man kann nicht so fast sagen, Rüttimann habe diese Eigenschaft erworben, als vielmehr, er habe sie sorgsam gepflegt, indem er von der Natur reichlich damit versehen worden. Ein gerader, biederer, fester Sinn ist die Grundlage seines Charakters, und doch besitzt er jene feinere Gewandtheit, die den Umständen bis auf einen gewissen Punkt bisweilen zu weichen scheint, um dann desto sicherer sich ihrer zu einem nützlichen Zwecke zu bedienen. Ueberall, wo es um Recht und Gerechtigkeit zu tun ist, wird er mit Mut und Entschlossenheit handeln, ohne Rücksicht auf sich selbst, noch auf andere. Wo er aber jemand mit Nachgiebigkeit zu gewinnen oder durch ein freundliches Benehmen eines Bessern zu belehren hofft, da fehlt es ihm weder an Geduld noch an Leutseligkeit. Er wird beinahe immer das tun, was für diesen Moment, für diesen Umstand das treffendste ist; aber weniger noch aus Ueberlegung, als geleitet durch jenen instinctartigen Tact, der da weiß, was in diesem Moment, bei diesem Umstand am besten taugt. Alles Gute, Edle und Schöne begeistert seine Seele; die Menschenrechte haben kaum einen feuerigern Verehrer; die Freiheit des Volkes liebt er mit Leiden-

²²⁵⁾ An Usteri, 25. November 1800. C. B. Z. V. 477.

²²⁶⁾ An Usteri, 8. August 1800.

schaft, und doch hab' ich ihn nie seit dem Beginn unserer Umwälzung außer das Geleise der Mäßigung treten gesehen . . ." Dieses optimistische Urteil, das für die damalige Zeit zutreffend sein mag, änderte Mohr später wesentlich. Schon während der Jammertage der letzten helvetischen Regierung tadelte er — wie Meyer — Rüttimanns „leichten Sinn“.²²⁷⁾ Nach der vollständigen Umkehr seit 1814 redet er spöttisch, ja mit Verachtung von ihm. Er nennt ihn „l'homme à boutade“, dessen man für 24 Stunden nie vollkommen sicher sei.²²⁸⁾

Eine ähnliche Aenderung des Urteils sehen wir bei der geistreichen, literarisch wie politisch lebhaft interessierten Frau Rüttimann. Bis nach 1808 bestand zwischen den Gatten das beste Verhältnis und lebhaft geistige Anregung. Der Einfluß seiner Frau gab Rüttimann während der Helvetik und in den nächsten Jahren manchen kräftigen Impuls und eine hohe geistige Regsamkeit, die sich auch an fleißiger und vielseitiger Lektüre nährte. Die Briefe der Frau Rüttimann an Usteri zeugen von ihrem liebevollen und fördernden Einfluß auf den oft geschäftsmüden Mann. — Mit der Kluft, die sich durch den Ehezwist zwischen den Ehegatten öffnete und immer mehr vertiefte, schwand auch die innige Wechselwirkung. Nur der Umstand, daß sieben Kinder da waren, hinderte die formelle Scheidung. Verletzt und schmerzvoll redet nun die vertraute Korrespondentin Usteris von der höflichen Kälte und der Hinterhältigkeit ihres Mannes. Noch 1819 machte sie vergebliche Versöhnungsversuche bei Rüttimann, der nach außen immer höflich und zuvorkommend gegen Frau und Kinder war. Sorgenvoll klagt die besorgte Mutter: „Mr. Rüttimann ne pourra être décidé à rien par raison; il n'en a pas et ne veut pas en avoir. Le caprice le décidé à tout, et quelque fois les circon-

²²⁷⁾ An Usteri, 21. August 1802.

²²⁸⁾ An Usteri, 1. März 1814. Später spricht er meist nur von der „Excellenz“.

s t a n c e s.“²²⁹⁾ Dieses Urteil der Lebensgefährtin, die Rüttimanns Wesen in den geheimsten Regungen kennen konnte, müssen wir uns merken, wenn wir auch etwas von seiner Schärfe der Eifersucht und dem Gram zuschreiben wollen.

Neben diesen Aeüßerungen von Rüttimann politisch oder verwandtschaftlich besonders Nahestehenden interessieren uns auch die Urteile der politischen Gegner oder Fernstehenden. — S c h u l t h e i ß X a v e r K e l l e r , der seit den Jugendtagen Rüttimann wohl kannte und bis nach der Helvetik mit ihm gesinnungsverwandt war, rühmt seine kluge Mäßigung, die ihn von jeher ausgezeichnet habe.²³⁰⁾ Er stand mit ihm auch während der kurzen Schultheißentätigkeit in einem achtungsvollen Verhältnis, das freilich wegen der Verschiedenheit des Charakters und der Weltanschauung ein bloß äußerliches blieb.

In bestimmtem und zeitweise sehr scharfem Gegensatz lebte Rüttimann mit seinem Amtskollegen J o s. K a r l A m r h y n . Hier war der Grund eine ausgesprochene Verschiedenheit der Charaktere und zum Teil auch der politischen Ansichten. Wir haben in unserer Darstellung dieses Verhältnis oft berührt und namentlich während der sog. Studentengeschichte 1821 auf das scharfe Mißtrauen hingewiesen, mit dem Amrhyn seinen Kollegen beobachtete. Seine Pünktlichkeit, die oft ängstliche Pedanterie wurde, konnte die leichte, biegsame Art Rüttimanns, seine geistreiche Gewandtheit und Leutseligkeit nicht verstehen. So hören wir von ihm in privaten Briefen kein Lob, nur Spott und kleinliche Verdächtigung. Oberst Göldlin, sein Vertrauter, antwortet auf einen Brief: „Wie Du sagst, diesem Mann ist niemals des Gänz-

²²⁹⁾ An Usteri, 1. Dezember 1813, 30. September, 12. November 1819. — Das dem 78. Bde. des „Gfd.“ beigegebene Portrait der Frau Rüttimann malte wahrscheinlich der bekannte Jos. Reinhart; es ist im Besitze von Hrn. Franz Schwytzer im Götzenthal.

²³⁰⁾ An Usteri, 9. Mai 1804. C. B. Z. V 494.

lichen zu trauen; auch weiß es jedermann, und niemand will Gutes von ihm sprechen.“²³¹⁾

Auch der einflußreiche und tüchtige Erziehungsdirektor E d u a r d P f y f f e r , der namentlich in der gewandten Anpassung an die Umstände Rüttimann glich, achtete seinen politischen Gegner wenig. Er lachte gelegentlich über ihn und nannte ihn einen Mann ohne Grundsätze und ohne System, der sich immer von seinem ersten Gefühl hinreißen lasse. Seine auch noch so schönen Reden seien, bei Lichte betrachtet, falsches Gold.²³²⁾

Diesen Vorwurf des Wankelmuts und mangelnder Grundsätzlichkeit erhoben auch andere Zeitgenossen, die Rüttimann nicht so nahe standen, so Jos. Anton Balthasar²³³⁾ und die beiden Zürcher David v. Wyß d. J.²³⁴⁾ und Heinrich Escher. Dieser liefert anlässlich des Gaunerprozesses zur Charakteristik Rüttimanns folgenden Beitrag: „...Er richtete sich... nach politischen Wendungen mit einem Indifferentismus gegen die Dogmen des Parteigeistes, welcher ihm das moyen de parvenir war. Er stand mit gewissen Damen in Luzern in stadtkundigen Verbindungen, welche Skandal erregten ... und ihn nicht hinderten, in öffentlichen Wirtschaften sich höchst ungeniert zu benehmen, was ich einmal selbst im Fall war zu beobachten. Damals zählte er zur konservativen oder aristokratischen Partei... Wir haben keinen Beruf, als Lobredner des Hrn. Schultheiß Rüttimann seine politischen Wendungen zu verteidigen, welche vielleicht durch seine Luzerner Natur, seine militärische Carrière [?], seinen Indifferentismus für

²³²⁾ Göldlin an Amrhyn, 20. Juli 1817. St. A. L., Fach IX, Fasc. 4.

²³³⁾ Nekrolog im „Eidgenosse“ 1837, Nr. 46.

²³⁴⁾ v. Wyß anlässlich der Gesandtschaft nach Rom an v. Müllinen, 3. März 1818. Fr. v. Wyß II 390.

²³¹⁾ Göldlin an Amrhyn, 8. und 27. August 1817.

politische Theorien und sein Interesse, sowie durch die politischen Konjunkturen leicht zu erklären sind... Auch wird man nicht bestreiten, daß es in Frankreich, Deutschland und der Schweiz eine Menge von Beispielen gibt, wie Männer von ausgezeichneten Talenten ihre politische Stellung wechselten: Sieyès, Mirabeau, Baumgartner, Siegwart-Müller, Schultheiß Keller, Bürgermeister Heß von Zürich usw... Uns scheint, daß der Seckelmeister Meyer v. Schauensee und sein Bruder, der Propst zu Beromünster, die aktiven Führer dieser Partei [„Jesuitenpartei“] waren, daß Rüttimann selbst ohne Fanatismus diese gewähren ließ und seinen Interessen angemessen fand, mit der Nuntiatur in gutem Einvernehmen zu leben; für rationalen Fortschritt hatte er keinen Sinn“ ...²³⁵⁾

Einer der lebhaftesten und offensten Gegner Rüttimanns war der durch ihn 1821 verdrängte Dr. Paul Vital Troxler. Er griff Rüttimann wiederholt aufs schärfste öffentlich an und warf ihm namentlich wegen des Staatsstreichs von 1814 Grundsatzlosigkeit und Undankbarkeit vor. Nach dem Zeugnis von Ph. A. v. Segesser hat er aber als Greis, als er selbst zu konservativen Anschauungen gekommen war, mit hoher Anerkennung von der Bildung und Annehmlichkeit des Geistes und Wesens Rüttimanns gesprochen.²³⁶⁾

Am wenigsten entschuldigten die Stürmer von 1830 die wechselvolle Laufbahn Rüttimanns. — Dr. Kasimir Pfyffer, der geistige Führer des neuen Freisinns, belächelte oft den Diplomaten und Staatsmann „alter Schule“. Auch er wirft ihm Grundsatzlosigkeit und Flatterhaftigkeit vor, anerkennt aber auch seine bessern Seiten. So sagt er von ihm: „Rüttimann war ein Mann des Worts, d. h. er sprach mit großer Beredsamkeit“, und rühmt auch, er habe „die Gabe der Repräsentation“.

²³⁵⁾ Heinr. Escher, Erinnerungen seit mehr als 60 Jahren, Zürich 1866, I 271, 296, 306.

²³⁶⁾ Segesser, „Vinzenz Rüttimann“, Kl. Schriften II.

tion in hohem Grade“ besessen.²³⁷⁾ In der wahrscheinlich auch von Pfyffer redigierten „Geschichte der jüngsten Konstitutionsveränderung im Kt. Luzern 1830“ wird Rüttimann so beurteilt: „Amtschultheiß Rüttimann [war] ein Mann von gefälligen Manieren, herablassend und doch imponierend, etwas launenhaft und leichtfertig, gemüthlich, bisweilen herrisch, galant gegen das weibliche Geschlecht, ohne auszuschweifen, der Redekunst in hohem Grade mächtig, voll Fantasie... Die Hauptmomente eines Geschäftes auffassend, ließ er sich nie in kleinliches Detail ein. Ohne Geldgierde, war er hingegen von Ehrgeiz nicht frei. Fremde Potentaten und Minister fürchtete er nicht, aber war ihnen ergeben...“²³⁸⁾ Einige Tage vor Rüttimanns Tod führte die Wahl Siegwarts zum Amtschultheißen und damit zum Bundespräsidenten zu einer Vergleichung dieser beiden konservativen Staatsmänner, die wahrscheinlich aus der Feder Kasimir Pfyffers stammt und manches zur zeitgenössischen Charakteristik beiträgt:²³⁹⁾ „... Beide, Rüttimann und Siegwart, stürzten die Regierung, deren Mitglied sie waren... beide im Sinne der Reaktion. Allein dieser Aehnlichkeiten ungeachtet, wäre es eine Ungerechtigkeit gegen Vinzenz Rüttimann, wenn man ihn mit Siegwart auf die gleiche Linie stellen wollte... Man darf sogar sagen, daß in jener verhängnisvollen Zeit manches greller und schlimmer ausgefallen sein dürfte, wenn Rüttimanns Staatsklugheit und Mäßigung nicht versöhnend zwischen die entfesselten Leidenschaften getreten wäre... Rüttimann, im Schoße des Wohlstands geboren und erzogen, war den alten Griechen und Römern, so wie er diese sich als Staatsmann und Redner zum Muster genommen, auch in der splendiden Lebensweise gefolgt, so

²³⁷⁾ Pfyffers Erinnerungen, Sammlung einiger kleinern Schriften, Zürich 1866, p. 238. — „Lebensnotizen zu der Portraitgalerie merkwürdiger Luzerner“, Nr. 174, B. B. L.

²³⁸⁾ Balthasars „Helvetia“ VII 514 f.

²³⁹⁾ „Eidgenosse“ 1844, Nr. 3 §§

oft es galt, den ersten Repräsentanten der schweizerischen Eidgenossenschaft zu zeigen... Ungeachtet des wiederholten Wechsels seiner politischen Systeme bewahrte Rüttimann gegenüber seinen Gegnern eine Gutmütigkeit und Mäßigung, welche ihm selbst diese bis zu einem gewissen Punkt geneigt machten, und diese Eigenschaften trugen hauptsächlich dazu bei, daß er 1831... dennoch zum Präsidenten des Gr. Rates ernannt wurde... Siegwart hat nichts von dem herablassenden Anstande und jenen gefälligen Manieren, womit Rüttimann die Menschen zu gewinnen und selbst seine Gegner zu versöhnen wußte...“²⁴⁰⁾

Die ersten Versuche, über Vinzenz Rüttimann ein geschichtliches Urteil zu formulieren, stellen die Nekrologe dar, die in den bedeutendern Schweizerblättern und in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ 1844 erschienen. Obwohl meistens von politischen Gegnern geschrieben, suchen sie den Vorzügen und Verdiensten des Toten gerecht zu werden, verschweigen aber auch die Schwächen nicht. Für das Charakterbild ergeben sich dabei die folgenden Züge: Rüttimann war sorgfältig gebildet, besaß feine Umgangsformen, war sehr leutselig und einnehmend.²⁴¹⁾ Gerne ließ er Milde für Strenge walten und haßte kleinliche Verfolgungen. Die Mäßigung als hervorstechender Zug in seiner staatsmännischen Tätigkeit wird überall geschätzt. Staats-

²⁴⁰⁾ Ebenfalls von Pfyffer scheint der Nachruf im „Eidgenosse“ zu sein. Die historische Entwicklung ist darin skizziert und eine ähnliche politische Wendung und Untreue an frühern Grundsätzen bei Keller, Meyer und Jos. Pfyffer festgestellt. Daß er sich an die Spitze der Reaktion gestellt, wird auch hier getadelt. Während er seit 1831 zur „antiliberalen“ Partei zählte, habe er 1841 seine Unzufriedenheit mit dem neuen Regimente ausgesprochen. „Eidgenosse“ 1844, Nr. 6. Pfyffer hat die Angaben dieses Nekrologs zum Teil wörtlich in seine Geschichte des Kts. Luzern II 34 übernommen.

²⁴¹⁾ „Augsburger Allg. Ztg.“ 1844, Nr. 23, p. 181. Segesser nennt als Verfasser Dr. v. Gonzenbach. — „Schweizerbote“ 1844, Nr. 12 (Leitartikel).

männliche Gewandtheit, Geschmeidigkeit und ein regsamer Geist haben ihn als Standeshaupt und in seiner eidgenössischen Stellung ausgezeichnet.²⁴²⁾ Mit dem Alter verlor er seine Schmiegsamkeit. Die Beliebtheit beim Volke wußte er sich dauernd zu erhalten.²⁴³⁾ Als ein Hauptverdienst seiner letzten politischen Tätigkeit wird ihm von der freisinnigen Presse die Opposition gegen die ausgesprochen konservative Regierung, besonders gegen die Jesuitenberufung, angerechnet.²⁴⁴⁾ — Charakterschwäche, Mangel an Selbständigkeit werfen ihm die meisten Beurteiler vor.²⁴⁵⁾ Besonders belastende Momente sind dabei die Teilnahme am Staatsstreich von 1814 und die Haltung in der Retorsionsangelegenheit. Auch von absolutistischen Tendenzen spricht man ihn nicht ganz frei, besonders während der Restauration. In seinem Alter habe er nach allen Seiten Opposition gemacht, ohne Hervorragendes zu leisten.²⁴⁶⁾ Als verdienstvollste Zeit wird ihm von liberaler Seite die Zeit der Helvetik und Mediation angerechnet. Darin aber stimmt das Urteil aller überein, daß Rüttimann einer der bedeutendsten Männer des damaligen Luzern war, daß er das Vaterland während eines langen, vielbewegten Lebens immer liebte und ihm in wichtigen Augenblicken große Dienste leistete.²⁴⁷⁾

Das Urteil der Nachwelt.

Philipp Anton Segesser, der ausgezeichnete luzernische Staatsmann, Rechtsgelehrte und Historiker, stellt mit seinem Urteil über Rüttimann den Uebergang

²⁴²⁾ „N. Z. Z.“ 1844, Nr. 20; „Schweizerbote“; „Beobachter aus der östlichen Schweiz“ 1844, 23. Januar.

²⁴³⁾ „N. Z. Z.“

²⁴⁴⁾ „Eidgenosse“ 1844, Nr. 6, „N. Z. Z.“, „Schweizerbote“, „Neue Helvetia“ 1844, II.

²⁴⁵⁾ „N. Z. Z.“, „Schweizerbote“, „Beobachter“.

²⁴⁶⁾ „Beobachter“ ...

²⁴⁷⁾ „N. Z. Z.“, „Staatszeitung“ 1844, Nr. 6. Dieses konservative Luzerner Organ gibt nur kurz seine Lebensdaten und endet mit dem obigen allgemeinen Lob.

von der zeitgenössischen zur geschichtlichen Beurteilung dar. Dieses Urteil ist wegen seiner Ruhe und wegen der scharfen Urteilskraft und des historischen Weitblickes des Beurteilers besonders wertvoll. Segesser schreibt in seinem Nekrolog auf Rüttimann und in seinen „Erinnerungen“; ²⁴⁸⁾

„Vinzenz Rüttimann wurzelte mit seiner ganzen Bildung im ausgehenden 18. Jahrhundert. Eine Anmut und Feinheit der Gesellschaftsformen, von der das gegenwärtige Geschlecht keine Vorstellung mehr hat, brachte er aus höhern französischen Kreisen jener Zeit. Sie blieb ihm bis ins höchste Alter... Er wußte die Frucht seiner Lektüre in gewandter und geistvoller Weise zu verwerten... Der Skeptizismus, der in den Zeiten Voltaires und der Enzyklopädisten die französische Gesellschaft beherrschte, prägte auch seinem Charakter eine gewisse lebenswürdige Leichtfertigkeit ein, die dann aber in der Begeisterung für alles Neue, Große, Edle ihr Korrektiv fand und mit feinem Gefühl von allem Rohen, Gemeinen fernhielt. ²⁴⁹⁾ Was man an Rüttimann als charakterlose Wandelbarkeit tadelte, war nichts anderes als gerade der petrifizierte Charakter jener Zeit der Begeisterung für das Neue ohne feste, in sich durchgebildete Ideale. Die wechselnden Formen erschienen seinem beweglichen Geiste als Fortschritte; und er war nach seinem ganzen Wesen ein Mann des Fortschrittes, der sich bemühte, stets auf dem Niveau der Zeit zu bleiben. ²⁵⁰⁾ Bis 1831 gelang ihm dies auch

²⁴⁸⁾ Kl. Schriften II. „Kath. Schweizerblätter“ 1890. Die „Erinnerungen“ wiederholen fast wörtlich die Beurteilung im Nekrolog.

²⁴⁹⁾ Kl. Schriften II: „Nur das Rohe, Gemeine konnte er sich nicht assimilieren; die feinen und anständigen Formen waren für seinen gebildeten Geist mehr Bedürfnis als Tiefe der Ideen.“

²⁵⁰⁾ Kl. Schriften II: „... Ein Mann des Fortschrittes in diesem Sinne war er durch alle Wandelungen der Zeit und bei allem Beharren in gewissen, ihm angeborenen politischen und religiösen Grund-

vollständig; er war der Mann der Situation in der Helvetik wie in der Mediationszeit, in der Restauration wie in der partiellen Verfassungsrevision von 1828. Dann aber überbordete ihn ein Element, das mit seinem ganzen Wesen in Widerspruch stand: der kalte Formalismus, wie er mit den Juristen ab den deutschen Universitäten kam. Vor diesem zog sich Rüttimann bei der Regierungsveränderung von 1831 zurück, mit Würde das Gnadenbrot verschmähend, das ihm die neuen Machthaber boten . . . Kein Magistrat hat im Kt. Luzern eine Popularität genossen wie Vinzenz Rüttimann; niemals aber auch ist uns eine gleichzeitig so gewinnende und so achtunggebietende Persönlichkeit vorgekommen. Am Hofe Napoleons I. und Ludwigs XVIII. gewann die Anmut und Feinheit seines Wesens Anerkennung, in seinem Hause empfing er die Diplomatie und die Elite der Gesellschaft; an der Kirchweihe in Root tanzte er mit den Frauen und Töchtern seiner ländlichen Nachbarn; in jedem Kreise bewegte er sich mit Würde und sicherem Takt; Hohe und Niedere, Gebildete und Ungebildete gewann die unveränderliche Freundlichkeit seines Wesens.²⁵¹⁾ In seinen spätern Jahren ist er allerdings der Jugend fremder geworden; aber unter den ältern Leuten, namentlich auf der Landschaft, genoß er bis zu seinem Tode eine mit wahrer Zuneigung gemischte Hochachtung . . . Auch seine Gegner waren ihm nicht gram . . .“ Diese pietätvolle Schilderung kann als eine in den meisten Punkten zutreffende Würdigung der bessern Eigenschaften Rüttimanns und seiner

anschauungen immer. So haben wir bis 1831 ihn in allem Wechsel der Zeiten sich anbequemen . . . gesehen, ohne daß er im Grunde ein anderer wurde oder je die Fühlung mit dem spezifischen Volksleben seines Landes verloren hätte.“

²⁵¹⁾ Kl. Schriften II: „Mit der Gabe einer unwandelbaren Höflichkeit und Freundlichkeit gegen jedermann verband er eine Haltung Hohen und Niedern gegenüber, die keine Vertraulichkeit zuließ und gleich weit entfernt war von Stolz und beleidigender Herablassung, wie von niedriger Popularitätshascherei . . .“

Verdienste betrachtet werden; sie verschweigt aber nachsichtig manche Schwäche, die das objektive Geschichtsurteil nennen muß.

Doch selbst bei den Historikern, die eine objektive Geschichte dieser Zeit schreiben wollten, hat die Weltanschauung das Urteil über Rüttimann günstig oder ungünstig beeinflußt und wird es auch künftig tun.²⁵²⁾

Der erste Darsteller der neuesten Schweizergeschichte, der Berner Historiker Anton v. Tillier, schreibt 1845 über den Landammann Rüttimann:²⁵³⁾ „Von allen Standeshäuptern, welche das Schicksal während der Vermittlungszeit an die Spitze des eidgenössischen Bundes setzte, war Rüttimann unstreitig der geistreichste Mann und derjenige, der am meisten Sinn für kräftige Nationalentwicklung hatte. Er kannte seine Zeit mit ihren Vorzügen und Schwächen, und kein neuer Umschwung des so rasch umgestaltenden Jahrzehnts hatte ihn rücksichtlich seiner eigenen Stellung in Verlegenheit gebracht. Nur seine feurige Einbildung und ein mit derselben verbundener Hang zum sinnlichen Lebensgenusse traten ihm bisweilen feindselig entgegen und hinderten ihn, für sein Vaterland und seinen eigenen Ruhm dasjenige zu leisten, was von seinen ausgezeichneten Geistesgaben sonst wohl umso mehr zu erwarten gewesen wäre, als ihm ein einnehmendes Aeußeres, ein lebenswürdiger Umgang und die Gabe feurriger Beredsamkeit mannigfaltige Wege zum Einfluß auf seine Mitbürger eröffneten.“

Karl Hilty redet von der geistreichen und versatilen Natur Rüttimanns. Er anerkennt besonders die Verdienste der eidgenössischen Tätigkeit.²⁵⁴⁾ — G. Meyer

²⁵²⁾ Zu den Historikern rechne ich Dr. Ludwig Snell nicht, der in seiner „dokumentierten pragmatischen Erzählung der neuen kirchlichen Veränderungen“, Sursee 1833, mit ausgesprochenem Parteihaß von Rüttimann redet und ein Zerrbild von ihm entwirft.

²⁵³⁾ Tillier, Mediation I 287 ff.

v o n K n o n a u hat in der Allg. Deutschen Biographie eine Lebensskizze von Rüttimann entworfen.²⁵⁵⁾ Er anerkennt die staatsmännische Begabung Rüttimanns, seine Mäßigung und Energie und sein feines Verständnis für politische Faktoren. — Johannes Dierauer, der in Müller-Friedbergs Biographie einen ähnlichen Charakter aus dieser Zeit darstellte, wirft Rüttimann seinen Gesinnungswandel und die „unbedenkliche Gewaltsamkeit“ des Staatsstreiches von 1814 vor.²⁵⁶⁾ — Der hervorragende, aber oft einseitige Darsteller der neuesten Schweizergeschichte, Wilhelm Oechsli, belächelt Rüttimann namentlich in seiner späteren konservativ-kirchlichen Gesinnung. Seinen Verdiensten während der Helvetik wird er gerecht und anerkennt auch, daß er talentvoll und der bedeutendste Staatsmann der damaligen Inner-schweiz war; im Uebrigen aber bezeichnet er ihn als charakterlos. Scharf verurteilt er seine Haltung in der Retorsionsangelegenheit und beim Staatsstreich von 1814.²⁵⁷⁾

Zum Schluß will ich versuchen, den sich teilweise widersprechenden Urteilen gegenüber das Charakter- und Entwicklungsbild Rüttimanns, so wie ich es aus dem Studium des Lebensganges gewonnen habe, zusammenzufassen.

Die wechselvolle Erziehung und Ausbildung des Knaben und Jünglings, in der neben dem klassischen Alter-

²⁵⁴⁾ Hilty, Eidg. Geschichten: Unter dem Protektorat, Pol. Jb. 1886, p. 223.

²⁵⁵⁾ A. d. B. XXX 57. Er stützt sich auf Segessers Nekrolog und Pfyffers Geschichte des Kts. Luzern.

²⁵⁶⁾ Dierauer, Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft, Bd. V, 319.

²⁵⁷⁾ Oechsli II, 497. Rüttimann wandelte „ganz in den Bahnen der käuflichen Regenten des 17. Jahrhunderts“. Vergl. auch „Die Gesandtschaft des Marquis de Moustier“, Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1914, p. 14.

tum die damalige französische Kultur den Haupteinfluß bekam, hat der Gründlichkeit und Konsequenz des heranreifenden Charakters geschadet. Zu früh wirkten auf den empfänglichen Geist die Lehren der französischen Aufklärungsphilosophen, die Dekadenz der vorrevolutionären höhern Gesellschaft, die damit verbundene geistreiche Oberflächlichkeit, der religiöse Zynismus, die Allerweltschwärmerei für die Menschenrechte und was der bekannten Zeiterscheinungen und Ursachen des Revolutionssturmes mehr sind. Durch seine Reisen lernte der junge Rüttimann gewandt und gewinnend aufzutreten, den Menschen und Meinungen sich anzupassen. Der gewaltige politische und gesellschaftliche Umsturz, den die Revolution brachte, trieb auch ihn in die Reihe der Freiheits- und Gleichheitsschwärmer und entfremdete ihn schon während der Statthalterschaft, noch mehr aber während seiner helvetischen Vollziehungstätigkeit dem heimischen Volksempfinden. Er zählte sich mit seinen „republikanischen“ Freunden zur Geistesaristokratie und nährte damit ein Gefühl, das demjenigen der bornierten Geburtsaristokratie verwandt war und dem spätern Gesinnungsausdruck stark vorbaute. Ein starkes Selbstbewußtsein, verbunden mit religiöser Oberflächlichkeit, verführte ihn zu einer indifferenten oder gar unfreundlichen Haltung gegen die Kirche und gegen das religiöse Fühlen des Volkes. — Als dann die Sorgen und Kämpfe der Fremdherrschaft und des schweizerischen Parteihaders kamen, als sich die Eigenart der Landschaften und Volksteile immer bestimmter gegen eine zu enge Zentralisierung wehrte und im Musterlande Frankreich selbst der Freiheitstaumel unter der kräftigen Korsenfaust zerrann, da wandte sich der junge helvetische Beamte immer mehr zum Föderalismus. Er gab sein in jugendlicher Begeisterung gewonnenes Ideal auf und paßte sich den Umständen an. Die neuaufliebende Aristokratie am französischen Hofe und in der Gesellschaft erinnerte auch ihn wieder

an seine Abstammung. Dieses Gefühl, das eine allmähliche Loslösung von der revolutionsfreundlichen Vergangenheit bewirken mußte, wurde durch seinen Geistesstolz und die oft brutale und kurzsichtige Herrschaft seiner bäuerlichen Kollegen während der Mediation noch bestärkt. Rüttimann war eine impulsive Natur, ohne festen Willen, ohne vertiefte politische und religiöse Grundsätze. So ließ sich der nicht mit Unrecht von rechts und links viel angefeindete Landammann und Schultheiß immer mehr von seiner vermittelnden Stellung abdrängen und bei der starken und allgemeinen Reaktion des Jahres 1814 nach nochmaligem schwächlichem Schwanken zur Mitwirkung am aristokratischen Staatsstreich treiben. Ein grundsätzlicher, in sich selbst gefestigter Charakter hätte sich als Haupt der bedrohten Regierung zum mindesten nicht als Werkzeug des Umsturzes gebrauchen lassen. Zu große Nachgiebigkeit gegen die Zeitströmung und egoistische Rücksichtslosigkeit gegenüber seiner eigenen Regierung werden Rüttimann hier mit Recht vorgeworfen. Starke Abhängigkeit von der aristokratischen Umgebung und Aussicht auf vermehrten Einfluß sind Motive, die einen solchen Schritt nicht rechtfertigen können. — Von nun an ist die Entwicklungslinie eine regelmäßigere. Die dem zunehmenden Alter eigentümliche Neigung zum bedächtigen Konservatismus, zum ruhigen Fortschreiten und zur starken Autorität beherrschte Rüttimanns Handeln immer mehr. Diese Richtung wurde begünstigt durch den Geist der Zeit, die Politik der Heiligen Allianz. Rüttimann ließ sich aber auch jetzt noch gelegentlich durch Widerspruch und Verdächtigung zum Werkzeug einseitiger Parteileidenschaft mißbrauchen. In den kleinlichen Partei- und Familienfehden wurde sein Blick für das allgemeine vaterländische Wohl oft getrübt; die persönlichen und Standesinteressen bestimmten auch die staatsmännische Tätigkeit in eidgenössischen Fragen. Das zeigte sich schon auf der „Langen Tagsatzung“, namentlich aber beim Wiederauf-

nehmen der Söldnerpolitik und in der Retorsionsfrage. Zum mindesten wird man sagen müssen, daß er bei der Annahme französischer Dekorationen — unter dem Verdachte der Bestechlichkeit — seine amtliche Stellung, die frühere republikanische Gesinnung und das Ansehen seines Kantons und der Eidgenossenschaft ob seinen persönlichen und Familieninteressen zu wenig berücksichtigte. Wir haben das Gefühl, daß der hochbegabte und großzügige Staatsmann in den kleinen Verhältnissen, bei kleinlichem Hader selbst kleiner wurde. In seiner überraschenden Zustimmung zur Gewaltentrennung (1828) hat man eine neue politische Schwenkung Rüttimanns sehen wollen. Ich sehe darin nur ein kluges Zugeständnis an die Zeitforderungen, deren Berechtigung der staatsmännische Scharfsinn anerkennen mußte. Als dieses Entgegenkommen dem Liberalismus nicht genügte, zog Rüttimann, der nun mit dem alten Regierungssystem verwachsen war, die Konsequenz. — Mit dem würdigen Rücktritt von der langen Regierungslaufbahn wird seine politische Stellung wieder freier. Wohl kann sich der Staatsmann der „alten Schule“ nur schwer losmachen von den staatskirchlichen Grundsätzen, die er in Rom vertreten hatte; trotz der Opposition gegen die rücksichtslosen Badener Artikel und gegen das engherzige Plazetgesetz hält er sie auch in den Dreißiger- und Vierzigerjahren noch teilweise fest. Aber in der Oppositionsfreude gegen die jungliberalen Stürmer verteidigt er je länger je mehr die Freiheit der Religionsübung und die würdige Stellung der Geistlichkeit aus wirklicher Ueberzeugung. Der freigeistige „Republikaner“ ist zum gläubigen Katholiken geworden, der auch die äußern Konsequenzen daraus zieht und mannhaft verfährt.

Damit haben wir schon zu der Lichtseite dieses Lebens- und Charakterbildes hinüber geführt. Es fällt nicht schwer, manch schönen Zug darin zu finden. Wir haben uns bei der Schilderung seines Widerstandes gegen fremde Erpressung und Bedrückung über den Statthalter

Rüttimann, seinen patriotischen Mannesmut und sein vaterländisches Ehrgefühl gefreut. Diese Liebe zum Gesamtvaterland, die Sorge für seine Ehre und Unabhängigkeit lag auch später noch in ihm und bestimmte sein bestes Handeln, wenn er sich auch dann und wann in seiner Opportunitätspolitik gegen diese Gesinnung versündigte. Müssen wir aber vielleicht nicht in einzelnen, heute schwer verständlichen Zugeständnissen an den auswärtigen Einfluß das Bestreben suchen, der Gefahr eines weitergehenden Eingriffs in die vaterländische Freiheit durch Entgegenkommen zu begegnen? Ich denke hier in erster Linie an die Tätigkeit als Landammann. Gerade in dieser höchsten Stellung zeigte er seine diplomatischen Eigenschaften und im Auftreten gegen seine Regierungskollegen eine Selbständigkeit, die wir sonst so oft an ihm vermissen. — In unermüdlicher Arbeit und mit dem Aufgebot seiner besten Kräfte hat er 1814 und 1815 am Wiederaufbau seines Vaterlandes mitgeholfen, als schärfste Parteiung es in den Augen Europas erniedrigte. Mit der positiven Arbeit für den Gesamtstaat hat Rüttimann zum Teil gut gemacht, was er gleichzeitig durch Vertretung eines reaktionären Standpunktes sündigte. Jedenfalls hat er sich damals, wie während der Helvetik und 1808, einen Platz unter den verdienten Männern der Eidgenossenschaft gesichert. — Ueberall in seinem Wirken glänzt als ein hervorragender Charakterzug die edle Mäßigung, die den Grundzug seines Wesens bildete, in ihrer Stärke manche scharfen Gegensätze milderte und unvorsichtiges Vorwärtsstürmen hemmte, in ihrer Schwäche aber zur Grundsatzlosigkeit neigte. Freund und Gegner anerkennen diesen Vorzug. Mit der Mäßigung verband sich ein politischer Weitblick, der über die Parteiinteressen hinaus sah und beginnende Entwicklungen geradezu instinktiv nach ihren Konsequenzen zu beurteilen wußte. Weil aber diesem Vermitteln die Kontrolle der Grundsätzlichkeit meist fehlte, hat sich Rüttimann in seiner Zeit und bei der

Nachwelt oft dem Vorwurf der Unzuverlässigkeit ausgesetzt und damit bei der einen wie bei der andern Partei das Vertrauen geschwächt. — Von den mehr äußerlichen Eigenschaften müssen wir seine Leutseligkeit, die alle Untergebenen, selbst die Gegner zu gewinnen wußte, seine mehr auf rhetorischen Schwung und schöne Form als auf Gedankentiefe gerichtete Beredsamkeit, seine Geschäftsgewandtheit, die mit raschem Blick die Hauptsache erfaßte und überall das Opportune rasch ergriff, und die im jahrelangen Staatsdienste erworbene Erfahrung restlos anerkennen. Bei allen Fehlern ist der Grundzug seines Wesens die Herzensgüte, die den Kampf floh, für alles Hohe und Edle sich begeistern konnte und dem Vaterland seine ausgezeichnete staatsmännische Begabung und frische Arbeitskraft sicherte. Ungeachtet seiner menschlichen Schwächen können wir den Worten Rüttimanns zustimmen: „Ich habe die Gewißheit, das Wohl meines Vaterlandes gewollt, viel Uebles verhindert und die erregten Leidenschaften besänftigt zu haben.“²⁵⁸⁾

²⁵⁸⁾ An Schultheiß von Mülinen, Bern, 1826, 24. November: „J'ai la Conscience d'avoir voulu le bien de ma patrie, d'avoir empêché beaucoup de mal et radouci les Passions exaltées.“

